

# Schweizerisches Bundesblatt.

XXIV. Jahrgang. III. Nr. 54. 9. Dezember 1872.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einkaufsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1873.

(Vom 27. November 1872.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf-Voranschlag für das Jahr 1873 zur Berathung zu unterbreiten und denselben mit den nachstehenden erläuternden Bemerkungen zu begleiten.

Die Einnahmen sind veranschlagt zu Fr. 28,941,000

Die Ausgaben dagegen zu „ 28,696,000

Muthmaßlicher Einnahmenüberschuß Fr. 245,000

Im diesjährigen Budget sind an Einnahmen vorgesehen worden

Fr. 25,735,000

oder gegenüber dem vorliegenden Entwurfe weniger

„ 3,206,000

An Mehreinnahmen werden verzeigt:

1) Beim Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien herrührend hauptsächlich vom letztjährigen und von dem mutmaßlich zu gewärtigenden diesjährigen Einnahmenüberschuß auf der Verwaltungsrechnung;	Fr.	82,000
2) Bei der Zollverwaltung (Erhöhung des Ansatzes von Fr. 10,000,000 auf Fr. 11,000,000);	"	1,000,000
3) bei der Postverwaltung	"	1,318,000
4) bei der Pulververwaltung	"	426,000

Wir nehmen an, daß infolge der im Bau begriffenen und noch in Angriff zu nehmenden Eisenbahnen sich der Sprengpulverabsatz annähernd verdoppeln werde.

5) bei der Münzverwaltung Grund: Fernere Nachprägung von Nickel- und Kupferforten.	"	134,000
6) bei der polytechnischen Schule	"	3,000
7) " " Regiepferdeanstalt	"	6,000
8) " den Militärwerkstätten in Thun — Mehrproduktion	"	407,000

Total der Mehreinnahmen Fr. 3,376,000

Mindereinnahmen finden sich einzig bei der Telegraphenverwaltung " 170,000

Folge, daß die Taxen der internationalen Depeschen herabgesetzt worden sind.

Gleich den obigen Fr. 3,206,000

Als in den Einnahmen das Budget wesentlich beeinflussend, sind bloß die Liegenschafts- und Kapitalerträge, sowie die Zoll-, Telegraphen- und Pulververwaltung anzuführen; die übrigen Posten sind ohne besondere Bedeutung.

Im Jahre 1871 betrugen die Einnahmen Fr. 27,513,703. 69  
 von welcher Summe jedoch . . . . . " 1,178,352. 42

als Rückerstattung auf die Grenzbesetzungsberechnung  
 in Abzug zu bringen sind.

Betrag der ordentlichen Einnahmen . . . . . Fr. 26,335,351. 27  
 Voranschlag für 1873 . . . . . " 28,941,000. —

Muthmaßliche Vermehrung in runder Summe Fr. 2,600,000. —

Zu den Ausgaben übergehend, finden wir in dem Entwurfe folgende  
 Abweichungen vom diesjährigen Budget:

Voranschlag für 1873 . . . . . Fr. 28,696,000  
 " " 1872 . . . . . " 25,655,000

Vermehrung . . . . . Fr. 3,041,000

Diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Verwaltungszweige  
 wie folgt:

a. Mehr ausgaben:

1) auf die Departemente . . . . . Fr. 476,000

Davon kommen . . . . . Fr. 35,000

auf das politische Departement für Erhöhung der Gesandtschaftsgehälter; sodann . . . . . " 434,000

auf das Departement des Innern, und zwar 350,000 Franken für die Industrieausstellung in Wien, 71,000 Franken — erstmaliger Beitrag an die Belle-Voltigen- und Lacroix-Straße und endlich Fr. 35,000 für die landwirthschaftliche Ausstellung der östlichen Schweiz.

2) auf die Militärverwaltung . . . . . " 326,000

wovon Fr. 300,000 auf die Rubrik „Unricht“ kommen.

3) auf die Zollverwaltung . . . . . " 104,000

Darunter sind Fr. 25,000 für Vermehrung der Zollstätten und Fr. 69,000 für Bauten und Instandstellung von Zollstätten begriffen.

Uebertrag Fr. 906,000

	Uebertrag	Fr.	906,000
4)	auf die Postverwaltung . . . . .	"	1,318,000
5)	" " Pulververwaltung, inolge vermehrter Produktion . . . . .	"	460,000
6)	" " Münzverwaltung . . . . .	"	135,000
7)	" " polytechnische Schule . . . . .	"	3,000
8)	" " Regiepferdanstalt . . . . .	"	2,000
9)	" " Konstruktionswerkstätte und das La- boratorium, inolge vermehrter Pro- duktion . . . . .	"	406,000
Total der Mehrausgaben		Fr.	<u>3,230,000</u>

## b. Minder ausgaben.

1)	Kapital- und Zinszahlung, inolge anticipirter Rückzahlung des Restes des Anleiheens von 1857 . . . . .	Fr.	34,000
2)	Allgemeine Verwaltungskosten . . . . .	"	36,000
3)	Telegraphenverwaltung und Verschiedenes . . . . .	"	119,000
		Fr.	189,000
Mehrausgaben . . . . .		"	<u>3,230,000</u>
oder gleich den vorstehenden . . . . .		Fr.	3,041,000

Die Mehrausgaben der Post- und der Münzverwaltung, sowie die-  
jenigen der Militärwerkstätten in Thun fallen für das Budgetergebniß  
außer Betracht und, was die vermehrten Pulverfabrikationskosten be-  
trifft, so werden diese, wie ersichtlich, durch vermehrte Einnahmen aus-  
geglichen werden.

Zu mehrerer Klarstellung der Sache führen wir nachstehend den vor-  
liegenden Budgetentwurf auf seine Nettoergebnisse zurück.

## a. Einnahmen.

1)	Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien . . . . .	Fr.	475,598. 30
2)	" " Zölle . . . . .	"	7,310,400. —
3)	" " Telegramme . . . . .	"	15,000. —
4)	" des Pulverregales . . . . .	"	76,000. —
5)	Verschiedenes . . . . .	"	50,081. 70
zusammen		Fr.	<u>7,927,080. —</u>

## b. Ausgaben.

1) Kapital- und Zinszahlung . . . . .	Fr. 1,549,325. —
2) Allgemeine Verwaltungskosten . . . . .	" 395,750. —
3) Departemente . . . . .	" 2,271,600. —
4) Militärverwaltung (ordentliche Ausgaben) . . . . .	" 3,142,200. —
5) Polytechnikum . . . . .	" 300,000. —
6) Regiepferdeanstalt . . . . .	" 15,225. —
7) Unvorhergesehenes . . . . .	" 7,980. —
	<hr/>
	zusammen Fr. 7,682,080. —
Abgezogen: die Einnahmen . . . . .	" 7,927,080. —
	<hr/>
bleibt vorstehender Einnahmenüberschuß von	Fr. 245,000. —

Es ergibt sich hieraus, daß weitaus der größte Theil der Finanzen des Bundes (annähernd 90 %) aus den Zöllen herfließt, oder mit andern Worten, daß der eidg. Fiskus zur Deckung seiner Ausgaben fast ausschließlich an diese Einnahmsquelle gewiesen ist.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß im vorliegenden Entwurfe auf die Gehaltsaufbesserung an Beamte und Angestellte nur so weit es das Bundesgesetz vom 19. Juli 1869 (IX, 864) und die Verordnung des Bundesrathes vom 23. Dezember 1867 (IX, 236) für diejenigen der Post- und der Telegraphenverwaltung gestattet, Bedacht genommen ist. Je nachdem die h. Bundesversammlung in der Befoldungserhöhungsangelegenheit Beschluß fassen wird, wird eine größere oder geringere zwischen Fr. 350,000—400,000 sich bewegende Mehrbelastung des Budgets eintreten; diese Summe wird indessen durch die aus den nächstkünftigen Budgets wegfallenden Posten, nämlich: 1) für Kapitalrückzahlung im Betrage von Fr. 250,000 und 2) für die Industriausstellung in Wien im Betrage von Fr. 350,000, zusammen Fr. 600,000, mehr als ausgeglichen. Ueberdies sind im Budgetentwurf für das Jahr 1873 die Zölle nur zu Fr. 11,000,000 veranschlagt, während der diesjährige Ertrag auf beiläufig Fr. 12,000,000 ansteigen wird.

Das zeitweilige Steigen der Zolleinnahmen möge indessen um so weniger ein Motiv zur Herabsetzung dieser Gebühren abgeben, als unsere Ausgaben von Jahr zu Jahr anwachsen und der Bund, wie gezeigt, vorläufig fast ausschließlich auf diese Einnahmsquelle angewiesen ist.

Nach dieser vergleichenden Darstellung der Budgetergebnisse sei uns noch ein flüchtiger Blick in den übrigen Theil unseres Finanzstaats Haushaltes gestattet, womit gleichzeitig das anlässlich der letztjährigen Budgetberathung gestellte Postulat (X, 675), betreffend Deckung

der außerordentlichen Kreditrestanz im Betrage von Fr. 7,436,000 für Waffenanschaffung, seine Erledigung finden soll.

Berühren wir zunächst die außerordentlichen Kredite.

Bekanntlich sind für

	gezogene Feld- und Positionsgeschütze schweren Kalibers	und Hinterladungsgewehre
Bewilligt . . . . .	Fr. 4,182,380. —	Fr. 15,570,150. —
Erlös aus altem Material . . . . .	„ 81,969. 37	„ — —
	<hr/>	<hr/>
Verwendet wurden von 1866 bis Ende 1871 . . . . .	Fr. 4,264,349. 37	Fr. 15,570,150. —
	„ 1,512,558. 26	„ 10,884,420. 19
	<hr/>	<hr/>
Kreditrestanzen	Fr. 2,751,791. 11	Fr. 4,685,729. 81
		„ 2,751,791. 11
		<hr/>
		Fr. 7,437,520. 92

welche voraussichtlich bis zu Ende des Budgetjahres verausgabt sein werden.

Zur Deckung dieser außerordentlichen Kreditsumme diente zunächst das Anleihen vom Jahr 1866 im Betrage von Fr. 12,000,000 und sodann dasjenige von 1871 von Fr. 15,600,000, soweit es nicht für die Grenzbesetzungsausgaben in Anspruch genommen wurde. Von den genannten beiden Anleihen und dem Rest der ehemaligen eidg. Kapitalien blieb, nachdem daraus bis zu Ende 1871 vorläufig Fr. 12,396,978. 45 für Artilleriematerial und Hinterladungsgewehre, sowie die Kosten der Grenzbesetzung bestritten waren, ein Kapitalstok, bestehend — laut der letztjährigen Staatsrechnung — in Bankdepositen, verschiedenen Guthaben und Baarvorräthen von . . . . . Fr. 13,544,000

Muthmaßlicher Einnahmenüberschuß auf der diesjährigen Verwaltungsrechnung circa . . . . . „ 1,500,000

Total der Guthaben . . . . . Fr. 15,044,000

oder in runder Summe . . . . . Fr. 15,000,000

(Das Guthaben an der Bank von Wallis ist hierin nicht begriffen.)

Hiervon kommen jedoch, als theils zum Dienst der Verwaltung, theils zu Rückzahlungen erforderlich, in Abzug:

Uebertrag Fr. 15,000,000

	Uebertrag	Fr. 15,000,000
1) Das doppelte verfassungsmäßige Geldkontingent, be- tragend . . . . .	Fr.	2,080,000
2) Das Betriebskapital der Bundeskasse und der Kreis- kassen . . . . .	"	3,000,000
3) Die Restanz des Anleihe- von 1857, auf den 15. Ja- nuar 1873 zur Rückzahlung gekündet . . . . .	"	1,000,000
4) Der Gegenwerth des Münz- reservecapitals . . . . .	"	675,000
	Fr.	6,755,000
Vorstehende Kreditrestanz . . . . .	"	7,437,000
	Fr.	14,192,000
abgerundet . . . . .	"	14,200,000
bleiben verfügbar . . . . .	Fr.	800,000

Mit Bezug auf die als doppeltes Geldkontingent und Betriebskapital der Bundeskasse angeetzten Summen muß bemerkt werden, daß dieselben, nach der anlässlich des letzten Krieges gemachten Erfahrung zu schließen, eher zu tief als zu hoch gegriffen sind. Wäre damals die Bundeskasse mit einem größern Baarvorrath ausgestattet gewesen, so hätte die so theure Gelderhebung gegen Kassascheine vermieden werden können.

Mag auch die vorstehende Situation als eine nicht ungünstige erscheinen, zumal für die laufenden Bedürfnisse des Bundes gesorgt ist, so ist deßhalb Schonung der Finanzen nicht minder geboten, da in wenigen Jahren die Rückzahlungen auf die Anleihen von 1867 und 1871 zu beginnen haben; für ersteres sind von 1876 an bis 1892 jährlich durchschnittlich Fr. 480,000 und für letzteres von 1877 an während 15 Jahren je Fr. 1,040,000 bereit zu halten. Es werden freilich vorher die jezigen großen Bundesbeiträge für Straßen- und Flußkorrekturen ausbezahlt sein; allein es ist nicht vorauszusetzen, daß mit der Vollendung jener nationalen Werke die Bundessubventionen an derartige Unternehmungen ihren Abschluß gefunden haben werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Anfügen über.

## Einnahmen.

### Erster Abschnitt.

#### Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

##### A. Liegenschaften.

	Kapitalanschlag.		
1) Waffenplatz in Thun . . .	Fr. 1,705,300	Fr. 25,000	
B. 1872	Fr. 20,000.	—	
R. 1871	" 20,591.	63	

Die Erhöhung des Anszes wird begründet mit dem Ankauf des Terrains der Sengemeinde in Thun und der Streit'schen Besitzung zu Thierachern in Folge der nothwendig gewordenen Erweiterung der Schußlinie. Was namentlich die Einnahmenvermehrung bis auf Fr. 5000 steigert, ist der Umstand, daß im Wald der Streit'schen Liegenschaft ein Quantum ausgewachsenen Holzes vorhanden ist, welches demnächst geschlagen werden soll. Der Ertrag vom Weidgang wird annähernd gleich bleiben, denn sowie die Tage von Fr. 40 auf Fr. 50 per Stück erhöht, so ist dagegen der Besaz entsprechend reduziert worden.

Auf die vorausgehende Bemerkung gestützt wird der Ansz von Fr. 25,000 aus folgenden Einzelbeträgen zusammengesetzt:

1) Zins der Gebäulichkeiten des Laboratoriums . . .		Fr. 6,700	
2) " " " der Konstruktionswerkstätte . . .		" 2,400	
	zusammen	Fr. 9,100	
3) Rantinenzinse zc. zc. . . . .		" 1,000	
4) Ertrag des Allmendbesizes . . . . .		" 9,000	
5) " " Futters und Grases . . . . .		" 3,000	
6) Verschiedenes: Erlös aus verkauftem Holz u. dgl. . . . .		" 2,900	

Fr. 25,000

Entsprechend den vermehrten Einnahmen müssen allerdings dann auch die Ausgaben höher als bisher gestellt werden.

Kapitalanschlag.		
2) Ertrag des Schanzenbodens .	Fr. 47,200	Fr. 1,000
B. 1872	Fr. 800. —	
N. 1871	" 1,036. 07	

Erhöhung um Fr. 200 mit Rücksicht auf den letztjährigen Ertrag, welcher Fr. 1000 überstiegen hatte.

### 3) Pulvermühlen und Dependenzen:

Kapitalanschlag.		
1. Bezirk Lavaug . . . . .	}	Fr. 277,424. 22 Fr. 12,000
2. " Worblausen . . . . .		
3. " Kriens . . . . .		
4. " Marsthal (Pulver- magazine) . . . . .		
5. " Chur . . . . .		
B. 1872	Fr. 12,500	
N. 1871	" 12,497	

Die Liegenschaften der Pulververwaltung waren zu Ende 1871 laut der Staatsrechnung gewerthet zu . . . . . Fr. 312,424. 22  
Aus der Schätzung fallen weg . . . . . " 35,000. —  
als Erlös aus der Pulvermühle in Marsthal.

Bleiben zu verzinsen . . . . . Fr. 277,424. 22

---

zu 4 % = Fr. 11,096 oder in runder Summe . Fr. 12,000. —

Zur Orientirung sei hier bemerkt, daß einstweilen noch die beiden Pulvermagazine zu Niederdorf (bei Gossau) bestehen bleiben, aus denen bis auf Weiteres die Pulverdebitanten des 5. Bezirkes mit Pulver versehen werden sollen.

Kapitalanschlag.		
4) Patronenhülsenfabrik in Röniz	Fr. 34,716. 49	Fr. 1,388
B. 1872	Fr. 1,388. —	
N. 1871	" 1,388. 65	

Ohne Veränderung.

## 5. Zollhäuser:

		Kapitalanschlag.
I.	Zollgebiet . . . . .	} Fr. 591,654    Fr. 23,666
II.	" . . . . .	
III.	" . . . . .	
IV.	" . . . . .	
V.	" . . . . .	
VI.	" . . . . .	
	B. 1872    Fr. 23,666	
	N. 1871    "    23,666	

Ohne Veränderung.

## B. Kapitalien.

		Kapitalanschlag.
1)	Unterpfändlich versicherte Kapitalien zu 4 0/0 und Werthschriften . . . . .	Fr. 3,500,000    Fr. 140,000
2)	Bankdepositen zu 3 0/0 . . . . .	"    4,200,000    "    126,000
3)	Vorübergehende Darleihen (unver- zinslich) . . . . .	"    —    "    —
		Fr. 7,700,000    Fr. 266,000
	B. 1872    Fr. 199,400. —	
	N. 1871    "    46,300. 53	

Zur Begründung dieses Ansatzes wird Folgendes angebracht:

Stand der Kapitalien zu Ende 1871:

a.	Kapitalien und Werthschriften . . . . .	Fr. 6,150,000
b.	Ausstehende Guthaben . . . . .	"    3,505,000
c.	Kassabestand . . . . .	"    4,105,000
		Fr. 13,760,000
	Davon werden im Budgetjahr noch unverzinslich bleiben zirka . . . . .	"    60,000
		Fr. 13,700,000
	Muthmaßlicher diesjähriger Einnahmenüberschuß . . . . .	"    1,500,000
		Total    Fr. 15,200,000

In Abzug kommen:

1) Erforderliches Betriebskapital der Bundeskasse	Fr. 1,000,000
2) Die außerordentlichen Ausgaben für Artilleriematerial und Vetterligewehre im Jahre 1872 zirka . . . . .	Fr. 3,500,000
3) Nämliche Ausgaben im Jahr 1873 aufs ganze Jahr berechnet zirka . . . . .	„ 2,000,000
	<hr/>
	„ 5,500,000
4) Rückzahlung der Restanz des Anleiheens von 1857 pro 15. Januar 1873 . . . . .	„ 1,000,000
	<hr/>
	Fr. 7,500,000
Es bleiben mithin an verzinslichen Kapitalien . . . . .	<hr/>
	Fr. 7,700,000

Von dieser Summe kommen:

a. auf unterpfändlich versicherte Kapitalien und Werthschriften zirka . . . . .	Fr. 3,500,000
b. auf Bankdepositen . . . . .	„ 4,200,000

Die erstern, wovon der größte Theil á  $4\frac{1}{2}$  und 5prozentigen Obligationen besteht, werden, wenn auf einen etwaigen Kursverlust bei eintretender Veräußerung und auf die nur 2prozentige Verzinsung des Glanertitels Rücksicht genommen wird, durchschnittlich abwerfen  $4\%$

Fr. 140,000

Den Ertrag der letztern veranschlagen wir zu  $3\%$  „ 126,000

Muthmaßlicher Ertrag der Kapitalien Fr. 266,000

Von einem Ansz an Zinsen von vorübergehenden Darleihen müssen wir deßhalb abstrahiren, weil der zu  $2\%$  verzinsliche Titel auf Glarus beinahe ganz in den Spezialfonds vertheilt ist und denselben die Differenz von  $2\%$  auf  $4\frac{1}{2}\%$  aus den Kapitalzinsen vergütet wird.

## Zweiter Abschnitt.

## Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

	Kapitalanschlag.		
1) Von der Postverwaltung . . . . .	Fr. 2,425,000. —	}	Fr. 91,700. —
Schaffhausisches Loskaufskapital Fr. 117,558. 57			
2) Von der Telegraphenverwaltung . . . . .	" — — — —	"	" — — — —
3) Von der Pulververwaltung . . . . .	" 635,430. —	"	" 25,417. —
4) Von der Münzverwaltung . . . . .	" 50,000. —	"	" 2,000. —
5) Von der Regiepferdeanstalt in Thun . . . . .	" 112,500. —	"	" 4,500. —
6) Von der Konstruktionswerkstätte in Thun . . . . .	" 86,150. —	"	" 3,446. —
7) Vom Laboratorium in Thun . . . . .	" 475,000. —	"	" 19,000. —
8) Von der Postremise in Flüelen . . . . .	" 8,000. —	"	" 320. —
9) " " " " Sonceboz . . . . .	" 4,032. 90	"	" 161. 30
	Fr. 3,796,112. 90		Fr. 146,544. 30
B. 1872	Fr. 136,860. —		
N. 1871	" 150,133. 72		

## Dritter Abschnitt.

## Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung . . . . .	Fr. 11,000,000
B. 1872	Fr. 10,000,000. —
N. 1871	" 10,832,791. 10

Eine Totaleinnahme von Fr. 12,000,000 für das laufende Jahr vorausgesetzt, beträgt der fünfjährige Durchschnitt Fr. 9,880,000; da jedoch die sehr bedeutende Vermehrung in den Jahren 1871 und 1872

als Folge der während des deutsch-französischen Krieges eingetretenen Verkehrsstockung angesehen werden muß, so schiene es uns gewagt, im Budget für 1873 den voraussichtlichen diesjährigen Ertrag aufzunehmen zu wollen. Bleiben wir bei einem Ansätze von Fr. 11,000,000 stehen, so halten wir annähernd die Mitte der zwischen der im Jahr 1871 eingegangenen und der für das Jahr 1872 zu gewärtigenden Summe.

### B. Postverwaltung.

1. Ertrag der Reisenden . . . . .	Fr. 3,500,000
B. 1872 Fr. 2,750,000. —	
N. 1871 „ 2,835,400. 36	Fr. 2,835,400

Vom 1. Januar bis Ende August 1872 beläuft sich die Vermehrung der Einnahmen infolge neuer Kurseinrichtungen und allgemeiner Frequenz-Zunahme gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres auf Fr. 191,739 oder durchschnittlich per Monat Franken 23,967.

Vom 1. September bis Ende des Jahres 1872 werden daher die Einnahmen sich muthmaßlich noch vermehren um „ 95,868

Muthmaßlicher Betrag der Mehreinnahme pro 1872 gegenüber 1871 Fr. 287,607

Daher voraussichtliche Einnahme von Reisenden pro 1872 Fr. 3,123,007

Behufs Feststellung des Budgets des Reisendenertrags pro 1873 sind hievon abzuziehen:

Die muthmaßliche Mindereinnahme infolge der beabsichtigten Kursaufhebungen:

Porrentruy-Delle, I, II und III (bereits aufgehoben) Fr. 13,970

Neuchâtel, Omnibusdienst . . . . . „ 2,390

„ 16,360

Es bleiben Fr. 3,106,647

Uebertrag Fr. 3,106,647

Dagegen sind beizufügen:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| a. | Die muthmaßlichen Mehreinnahmen infolge der für das Jahr 1873 voraussichtlich zur Ausführung kommenden neuen Posteinrichtungen . . . . .   | " 115,250 |
| b. | Die Vermehrung der Einnahmen von Reisenden wird im Jahre 1872 gegenüber 1871 ungefähr Fr. 287,607 betragen. Es ist bei normalen Verkehrsverhältnissen anzunehmen, daß im Laufe des nächsten Jahres, namentlich bei einer günstigen Sommerfaison, der Ertrag der Reisenden im gleichen Verhältnisse zunehmen werde. Daher Ansatz für Vermehrung der Einnahmen von Reisenden infolge allgemeiner Frequenzzunahme . . . . . | " 278,103 |

Voranschlag für die Einnahmen von Reisenden im Jahre 1873 in runder Summe . . . . .	Fr. 3,500,000
---	---------------

## 2. Ertrag der Briefpost.

1) Korrespondenzen . . . . .	Fr. 4,850,000
2) Gelbanweisungen . . . . .	" 280,000
	<u>Fr. 5,130,000</u>

Budget von 1872. Rechnung von 1871.

1) Korrespondenzen . . . . .	Fr. 4,600,000.	Fr. 4,551,164. 93
2) Gelbanweisungen . . . . .	" 260,000.	" 240,159. 53

<u>Fr. 4,860,000.</u>	<u>Fr. 4.791,324. 46</u>
-----------------------	--------------------------

Die Ansätze, die wir in das Budget von 1873 anzunehmen vorschlagen, beruhen auf folgender Berechnung:

### 1) Korrespondenzen.

Nach dem Ergebnisse der Rechnungen pro Januar bis und mit August 1872 und den Voraussetzungen, welche wir im Augenblicke der Abfassung dieses Berichts bezüglich der Einnahmen einerseits und der Saldozahlungen andererseits für die übrigen Monate des Jahres 1872 zu hegen berechtigt sind, dürfte der betreffende Budgetansatz überstiegen werden.

Wird für 1872 das im Jahre 1871 vorhandene Verhältniß zwischen den Einnahmen der 8 ersten Monate und des Gesamtjahresertrages angenommen, so erhalten wir eine Ziffer von circa Fr. 4,585,000.

Es ist indessen mit Sicherheit anzunehmen, daß das Ergebnis des Jahres 1872 sich in Wirklichkeit günstiger gestalten wird, zumal die

Saldozahlung an das Ausland in den 4 letzten Monaten des laufenden Jahres um circa Fr. 80,000 geringer sein werden, als im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres. Wir veranschlagen daher die Einnahmen für das Jahr 1872 auf die runde Summe von Fr. 4,700,000

Bei der Vergleichung des Ertrages von 1863, in welchem Jahre sich zuerst die volle Wirkung des neuen Posttagengesetzes vom 6. Februar 1862 (welches seither in Bezug auf die Korrespondenzen, nur untergeordnete Abänderungen erlitten) geltend gemacht hat, mit dem voraussichtlichen Ertrage für das Jahr 1872 (Fr. 3,405,000 — 4,700,000), so erhalten wir für den Zeitraum von 9 Jahren eine Vermehrung von Fr. 1,295,000 oder durchschnittlich circa Fr. 144,000 per Jahr.

Nehmen wir dieselbe Vermehrung für 1873 gegenüber 1872 an, so ergibt sich für ersteres eine muthmaßliche Einnahme von Fr. 4,844,000, welche wir in runder Summe mit Fr. 4,850,000 aussetzen.

## 2) Geldanweisungen.

Die Geldanweisungen, soweit der Ertrag der Tagen unter gegenwärtiger Rubrik erscheint, haben in den 8 ersten Monaten von 1872 die Summe von Fr. 171,767. 88 abgeworfen und es ist vorauszu- sehen, daß die Einnahme des ganzen Jahres dem im Budget vorge- sehenen Ansätze von Fr. 260,000 nahezu gleichkommen wird.

Wir dürfen annehmen, daß der Ertrag von 1873 denjenigen von 1872 um eine wenigstens so hohe Summe übersteigen wird, als voraus- sichtlich die Einnahmen von 1872 diejenigen des Vorjahres, nämlich um circa Fr. 20,000.

Wir setzen daher im Budget pro 1873, als Ertrag der Geld- anweisungen, eine Summe von Fr. 280,000 aus.

3. Pakete und Gelder . . . . . Fr. 3,080,000  
 B. 1872 Fr. 3,060,000. —  
 N. 1871 „ 3,008,294. 12

Die Einnahmen der 8 ersten Monate l. J. betragen Fr. 2,082,820. 98

Diejenigen der 8 ersten Monate des vorhergehenden Jahres be- liefen sich auf Fr. 2,154,790. 61

Werden für die 4 letzten Monate von 1872 die Einnahmen der Monate September bis Dezember 1871 veranschlagt, so ergibt sich für das Jahr 1872 ein Totalertrag von circa Fr. 2,940,000.

Zu dieser Summe kommen indessen noch circa Fr. 100,000, welche wir für Saldo in Deutschland weniger zu bezahlen haben werden, als in den 2 letzten Quartalen von 1871, so daß der muthmaßliche Ertrag pro 1872 sich auf circa Fr. 3,040,000 stellen wird.

Dieses Resultat, welches etwas weniger günstig ist, als voraus-  
zusehen war, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die  
schweren Sendungen nach und von dem Auslande, welche während des  
Krieges und unmittelbar nach demselben ausnahmsweise mit den Posten  
befördert wurden, wieder durch andere Transportanstalten vermittelt  
werden.

Da wir nicht mit Gewißheit darauf rechnen können, daß der Er-  
trag der Fahrpoststücke für das Jahr 1873 sich gegenüber demselben von  
1872 erheblich vermehren werde, als dies voraussichtlich für 1872  
gegenüber 1871 mit circa Fr. 32,000 der Fall sein wird, so glauben  
wir im Budget für das künftige Jahr keine höhere Summe aussetzen zu  
dürfen als rund . . . . . Fr. 3,080,000

4. Ertrag der Zeitschriften . . . . . Fr. 320,000  
B. 1872 Fr. 290,000. —  
N. 1871 „ 313,498. 90

Einnahme der 8 ersten Monate von 1872 . Fr. 182,410. 43  
" " " " " " 1871 . " 188,731. 85

Wenn wir die Einnahmen pro September bis Dezember 1872,  
inclusive der Einnahme der fraglichen Monate des Jahres 1871 ent-  
sprechend, mit Fr. 124,767. 05 veranschlagen, so erhalten wir für das  
laufende Jahr eine muthmaßliche Einnahme von circa . Fr. 310,000  
Dieser Summe den Durchschnitt der jährlichen Vermehrung von 1863  
bis 1872 (9 Jahre) mit circa Fr. 12,000 beifügend, gelangen wir  
für das Budget des künftigen Jahres zu dem Ansätze von Fr. 322,000  
oder in runder Summe . . . . . " 320,000

5. Transitgebühren . . . . . Fr. 500  
B. 1872 Fr. 1,000. —  
N. 1871 " 9,939. 30

Der Mehrertrag von 1871 gegenüber dem Budget und den  
früheren Jahren rührt ausschließlich von den Brieffendungen her, welche  
zwischen Frankreich einerseits und Deutschland und Belgien andererseits  
ausnahmsweise während des Krieges über die Schweiz geleitet und erst  
im Jahr 1872 verrechnet wurden.

Dermaßen transitiren folgende geschlossene Pakete über die Schweiz,  
welche beiläufig nachstehenden Ertrag abwerfen dürften:

Frankreich-Oesterreich . . . . .	Fr. 100.
Italien-Oesterreich . . . . .	" 100.
Elfaß-Deutschland . . . . .	" 200.
Frankreich-Deutschland . . . . .	" 100.

Total Fr. 500.

3. Empfangsbeseinigungen . . . . . Fr. 84,000

B. 1872 Fr. 75,000. —

N. 1871 „ 76,898. 65

Die Einnahmen dieser Rubrik betragen: 1869 Fr. 71,141.

1870 „ 58,152.

Nachdem der Ertrag in Folge Ermäßigung der Tage der Beseinigungen von 10 auf 5 Rp. vorübergehend zurückgeblieben war, hat er im Jahre 1871 bereits die Einnahmen aller früheren Jahre übertroffen und verspricht eine weitere Erhöhung, welche, gestützt auf die Erfahrungen in früheren Jahren, für die Jahre 1872 und 1873 zusammen auf 10% des Ertrages von 1871 veranschlagt werden dürfte, wodurch sich folgendes Ergebnis herausstellt:

Empfangscheine . . . . . Fr. 21,800

Beseinigungsbücher . . . . . „ 56,200

Frachtbriefe und Deklarationen . . . . . „ 6,000

Total Fr. 84,000

7. Fach- und Lagergebühren . . . . . Fr. 30,000

B. 1872 Fr. 25,000. —

N. 1871 „ 26,137. 65

Der Ertrag der Rubrik schwankte in den letzten 10 Normaljahren zwischen 20,500 und 21,600; lediglich im Jahre 1871 stieg er höher, und zwar kamen die Lagergebühren dabei mit Fr. 1,712 in Betracht.

Es ist kaum zu hoffen, daß die Fächer einen fühlbaren Mehrertrag liefern, hingegen dürften die Lagergebühren mit der großartigen Ausdehnung des Touristenverkehrs einen größeren Ertrag abwerfen und dürfte daher folgender Vorschlag angenommen werden:

Fachgebühren . . . . . Fr. 25,000

Lagergebühren . . . . . „ 5,000

Total Fr. 30,000

8. Ertrag der Konzessionsgebühren . . . . . Fr. 58,300

B. 1872 Fr. 54,000. —

N. 1871 „ 56,849. 30

Die Postverwaltung hat im Jahre 1871 folgende Konzessionsgebühren bezogen:

von Dampfschiffen . . . . . Fr. 4,547. 65.

„ Omnibus . . . . . „ 5,047. 55.

„ Eisenbahnen . . . . . „ 47,254. 10.

Fr. 56,849. 30.

Nach vorstehenden Ziffern und in Voraussicht der Vermehrung des Verkehrs können die Einnahmen für das Jahr 1873 wie folgt veranschlagt werden:

Dampfschiffe . . . . .	Fr. 5,000.
Omnibus . . . . .	" 5,500.
Eisenbahnen . . . . .	" 47,780.
(Central= Nordost= und Rigibahn)	

	Fr. 58,280.
oder in runder Summe	" 58,300.

9. Vergütung für den Zuwachs von Inventargegenständen . . . . . Fr. 255,700.

B. 1872 Fr. 21,000.

N. 1871 " 1,036.

A. Wagen, Schlitten und Fuhrwesenmaterial.

Bestand des Inventars auf 1. Januar 1872.

I. Wagen und Schlitten Fr. 1,318,405. 39

II. Fuhrwesenmaterial " 151,241. 81

Fr. 1,469,647. 20

Zuwachs laut Budget pro 1872.

I. Wagen und Schlitten . Fr. 150,000.

II. Fuhrwesenmaterial . " 94,800.

" 244,800. —

Fr. 1,714,447. 20

Abgang muthmaßlich im Jahr 1872.

I. Wagen und Schlitten . Fr. 10,000.

II. Fuhrwesenmaterial . " 50,000.

" 60,000. —

Fr. 1,654,447. 20

" 165,444. 70

Muthmaßlicher Bestand auf 1. Januar 1873 . Fr. 1,489,002. 50

Zuwachs laut Budget pro 1873

I. Wagen und Schlitten . Fr. 345,000

II. Fuhrwesenmaterial . " 142,800

" 487,800. —

Fr. 1,976,802. 50

" 75,000. —

Abgang muthmaßlich im Jahr 1873 . . . . .

Fr. 1,901,802. 50

	Uebertrag	Fr. 1,901,802. 50
Hievon Abschreibung 10 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> für Abnutzung pro 1873	"	190,180. 25
Muthmaßlicher Bestand auf 1. Januar 1873	Fr.	1,711,622. 25
" " " 1873	"	1,489,002. 50
Vermehrung im Jahr 1873	Fr.	222,619. 75
In runder Summe	"	223,000. —

### B. Bahnposten.

#### Bahnpostwagen.

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 1. Januar 1873 (siehe Botenschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung vom 23. October 1871 über das Budget für das Jahr 1872) Fr. 226,985. —

Verminderung durch Abnutzung 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> im Jahr 1873 Fr. 11,349, rund " 11,350. —

Fr. 215,635. —

Vermehrung durch Anschaffung 3 neuer Bahnpostwagen und Ausrüstung laut Berechnung in der Rubrik VI. B. der Ausgaben " 21,000. —

Muthmaßlicher Bestand auf 31. Dezember 1873 Fr. 236,635. —

### C. Bureaugeräthschaften

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 1. Januar 1873:

Bestand auf 1. Januar 1872 Fr. 409,562. 30

Neue Anschaffungen im Jahre 1872 " 70,000. —

Fr. 479,562. 30

Abgang durch Verbrauch im Jahre 1872 " 9,562. 30

Fr. 470,000. —

Abnutzung 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> für das Jahr 1872 " 47,000. —

Muthmaßlicher Bestand auf 1. Januar 1873 Fr. 423,000. —

Neue Anschaffungen im Jahr 1873 " 70,000. —

Fr. 493,000. —

Abgang durch Verbrauch im Jahr 1873 " 10,000. —

Fr. 483,000. —

Abnutzung 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> für das Jahr 1873 " 48,300. —

Muthmaßlicher Bestand auf 31. Dezember 1873 Fr. 434,700. —

" " " " " 1872 " 423,000. —

Vermehrung im Jahr 1873 Fr. 11,700. —

## Zusammenstellung der Vermehrung des Inventars.

A. Wagen, Schlitten und Fuhrwesenmaterial	Fr. 223,000. —
B. Bahnposten . . . . .	" 21,000. —
C. Büreaugeräthschaften . . . . .	" 11,700. —
	<u>Fr. 255,700. —</u>

10. Verschiedenes . . . . .	Fr. 72,000. —
	B. 1872 Fr. 76,000. —
	R. 1871 " 149,122. 66

Die gegenwärtige Rubrik zerfällt in folgende Unterrubriken, für welche wir die Einnahmen vom Jahr 1871 und den Budgetansatz für das Jahr 1873 im Einzelnen aufzuführen, wie folgt:

	Rechnung vom Jahr 1871.	Budget für das Jahr 1873.
1) a. Ordnungsbußen gegen Beamte, Angestellte, Postillone und Post- pferdhalter . Fr. 3,993. 62		
b. an Privaten auf- erlegte Strafen wegen Verletzung des Postregals . " 442. 60		
	Fr. 4,436. 22	Fr. 4,500
2) Erlös von verkauftem altem Post- material . . . . .	" 7,741. 93	" 8,000
3) Vergütung für den Gebrauch dies- seitiger Postfuhrwerke . . . . .	" 377. 60	" 400
4) Erlös aus dem Verkauf unanbring- licher Fahrpoststücke . . . . .	" 1,456. 82	" 1,500
5) Kursdifferenzen auf den schweizerisch- deutschen Mandaten . . . . .	" 43,863. 56	" 10,000
6) Zufällige Einnahmen: heimgefallene Geldanweisungen, Verkauf von Makulatur etc. . . . .	" *28,909. 72	" **8,000
7) Erlös von annullirten Mandat- Cardons . . . . .	" 433. 52	" 450
8) Bruttoerlös aus dem Verkauf ver- schiedener Drucksachen . . . . .	" 434. 25	" 450
9) Rechnungsdifferenzen . . . . .	" 3,488. 81	" 3,500
10) Untermiethe von Lokalen . . . . .	" 47,980. 23	" 35,000
	<u>Fr. 139,122. 66</u>	<u>Fr. 71,800</u>
	In runder Summe	" 72,000

\*) Wovon Fr. 21,482. 58 den Prozeß Gfeller betreffen.

\*\*) " " 4000 für Verkauf von Makulatur.

Wir haben für die Unterrubriken 1 bis 4 und 6 bis 9 inclusive die dem Ertrage von 1871 (ungefähr) entsprechenden Summen angenommen, weil wir für die Schätzung des mutmaßlichen Ertrages für das Jahr 1873 keine Anhaltspunkte besitzen.

Bezüglich der Unterrubriken 5 und 6 begründen wir unsern Vorschlag wie folgt:

#### 5. Kursdifferenzen.

Dieselben betragen im Jahr 1871 Fr. 43,863. 56, und es ergaben sich auf dem in der Regel etwas höher als der Reduktionskurs stehenden Einzahlungskurs für Postanweisungen nach Deutschland, welcher ersterer bei den Abrechnungen in Anwendung kommt und allmonatlich nach dem mittlern Börsenkurse bemessen wird.

Da das Jahr 1871 ein ausnahmsweises war und die Umstände, welche den Ertrag dieser Rubrik erhöht haben, wahrscheinlich nicht wiederkehren werden, so beschränken wir diese Einnahme auf Fr. 10,000 und bemerken dabei, daß diese Summe die Ausgleichung bildet für die Kosten der Mandatsalldozahlungen nach Deutschland, somit bei den Ausgaben mutmaßlich im annähernd nämlichen Betrage unter der Rubrik „Kursdifferenzen“ wieder erscheint.

#### 6. Untermiethen von Gebäuden.

Der Etat nach dem dormaligen Bestande der untermietheten Postlokale ist Fr. 33,375. 50.

Da indessen die neuen Postlokale in Zürich schon einige Monate vor Ablauf des Jahres 1873 bezogen werden dürften, so kann auf eine Mehreinnahme von Fr. 2000 Bedacht genommen werden, wodurch sich die Gesamtsumme auf Fr. 35,000 stellt.

Schließlich bemerken wir noch, daß der Ertrag der Rubrik 1) Bußen, 2) Nebüts und 3) Makulatur im Totalbetrage von Fr. 10,000 unter der Rubrik „Verschiedenes“ in Ausgabe erscheint, auf welche Rubrik wir zur Begründung dieser Ausgabe verweisen.

### C. Telegraphenverwaltung.

1) Telegramme . . . . . Fr. 1,500,000

B. 1872 Fr. 1,680,000. —

R. 1871 „ 1,385,813. 99

Nehmen wir einerseits als Grundlage unserer Berechnungen die wahrscheinliche Depeschenzahl und andererseits unter Berücksichtigung der neuen internationalen Verträge den durchschnittlichen Ertrag der Telegramme vom Jahre 1871, so erhalten wir folgendes Resultat:

	Depeschenzahl. 1871.	Voraussichtliche 1872.	Depeschenzahl. 1873.
Interne abgehende Depeschen	1,399,214	1,450,000	1,520,000
Internationale abgehende und ankommende Depeschen	490,395	480,000	530,000
Transitdepeschen	134,385	130,000	150,000
	2,023,994	2,060,000	2,200,000
	Wahrscheinliche Depeschenzahl. 1873.	Durchschnitts- ertrag. 1871.	Wahrscheinliche Einnahmen. 1873.
Interne Telegramme	1,520,000	Fr. 0. 55	Fr. 836,000
Internationale Telegramme	530,000	" 0. 95	" 503,500
Transitdepeschen	150,000	" 1. 07	" 160,500
			Total Fr. 1,500,000

Im Geschäftsberichte für das Jahr 1871 wurde der Durchschnittsertrag einer internationalen Depesche auf Fr. 1. 07 festgestellt, während wir dagegen für das Budget vom Jahr 1873 nur 95 Rp. in Anschlag bringen. Es erklärt sich dieser verminderte Ansatz durch den Umstand, daß in Folge des neuen Vertrages mit Deutschland die größere Anzahl der internationalen Depeschen für 20 Worte nur 50 Rp. abwerfen werden, während im Jahre 1871 die Quote für die Schweiz bei der annähernden Totalität der Korrespondenzen Fr. 1 oder 80 Rp. betrug.

Diese Tagenzerminderung wird jedoch eine fühlbare Vermehrung der Depeschen zur Folge haben, was wir bei obigen Berechnungen nicht unberücksichtigt ließen.

2) Leistungen der Gemeinden	Fr. 63,000
B. 1872	Fr. 60,000. —
R. 1871	" 62,896. 49

Die für das Jahr 1873 bestehenden Leistungen belaufen sich auf Fr. 60,000; wir erhöhen den Ansatz um Fr. 3000 für 60 neue Büreaux mit einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 50 per Bureau.

3) Verschiedenes	Fr. 17,000
B. 1872	Fr. 10,000. —
R. 1871	" 33,180. 45

Diese Einnahmen beruhen auf Zufälligkeiten; wir nehmen obige Summe an, obwohl im Jahre 1871 dieselbe bedeutend überschritten wurde.

## D, Pulververwaltung.

1) Erlös aus dem Pulververkauf . . .	Fr. 1,100,000
B. 1872 Fr. 673,000. —	
R. 1871 " 610,723. 80	

Bei Berechnung dieser Einnahmen ist auf den Verkauf folgender Pulverquantums Bedacht genommen:

25,000 Kilogr. Jagdpulver à Fr. 2. 80 per Kilogr.	Fr.	70,000
75,000 " Infanteriepulver à Fr. 1. 60 per "	"	120,000
Zu bemerken ist hier, daß obige Ziffer von Fr. 1. 60 den Nettopreis (abzüglich Provision) repräsentirt. Es wird nämlich jetzt der Zentner Infanteriepulver dem eidg. Laboratorium in Thun franko zum Preise von Fr. 80 geliefert.		
50,000 " Artilleriepulver à Fr. 2. 60 per Kilogr.	"	130,000
475,000 " Sprengpulver " " 1. 60 " "	"	760,000
25,000 " Sprenglaz " 80 Rp. " "	"	20,000
<hr/> 650,000 Kilogr.	<hr/> Fr.	<hr/> 1,100,000

2) Ertrag aus den Liegenschaften . . .	Fr. 1800
B. 1872 Fr. 3000. —	
R. 1871 " 2746. 50	

Wegen Verkauf der Pulvermühlleiegenschaft Marsthal und Kündigung von Verträgen über Benutzung des Terrains (Bericht zum Budget pro 1872) wird der daherige Einnahmeposten in etwas reduziert.

3) Aus Verschiedenem . . . . .	Fr. 10,200
B. 1872 Fr. 10,000. —	
R. 1871 " 13,799. 62	

Von dieser Summe fallen Fr. 10,000 auf Rückvergütung von Inventar Ausgaben, beziehungsweise Mehrwerth des Inventars, und Fr. 200 für unvorhergesehene Einnahmen.

## E. Münzverwaltung.

## 1) Prägung von Münzen:

750,000	Zweirappenstücke	.	.	Fr. 15,000
1,000,000	Fünfrappenstücke	.	.	" 50,000
750,000	Behrappenstücke	.	.	" 75,000

Fr. 140,000

## 2) Zuschuß aus dem Münzreservefond

" 17,100

Fr. 157,000

B. 1872 Fr. 22,598. —

N. 1871 " 99,351. 79

Wiewohl voriges Jahr 844,000 Behrappen- und im laufenden wieder 1,211,000 Fünfrappenstücke geprägt wurden, so hat sich das Bedürfnis nach diesen beiden Münzsorten dennoch wieder eingestellt, und es ist die Bundeskasse nicht mehr in der Lage, allen einlangenden Begehren zu entsprechen. Mit Rücksicht hierauf schlagen wir Ihnen eine weitere Nachprägung für das Jahr 1873 vor von 1,000,000 Fünf- und 750,000 Behrappenstücken, womit einstweilen den Forderungen der Zirkulation sollte Genüge gethan werden können. Nach Ausführung dieser Nachprägung sind seit der Münzreform angefertigt worden:

an Fünfrappenstücken 21,023,066,

" Behrappenstücken 22,506,548.

Im Gewölbe befindet sich eine ganz geringe Zahl dieser Stücke, welche wegen ihrer Abgeschliffenheit jedoch nicht mehr zur Inverkehrsetzung sich eignet.

Nachdem im laufenden Jahre 2,000,000 Rappenstücke ausgeprägt worden sind, werden zur Vervollständigung des Kupfermünzvorrathes noch 750,000 Zweirappenstücke zur Emission vorgeschlagen, womit sodann für einige Zeit den bisherigen Bedürfnissen soll entsprochen werden können. Zu Ende des Budgetjahres wird sich die Ausmünzung an Kupfersorten belaufen:

auf 13,290,000 in Zweirappenstücken

" 18,096,900 " Rappenstücken.

Vom Jahr 1874 an soll die Umprägung unsrer Silberscheidmünzen beginnen, wofür uns im Münzvertrage vom 23. Dezember 1865 ein Termin bis Ende des Jahres 1877 anberaunt worden ist. Diese Arbeit, verbunden mit einer Mehrprägung bis auf 17 Millionen Franken, wird 3—4 Jahre in Anspruch nehmen, so daß inzwischen schwerlich andere als etwa Goldprägungen vorgenommen werden können.

## F. Polytechnikum.

1) Beitrag vom Sitz der Anstalt . . . . .	Fr. 16,000
2) Beitrag des Kantons und der Stadt Zürich an die Sammlungen . . . . .	" 3,500
3) Schulgelder und Gebühren . . . . .	" 46,833
4) Verschiedenes . . . . .	" 667
	<hr/> Fr. 67,000

B. 1872 Fr. 64,000. —

R. 1871 " 80,178. 92

Erhöhung gegenüber dem Vorjahre um Fr. 3000 als mutmaßlicher Mehrertrag der Schulgelder u. dgl.

## G. Regiepferdeanstalt.

1) Miethgelder von Regiepferden . . . . .	Fr. 68,850
	B. 1872 Fr. 70,875
	R. 1871 " 66,112
2) Vergütungen für im Dienst beschädigte und umge- standene Pferde . . . . .	" 6,000
	B. 1872 Fr. 4,000
	R. 1871 " 6,229
3) Erlös von verkauften Pferden . . . . .	" 7,000
	B. 1872 Fr. 6,000
	R. 1871 " 11,265
4) Verschiedenes. Erlös von verkauftem Dünger u. s. w. . . . .	" 11,000
	B. 1872 Fr. 6,000. —
	R. 1871 " 17,752. 59
	<hr/> Fr. 92,850

Ad 1. Der diesjährige Ansatz für Miethgelder war etwas zu hoch gegriffen und wird nicht erreicht werden. Er wird demnach für das nächstjährige Budget um circa Fr. 2000 reduziert.

" 2. und 3. sind je um Fr. 2000 vermehrt, weil nach dem diesjährigen Ertrage zu schließen, eine etwaliche Vermehrung eintreten wird.

- Ad 4. Der Posten „Verschiedenes“ ist um Fr. 5000 erhöht worden. Die Mehreinnahme wird hauptsächlich durch sorgfältige Behandlung des Düngers und dadurch erreicht, daß nun auch die Einnahmen für den Dünger der Schulen auf dem Waffenplatz Thun der Regieanstalt zufallen sollen.

### H. Konstruktionswerkstätte.

Für neuestes Material, Umänderungen, Reparaturen — von Kantonen und der Eidgenossenschaft . . . . . Fr. 135,070

B. 1872 Fr. 165,000. —

R. 1871 „ 117,767. 60

Einnahmen und Ausgaben der Konstruktionswerkstätte gleichen sich aus. Im Speziellen sind folgende Einnahmen vorgesehen:

a. Für Reparaturen des eidg. Kriegsmaterials . . . . .	Fr.	6,800
b. Für Erstellung von 4 10 <sup>cm</sup> Kassetten mit Ausrüstung . . . . .	„	9,200
c. Für Erstellung von 4 10 <sup>cm</sup> Caïssons mit Ausrüstung . . . . .	„	8,800
d. Für Erstellung von 7 8 <sup>cm</sup> Feldschmieden mit Ausrüstung . . . . .	„	19,075
e. Für Erstellung von 7 8 <sup>cm</sup> Müstwagen mit Ausrüstung . . . . .	„	28,000
f. Für Umänderung der Munitionskasten von 8 <sup>cm</sup> Batterien, 190 Munitionskasten . . . . .	„	6,365
g. Von Erstellung von 10 Bockwagen für Genie . . . . .	„	10,000
h. Von Umänderung von 25 Blechirtenwagen . . . . .	„	5,250
i. Von Umänderungen und Leistungen für Kantone . . . . .	„	41,580

Fr. 135,079

### J. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation.

Für Munition an die Kantone, eidgenössische Depots und Militärschulen:

1) Infanteriemunition . . . . .	Fr.	1,190,000.
2) Artilleriemunition . . . . .	„	550,800

Fr. 1,740,800

B. 1872 Fr. 1,303,700. —

R. 1871 „ 1,324,760. 12

Auch für die Munitionsfabrikation gleichen sich Einnahmen und Ausgaben aus.

Spezifikation der Einnahmen:

1) Infanteriemunitio.		
20,000,000 scharfe Patronen	à Fr. 55 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	Fr. 1,100,000
2,000,000 blinde Patronen	à Fr. 45 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	" 90,000
2) Artilleriemunitio.		
Für den Bedarf in Schulen und Kursen		" 133,250
Für Erstellung der Hälfte des Munitionskontingentes für 8,4 <sup>cm</sup> Geschütze		" 417,550
		<hr/> Fr. 1,740,800

#### Vierter Abschnitt.

#### Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

##### A. Kanzeleinnahmen.

1) Bundesblatt		Fr. 3,500
2) Kanzleisporteln		" 1,000
3) Unvorhergesehenes		" 1,000
		<hr/> Fr. 5,500

B. 1872 Fr. 5000. —  
N. 1871 " 7123. 50

##### B. Militäreinnahmen.

1) Von Reglementen, Ordonnanzen und Formularien		Fr. 15,000
2) " Blättern des schweizerischen Atlasses		" 12,000
3) " vermietetem Artilleriematerial		" 14,000
4) " Beitrag der Stadt Bern an die Bureau-Pokalien des topographischen Büreaus und der Pulververwaltung		" 1,200
5) " Verschiedenem: Erlös von verkauftem Dünger Entschädigungen zc. zc.		" 1,000
		<hr/> Fr. 43,200

B. 1872 Fr. 43,200. —  
N. 1871 " 55,175. 47

Verglichen mit dem Budget von 1872 blieben die Ansätze 1 und 4 gleich.

Ansatz 2 wurde um Fr. 2000 vermehrt, da ein größerer Absatz in Aussicht steht.

Ansatz 3 wurde um Fr. 1000 vermindert, weil der Ertrag für vermietetes Artilleriematerial nächstes Jahr etwas geringer sein wird.

Ansatz 5 wird um Fr. 1000 herabgesetzt, da der Dünger auf dem Waffenplaz Thun nun in den Einnahmen der Regieanstalt verrechnet wird.

### C. Justizeinnahmen.

Von vergüteten Bundesgerichtskosten . . . . .	Fr. 700
B. 1872 Fr. 700. —	
R. 1871 „ 2726. 57	

---

### Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes (zur Abrundung) . . . . .	Fr. 681. 70
B. 1872 Fr. 813. —	
R. 1871 „ 1,178,352. 42 (Grenzbesetzung).	

---

## Zusammenzug der Einnahmen.

Rechnung 1871.		Budget 1872.		Voranschlag für 1873.			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
59,179	35	58,354	—	I. Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.			
46,300	53	199,400	—	A. Liegenschaften . . . . .			
105,479	88	257,754	—	B. Kapitalien . . . . .			
150,133	72	136,860	—	II. Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen . . . . .			
				III. Regalien und Verwaltungen.			
10,832,791	10	10,000,000	—	A. Roheinnahmen der Zollverwaltung . . . . .			
11,258,501	71	11,212,000	—	B. " " Postverwaltung . . . . .			
1,481,890	93	1,750,000	—	C. " " Telegraphenverwaltung . . . . .			
627,269	92	686,000	—	D. " " Pulververwaltung . . . . .			
99,351	79	22,598	—	E. " " Münzverwaltung . . . . .			
80,178	92	64,000	—	F. " des Polytechnikums . . . . .			
192,200	04	86,875	—	G. " der Regiepferdeanstalt . . . . .			
117,767	60	165,000	—	H. " " Konstruktionswerkstätte . . . . .			
1,324,760	12	1,303,700	—	J. " des Laboratoriums und der Pa- tronenhülfsfabrikation . . . . .			
26,014,712	13	25,290,173	—	IV. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.			
7,123	50	5,500	—	A. Kanzleieinnahmen . . . . .			
55,175	47	43,200	—	B. Einnahmen der Militärverwaltung . . . . .			
2,726	57	700	—	C. Zusatzeinnahmen . . . . .			
65,025	54	49,400	—	V. Unvorhergesehenes . . . . .			
1,178,352	42	813	—	Total der muthmaßlichen Einnahmen . . . . .			
27,513,703	69	25,735,000	—				

## Ausgaben.

### Erster Abschnitt.

#### Kapital- und Zinszahlung.

##### A. Kapitalzahlung.

Rückzahlung der XVI. Serie des ältern eidg. Anleihe leihe pro 15. Januar 1873 . . . . .	Fr. 250,000
B. 1872 Fr. 250,000	
R. 1871 „ 250,000	

##### B. Anleihezinse.

1) Anleihen von 1857:	
Halbjahreszins von Fr. 1,250,000 pro 15. Januar zu 4 $\frac{1}{2}$ % . . . . .	" 28,125
B. 1872 Fr. 61,875	
R. 1871 „ 73,125	
2) Anleihen von 1867:	
Jahreszins von Fr. 12,000,000 zu 4 $\frac{1}{2}$ % . . . . .	" 540,000
B. 1872 Fr. 540,000	
R. 1871 „ 540,000	
3) Anleihen von 1871:	
Jahreszins von Fr. 15,600,000 zu 4 $\frac{1}{2}$ % . . . . .	" 702,000
B. 1872 Fr. 702,000. —	
R. 1871 „ 746,103. 34	
4) Provision und Spesen auf der Kapital- und Zinszahlung der Anleihen . . . . .	
B. 1872 Fr. 3,000. —	" 3,000
R. 1871 „ 1,944. 06	

Uebertrag Fr. 1,523,125

Uebertrag Fr. 1,523,125

## C. Münzreservefond.

Zins von Fr. 655,000 zu 4 0/0 . . . . .	„	26,200
B. 1872 Fr. 26,200		
R. 1871 „ 27,407		
		<hr/>
		Fr. 1,549,325
B. 1872 Fr. 1,383,075. —		
R. 1871 „ 1,638,579. 80		

Die Verminderung gegenüber dem diesjährigen Budget beträgt Fr. 33,750 und hat ihre Begründung darin, daß der Zins pro II. Semester vom Anleihen von 1857 wegfällt, weil dasselbe zur Rückzahlung auf den 15. Januar 1873 gekündet ist. Die Motive dieser anticipirten Rückzahlung sind Ihnen bekannt; die Eidgenossenschaft hat infolge des letztjährigen Einnahmenüberschusses und des zu gewärtigenden diesjährigen einen hinreichenden Kapitalstock, um die erwähnte Anleihe restanz aus solchen Staatsmitteln zu tilgen. Die zukünftigen Budgets werden also um circa Fr. 280,000 erleichtert werden, so lange die Rückzahlung der beiden spätern Anleihen noch nicht begonnen hat. Diejenige des Anleihe von 1867 nimmt ihren Anfang am 15. Januar 1876 mit einer Summe von Fr. 460,000 für das erste Jahr und diejenige des Anleihe von 1871 um ein Jahr später.

## Zweiter Abschnitt.

## Allgemeine Verwaltungskosten.

## A. Nationalrath.

1) Taggelber und Reiseentschädigung an die Mitglieder und Kommissionen . . . . .	Fr. 90,000
2) Taggelber an den Uebersetzer . . . . .	„ 2,500
3) Bedienung . . . . .	„ 2,500
	<hr/>
	Fr. 95,000
B. 1872 Fr. 120,000. —	
R. 1871 „ 133,005. 95	

Es wird auf eine durchschnittliche Zahl von 130 Anwesenden gerechnet für zwei Sessionen zu je drei Wochen. Diese Sitzungsdauer wird angenommen unter dem Vorbehalte, daß im Budgetjahr noch keine Verfassungsrevisionsverhandlungen stattfinden. Die Rechnung stellt sich demnach so:

1) Taggelder an die Mitglieder . . . . .	Fr. 72,800
2) " " " Kommissionen . . . . .	" 7,200
3) Reiseentschädigungen . . . . .	" 10,000
4) Uebersetzung und Bedienung . . . . .	" 5,000
	<hr/>
	Fr. 95,000

### B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an Kommissionen	Fr. 3,000
2) " an den Uebersetzer . . . . .	" 2,500
3) Bedienung . . . . .	" 1,400
	<hr/>
	Fr. 6,900

B. 1872 Fr. 7,400. —

R. 1871 " 7,108. 50

Herabsetzung des Ansatzes um Fr. 500, weil die Summe von Fr. 6,900 in gewöhnlichen Jahren stets ausreichte.

### C. Bundesrath.

Gehalt des Bundespräsidenten und der Mitglieder . Fr. 85,500

B. 1872 Fr. 61,000

R. 1871 " 61,000

Der um Fr. 24,500 erhöhte Ansatz stützt sich auf Ihren Beschluß vom 20. Juli d. J. (X, 942).

### D. Bundesgericht.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und den Gerichtsschreiber . . . . .	Fr. 5,000
2) Verschiedenes: Aktienstudium, Kopisten- und Buch- binderlöhne, Weibeldienst . . . . .	" 4,000
	<hr/>
	Fr. 9,000

B. 1872 Fr. 7,000. —

R. 1871 " 7,787. 60

Wahrscheinlich werden in Folge der in Ausführung begriffenen Eisenbahnbauten die Bundesgerichtssitzungen wieder häufiger werden, weshalb wir auch auf einen etwas höhern Ansaß abstellen zu sollen glaubten.

### E. Bundeskanzlei.

#### 1) Personal:

a. Kanzler, nebst freier Wohnung . . .	Fr.	9,000	
b. Stellvertreter des Kanzlers, nebst freier Wohnung . . . . .	"	4,000	
c. Registrator . . . . .	"	4,000	
d. Kanzleisekretäre, zu Fr. 4000 . . . . .	"	8,000	
e. Für Uebersetzungen . . . . .	"	15,500	
f. Kopiaturen . . . . .	"	20,000	
g. Fünf Weibel, zu Fr. 2000 und Ausläuferdienst . . . . .	"	11,000	
h. Abwart im Bundesrathhause . . . . .	"	5,200	
			Fr. 76,700

B. 1872 Fr. 73,500. —

N. 1871 " 68,841. 15

#### 2) Material:

a. Drucksachen und Lithographien . . .	Fr.	50,000	
b. Buchbinderrechnungen . . . . .	"	7,500	
c. Literarische Anschaffungen . . . . .	"	3,500	
d. Schreibmaterialien . . . . .	"	8,500	
e. Porti und Telegraphie . . . . .	"	10,000	
f. Beleuchtung und Heizung . . . . .	"	10,000	
g. Dienstkleidung . . . . .	"	650	
h. Verschiedenes . . . . .	"	2,500	
			Fr. 92,650

B. 1872 Fr. 90,500. —

N. 1871 " 95,537. 15

#### 3) Außerordentliche Druckerarbeiten — Revision der Bundesverfassung . . . . .

B. 1872 Fr. 50,000. —

N. 1871 Fr. 29,767. 55

fallen weg.

Fr. 169,350

B. 1872 Fr. 214,000. —

N. 1871 " 194,145. 85

Die Erhöhungen beruhen:

- für Ziff. 1. a. auf dem Bundesbeschlusse vom 20. Heumonate 1872 (N. S. X, 942).
- " " 1. h. auf dem Umstande, daß die Entschädigung an die Abwarte im Bundesrathshause für die Fensterwäsche von Fr. 125 auf Fr. 175 aus Billigkeitsrücksichten erhöht (im Ganzen also um Fr. 200) und ein Gleiches auch für die Besorgung der Heizung mit je Fr. 50, zusammen also Fr. 100, beschlossen wurde.
- " " 2. c. Dieser Abtheilung fällt die Zahlung von 40 Exemplaren der „Allgemeinen Beschreibung und Statistik der Schweiz“ in Rechnung, welche nach unsern Beschlüssen vom 14. Januar 1870 und 5. Januar 1872 zum Austausche gegen gleichartige Veröffentlichungen anderer Staaten bestimmt sind und also nicht als literarische Anschaffungen für die eidg. Verwaltung im engeren Sinne des Wortes, für die bisher der Kredit von Fr. 3000 jährlich bewilligt wurde, betrachtet werden können. Im Laufe des Jahres 1873 sollen 2 Lieferungen zu Fr. 7, im Ganzen also für Fr. 560 erscheinen, was der vorgeschlagenen Kredit-erhöhung entspricht.
- " " 2. d. Die Papierpreise sind bekanntlich in letzter Zeit durchschnittlich um 15—20% gestiegen. Unsere Bezüge aus den Fabriken belaufen sich auf jährlich über Fr. 6,000 (1871 Fr. 6,200. 35). Die vorgeschlagene Erhöhung entspricht also lediglich diesem Preisaufschlag.

#### F. Militärpensionen

Fr. 30,000

B. 1872 Fr. 23,000. —

R. 1871 „ 43,856. 44

Die Zahl der Pensionirten hat namentlich infolge der Wintergrenzbefetzung von 1870/1871 bedeutend zugenommen. Voriges Jahr betrug der Beitrag der Bundeskasse an die Pensionen Fr. 43,856. 44. Die Zinseinnahmen des Invalidenfondes erreichten die Ziffer von Fr. 21,360. 91 + Fr. 545. 63 aus Verschiedenem. Im Ganzen beliefen sich die Pensionen im Jahr 1871 auf Fr. 65,217. 35. Im laufenden Jahre ist der Etat wieder etwas geringer geworden; die Ausgaben des I. Semesters betragen . . . . . Fr. 24,500

Berechnen wir für das II. eine gleiche Summe von . . . . . „ 24,500

so ergeben sich für das ganze Jahr . . . . . Fr. 49,000

	Uebertrag	Fr. 49,000
und nach Abzug der Zinse des Invalidenfonds im Betrage		
von circa . . . . .	"	21,000
		<hr/>
Bleiben zu Lasten der Bundeskasse	Fr.	28,000
oder nach oben abgerundet . . . . .	"	30,000

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

##### A. Politisches Departement.

1) Sekretär . . . . .	Fr.	4,000
2) Gesandtschaft in Paris . . . . .	"	50,000
3) " " Rom . . . . .	"	40,000
4) " " Wien . . . . .	"	40,000
5) " " Berlin . . . . .	"	40,000

Beantragt wird, die 3 letztern Gesandtschaftsposten auf je Fr. 40,000 zu erhöhen. Eine Erhöhung des Gehaltes derselben ist zur unabweißbaren Nothwendigkeit geworden.

Infolge der allgemeinen Theuerung befinden sich jene Gesandten in der Unmöglichkeit, die mit ihrer diplomatischen Stellung nothwendig verbundenen Ausgaben mit dem ihnen dermalen angewiesenen Gehalte zu bestreiten. Die staatliche Bezahlung mag bescheiden genug sein, um damit nicht zu Geldgewinn zu gelangen; aber der Staat kann nicht verlangen, daß die in seinem Dienst Stehenden nicht nur ihre Zeit, sondern auch noch Geld zum Opfer bringen.

Unsere Minister im Ausland haben mit ihrem Gehalte außer ihren persönlichen Auslagen noch die übrigen Kosten des Gesandtschaftspersonals und Gesandtschaftsdienstes zu bestreiten, wie z. B. die Büreaueinrichtungs- und Archivkosten, Schreibmaterial, Korrespondenzen u. s. w. Diese Kosten alle sind beträchtlich, und andere

Uebertrag Fr. 174,000

Staaten, welche diplomatische Vertreter haben, bezahlen hiefür besonders. Es wäre unsern Gesandten dormalen unmöglich, einigermaßen tüchtige Sekretäre anzustellen, wenn nicht bemittelte junge Leute sich fänden, welche uneigennützig genug sind, ihr Geld im Dienst der Eidgenossenschaft auszugeben.

Bis jetzt waren für den Gesandtschaftsposten in Paris im Budget Fr. 50,000 ausgeworfen, welche auszureichen scheinen. Es ist indessen nur billig, dort diese größere Summe auszuwerfen, weil im Allgemeinen mehr Arbeit zu bewältigen ist. Gegenwärtig ist aber das Leben in Berlin eben so theuer, wie in Paris, in Rom theurer als in Berlin, und in Wien selbst noch theurer als in Rom. Um sich von der Wichtigkeit dieser Angaben zu überzeugen, haben wir nur einen Blick in die bei den Akten liegenden Berichte der Gesandtschaften zu werfen.

Ein stehender Ausgabenposten unserer diplomatischen Vertreter im Ausland sind auch die Unterstützungen an hilfsbedürftige Schweizer — Unterstützungen, denen sie nicht ausweichen können. Die Schweizer sind zahlreich im Auslande, und viele von ihnen wandern dorthin, ohne die nöthigen Existenzmittel zu besitzen. Sobald dann das wenige Geld, das sie etwa haben, aufgezehrt ist, wenden sie sich an die Gesandtschaften, welche sich zur Hilfe verpflichtet halten, und sie können in der That nicht wohl anders, als entweder auf direktem Wege oder durch Vermittlung der Hilfsgesellschaften den Bedrängten beizustehen.

Ungeachtet dieser Ausgaben, deren Bestreitung den Vertretern anderer Staaten nicht obliegt, oder für welche sie spezielle Vergütungen erhalten, sind die Gesandten der Schweiz demnach die niedrigst bezahlten. Allzugroße Sparsamkeit in der Bezahlung der diplomatischen Vertretung scheint uns übel angewendet. Und weil die Bundesversammlung die Vorlage eines Gesetzes über Besoldungserhöhung für die eidg. Beamten verlangt hat, so wird die beantragte Aufbesserung des Gehaltes der Gesandten in Berlin, Wien und Rom um so weniger verweigert werden.

	Uebertrag	Fr. 174,000
6) Beitrag an Schweiz. Konsulate . . . . .	"	50,000
7) " " " Hilfsgesellschaften im Aus- lande . . . . .	"	10,000
8) Eidg. Repräsentanten und Kommissarien . . . . .	"	5,000
9) Repräsentationskosten . . . . .	"	3,000
	<b>Total</b>	<b>Fr. 242,000</b>

B. 1872 Fr. 207,000. —

R. 1871 " 236,933. 95

## B. Departement des Innern.

### Allgemeine Ausgaben.

#### I. Kanzlei.

1) a. Sekretär . . . . . Fr. 4,000

B. 1872 Fr. 4,000

R. 1871 " 4,000

b. Kanzlist und Bibliothekar . . . . . " 3,000

B. 1872 Fr. 3,000

R. 1871 " 2,700

Fr. 7,000

Beide Posten unverändert; der letztere mit der für das 1872er Budget begründeten Erhöhung der frühern Besoldung von Fr. 2700 um Fr. 300.

2) Archive . . . . . Fr 11,400

B. 1872 Fr. 25,800. —

R. 1871 " 19,005. 65

a. Zwei Archivare zu Fr. 4000  
und Fr. 3000 . . . . . Fr. 7,000

b. Gehilfe des Bundesarchivs " 2,400

Beides unverändert.

c. Entschädigung für Anfertigung von Registern u. dgl. " 2,000

Fr. 11,400

Durch Beschluß vom 8. Juli 1872 wurde das eidgen. Archivariat ermächtigt, den demissionirenden Herrn Vizekanzler Kern-Germann, der in seinem bezüglichen Begehren um Ueberlassung kleinerer Archivarbeiten nachsuchte, namentlich zur Anfertigung von Registern zu verwenden; als Entschädigung für diese Arbeit wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung, ein Kredit von Fr. 2000 jährlich bewilligt.

d. Fortsetzung des Gesamtrepertoriums der ältern eidgenössischen Abschiede . . .	Fr. 18,900
B. 1872 Fr. 14,800. —	
N. 1871 „ 8,184. 60	

Der Bedarf für obiges Werk wird sich nach möglichst genauer Berechnung beziffern wie folgt:

1) Druckkosten . . . . .	Fr. 12,000
2) Redaktionshonorare . . . . .	„ 6,000
3) Reiseauslagen . . . . .	„ 600
4) Porti, Kopiaturen und Verschiederneß . . . . .	„ 300
	<hr/>
	Fr. 18,900

Fr. 4100 mehr als im 1872er Voranschlage, was sich daraus erklärt, daß gleichzeitig 3 Bände gedruckt werden sollen. Indes wird obige Summe nur dann zur vollen Verwendung kommen, wenn der umzuarbeitende I. Band im Budgetjahr frühzeitig genug zum Druck gelangt. Jedenfalls dürfte aber das Jahr 1873 den Höhepunkt der bezüglichen Auslagen erreichen; denn nach Vollendung der fraglichen 3 Bände werden nur die Perioden 1531—1555 (in 2 Bd.) und 1681—1712 (in 1 Bd.) nebst dem größtentheils vorbereiteten Supplement zu erledigen sein.

e. Repertorium der eidgen. Abschiede von 1814 bis 1848 . . . . .	Fr. 5,000
B. 1872 Fr. 1,000	
N. 1871 „ 1,000	

- 1) Druckkosten (Abschlagszahlungen für circa 130 Bogen à Fr. 40 bis 45 des auf circa 200 Bogen berechneten Werkes, das spätestens zu Anfang des Budgetjahres zum Druck kommen und im Jahre 1874 die Presse verlassen wird) . . . . . Fr. 4,000
- 2) Redaktionshonorar . . . . . „ 1,000

Der Redaktor erhält für den Textbogen Fr. 35, hat aber von den ihm zu gut kommenden Fr. 7000 erst Fr. 3600 an Abschlagszahlungen

erhalten, wesswegen die Aufnahme des bisherigen Ansatzes von Fr. 1000 gerechtfertigt erscheint.

f. Münz- und Medaillensammlung . . . . .	Fr. 600
B. 1872 Fr. 600. —	
N. 1871 " 421. 05	

Keine Veränderung.

3) Maß und Gewicht (Eichstätte und Inspektionen) . . . . .	" 3,800
B. 1872 Fr. 3,800	
N. 1871 " 4,100	

Ebenfalls ohne Aenderung.

4) Gesundheitswesen . . . . .	" 3,000
B. 1872 Fr. 1,500. —	
N. 1871 " 1,570. 25	

Wie schon in der Botschaft zum diesjährigen Budget bemerkt gemacht ist, lassen sich die bedeutend größern Ausgaben, welche durch den Erlaß des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen (v. 8. Februar 1872) dem Bunde auf diesem Gebiete voraussichtlich zufallen, schwer zum voraus bestimmen. Wir glauben indessen jedenfalls nicht zu hoch zu gehen, wenn wir statt der bisherigen Fr. 1500 eine Summe von Fr. 3000 in Voranschlag bringen.

5) Unvorhergesehenes . . . . .	Fr. 1,500
B. 1872 Fr. 1,500	
N. 1871 " 1,500	

Unverändert.

#### Bejondere Ausgaben.

1) Industrieausstellung in Wien . . . . .	Fr. 350,000
---	-------------

Dieser Ansatz stützt sich auf Ihren Beschluß vom 19. Juli d. J., wonach der Bund an den Ausstellungskosten sich mit einer Summe von Fr. 400,000 theilhaftig. Im laufenden Jahre werden die dahierigen Ausgaben voraussichtlich circa Fr. 50,000 betragen, so daß auf das Ausstellungsjahr noch Fr. 350,000 zu nehmen sind.

2) Beitrag zur Hebung der schweiz. Pferdebezücht . . . . .	Fr. 20,000
B. 1872 Fr. 20,000	
N. 1871 " 11,443	

Durch das Postulat vom 9. Februar abhin, womit die Bundesversammlung den Bundesrath einlud, zu untersuchen, „ob nicht das bisherige System der Verwendung der Bundesbeiträge für Hebung der schweizerischen Pferdebezücht zu ändern sei“, wurde die Fortdauer dieser

Beiträge bereits vorausgesetzt, selbst auf den Fall einer Veränderung des bisherigen Systems ihrer Verwendung. Die eidgen. Pferdezuchtkommission, welcher dieses Postulat vorgelegt wurde, hat aber einstimmig gefunden, daß zur Zeit keine gewichtigen Gründe vorliegen, welche eine solche Veränderung befürworten ließen. (Betreffs der Begründung dieser Ansicht wird der Kürze halber auf das betreffende Sitzungsprotokoll verwiesen.)

Immerhin rückt die Zeit heran, wo es nicht mehr nothwendig sein dürfte, die Zuchtthiere lediglich aus dem Auslande zu beziehen, sondern möglich sein sollte, durch Auswahl der schönsten und tauglichsten Produkte der importirten Thiere und durch Aufzucht derselben bis zum zuchtfähigen Alter — etwa auf dem Wege einer Vereinbarung mit dem Kloster Einsiedeln, welches sich dieses Jahr bei dem Ankauf von Halbblut ebenfalls theilhaftig hat, oder auf andere Weise — das zur rationellen Fortführung der begonnenen Bestrebungen nothwendige Zuchtmaterial theilweise im Lande selbst zu acquiriren und dadurch auf den Eifer und die Sorgfalt der Pferdezüchter wohlthätig einzuwirken.

3) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine Fr. 86,000  
 B. 1872 Fr. 49,500  
 N. 1871 „ 60,000

Hinsichtlich der Vereinsarbeiten landwirthschaftlicher Natur wurde in den Berichten zu den Voranschlägen für 1870 und 1871 die Erledigung des Postulats der Bundesversammlung vom 18. Juli 1870 von der vollständigen Einrichtung der eidg. landwirthschaftlichen Schule am Polytechnikum in dem Sinne abhängig gemacht, daß von den der Thätigkeit der Anstalt überlassenen Arbeiten zunächst diejenigen abzugrenzen seien, welche den landwirthschaftlichen Vereinen verbleiben müssen, und daß sodann Berathungen dieser Vereine über ein dauerndes Programm der im Interesse der Landwirthschaft unter Mitwirkung des Bundes auszuführenden Arbeiten veranstaltet werden. Leider wird nun aber die vollständige Einrichtung der eidg. landwirthschaftlichen Schule, namentlich in baulicher Beziehung, bedeutend verzögert, damit aber gleichzeitig auch die beabsichtigte Erledigung des Postulats zurückgestellt.

Einstweilen sollen auch im Budgetjahre neue Arbeiten nicht unternommen, sondern begonnene fortgesetzt und wo möglich zu Ende geführt werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus schlagen wir folgende Beiträge zu landwirthschaftlichen Zwecken vor:

- a. Erforschung fossiler Düngstoffe fällt weg.
- b. Pomologisches Bilderwerk, Fortsetzung (schweiz. landwirthschaftlicher Verein) . . . . . Fr. 700

B. 1872 Fr. 1,500  
 N. 1871 „ 1,500

Die Direktion des Schweiz. landwirthschaftlichen Vereins beabsichtigt, im Einverständnisse mit dem ihm zugewandten Schweiz. Obst- und Weinbauvereine, das pomologische Bilderwerk, welches im laufenden Jahre mit der zehnten programmmäßigen Lieferung seinen Abschluß erreichen wird, mit besonderer Rücksicht auf Trauben, Schalen- und Steinobst in der Weise fortzusetzen, daß ein zweiter Band wie der erste, und in gleicher künstlerischer Ausstattung herausgegeben werden soll. Die Originalbilder und der Originaltext des Werkes sollen in fünf Jahren erstellt sein und dann erst die Farbendruckbilder angefertigt und der Druck angeordnet werden. Der Kostenvoranschlag ist folgender:

1) Anfertigung von 20 Originalbildern zu Fr. 15 für den Künstler	Fr. 300
2) Anfertigung des Originaltextes für obige Bilder zu Fr. 5	" 100
3) für Sitzungen der sechs Kommissionsmitglieder behufs Auswahl der Sorten und Prüfung der Bilder und des Textes	" 300
zusammen die angezeigten Fr. 700	

Das ganze Originalwerk käme sonach auf Fr. 3500 zu stehen, welcher Betrag sich auf fünf Jahre vertheilen würde. Die Kosten der Herausgabe müßten selbstverständlich durch die Abonnenten gedeckt werden.

Die Direktion hofft, da ein so bescheidener Beitrag für ein gemeinnütziges Werk sich wohl rechtfertigen lasse, mit Zuversicht auf die grundsätzliche Gewährung des ganzen, also auch für das Budgetjahr in Aussicht genommenen Kredites. Wir stehen nicht an, die Gewährung von beiden zu befürworten. Wiewohl der diesjährige Beitrag von Fr. 1500 an das pomologische Bilderwerk als der letztmalige verlangt und bewilligt wurde, so ist doch die projektierte Fortsetzung desselben, welche eben als eine solche und nicht als ein neues Unternehmen zu betrachten ist, sachlich gerechtfertigt.

c. Für Förderung des Schweiz. Obstbaues (Schweiz. landwirthschaftlicher Verein)	Fr. 800
B. 1872	Fr. 1,500
N. 1871	" 1,000

Der Schweiz. Obst- und Weinbauverein bedarf eines Beitrages zum Zwecke der Herausgabe eines im Manuskript fertigen Berichtes über die Obstausstellung im Kanton Appenzell, welcher als erste Grundlage zur Anleitung für Bewaldung der Gebirgshochebenen mit Obstbäumen dienen, in mehreren hundert Exemplaren gedruckt und mit Holzschnitten versehen werden soll. Die Kosten werden mindestens Fr. 600 betragen, nämlich:

1) Druck und Papier der zirka 5—6 Bogen starken Arbeit	Fr. 250
2) Anfertigung der Holzschnitte . . . . .	" 150
3) Honorar des Verfassers . . . . .	" 200

---

Fr. 600

Um sodann, gemäß einem von der pomologischen Kommission geäußerten Wunsche: die als Beilage zum II. Hefte der schweiz. Obstsorten herauszugebende „pomologische Terminologie“ sowohl im Text als in den Holzschnitten zu bereichern, werden weitere Fr. 200 erfordert. Beide Schriften dürften schon im nächsten Winter zum Druck gelangen. In Betracht ihrer Nützlichkeit empfehlen wir die Bewilligung des nachgesuchten Gesamtkredits von Fr. 800.

d. Für die schweiz. Milchversuchstation und für alpwirtschaftliche Verbesserungen (schweiz. landwirthschaftlicher Verein) Fr. 3,500

B. 1872 Fr. 2,500

N. 1871 " 1,700

Der dem schweiz. landwirthschaftlichen Vereine zugewandte alpwirtschaftliche Verein gedenkt obigen, von ihm nachgesuchten Beitrag zu verwenden:

a. für die schweiz. Milchversuchstation in Thun . . . . .	Fr. 3,000
b. für alpwirtschaftliche Verbesserungen, resp. Untersuchungen und Prämirungen . . . . .	" 500
c. für die Milchproduktenausstellung in Wien — Anschaffung von Modellen . . . . .	" 1,000

---

zusammen obige Fr. 4,500

Ad a. Die in Thun errichtete und im Juli l. J. eröffnete Milchversuchstation, über deren Einrichtung und Zweck die Direktion des Vereins auf die ihrem Voranschlage beigelegten Broschüren verweist, ist im Grunde kein neues, einen besondern Kredit beanspruchendes Unternehmen, sondern dasselbe konzentriert nur die verschiedenen bisherigen Bestrebungen im Gebiete der Milchwirtschaft; auch wurde der Kredit von 1871 von Fr. 2500 für alpwirtschaftliche Versuchstationen und für Milchwirtschaft ausschließlich zu Gunsten der neuen Anstalt verwendet. Erwägend, daß ihrer Wichtigkeit wegen die Mehrzahl der Kantone Beiträge leisten und diese auf fünf Jahre garantirt haben, so dürfte der für das Jahr 1873 nachgesuchte Kredit von Fr. 3000 keineswegs zu hoch erscheinen.

Ad b. Der für Verbesserung der Alpenwirthschaft nachgesuchte Beitrag soll für zweckmäßige Einrichtungen und Bewirthschafungen, sowie für Prämierung gut bewirthschafteter Alpen verwendet werden.

Ad c. Die Direktion des alpwirthschaftlichen Vereins hat um einen Beitrag von Fr. 1000 zu dem angegebenen Zwecke nachgesucht, und wir stehen nicht an, Ihnen Angesichts der nützlichen Verwendung dieser Summe deren Bewilligung zu empfehlen.

e. Für Prämien der schweiz. landwirthschaftlichen Ausstellung (schweiz. landwirthschaftlicher Verein) . . . Fr. 35,000

B. 1872 Fr. —

A. 1871 „ 11,000

Durch Art. 5 des im Jahr 1870 unter Mitwirkung des Departements des Innern zwischen dem schweiz. landwirthschaftlichen Vereine und der romanischen landwirthschaftlichen Gesellschaft vereinbarten Regulativs über Abhaltung landwirthschaftlicher Ausstellungen wird genanntem Vereine für das Jahr 1873 die Veranstaltung einer Viehausstellung übertragen. Dadurch aber, daß der thurgauische landwirthschaftliche Verein in Uebernahme dieser Ausstellung eine für das Jahr 1872 projektirte kantonale landwirthschaftliche Geräte-, Maschinen- und Produktenausstellung verschiebt und solche mit der schweizerischen Viehausstellung des Jahres 1873 verbindet, wird ersterer der Charakter einer schweizerischen Ausstellung verliehen. Nach den im Einverständnisse mit dem thurgauischen landwirthschaftlichen Vereine gefaßten Schlußnahmen soll die kombinirte Ausstellung in sich begreifen: eine allgemeine schweizerische Rindviehausstellung; landwirthschaftliche Geräte und Maschinen; die Erzeugnisse landwirthschaftlich technischer Gewerbe; die Produkte der Milchwirthschaft, der Bienenzucht, des Aker-, Wiesen-, Garten-, Wein- und Waldbaues. An den Prämien sollen alle Abtheilungen, hauptsächlich aber die Viehausstellung theilnehmen. Die für Prämien vorgesehene Summe von zirka Fr. 40,000 soll beschaffen werden:

1) durch einen Bundesbeitrag von . . . . . Fr. 35,000

2) durch einen Beitrag des thurgauischen und des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins von zirka . . . „ 5,000

Die übrigen, annähernd Fr. 20,000 betragenden Ausstellungskosten sollen durch Beiträge der Kantone und Gesellschaften, des Ausstellungskantons und Orts, sowie durch die Eintrittsgelder gedeckt werden.

Das Ausstellungsprogramm wird dem eidg. Departement des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Bedeutung der Ausstellung auseinandersetzend, ersucht die Direktion um einen Kredit von Fr. 35,000.

In Betracht der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der projektirten Ausstellung können wir nicht umhin, den nachgesuchten Kredit zur Bewilligung zu empfehlen.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz verzichtet auf Unternehmungen für das Jahr 1873, welche einen Bundesbeitrag erheischen würden.

Es folgen nun die Vorschläge zu Beiträgen für künstlerische und wissenschaftliche Zwecke.

f. Schweizerischer Kunstverein	.	.	.	Fr. 2,000
	B. 1872	Fr. 2,000		
	N. 1871	" 2,000		

Bekanntlich wurde seit einer Reihe von Jahren genanntem Vereine ein Beitrag von Fr. 2000 zur Förderung der Kunst in dem Sinne bewilligt, daß diese Summe zum Ankaufe eines Bildes oder einer plastischen Arbeit von schweizerischer Künstlerhand verwendet werden solle. Wegen Mangels eines preiswürdigen Ankaufsobjekts sind aber bis im Jahr 1872 vier Bundesbeiträge von zusammen Fr. 8000 unverwendet geblieben. Zufolge Beschlusses der diesjährigen Vereinsversammlung soll nun diese Summe unter diejenigen vier Vereinsektionen, welchen bisher noch kein aus Bundesbeiträgen angekauftes Bild zugefallen, vertheilt werden und jede dieser Sektionen zu der ihr zufallenden Quote von Fr. 2000 einen Zuschuß von Fr. 500 aus der Vereinskasse erhalten, gegen die Verpflichtung, binnen Jahresfrist eine fertige oder auf Bestellung anzufertigende Arbeit eines Schweizerkünstlers anzukaufen und darauf die Summe von mindestens Fr. 2500 zu verwenden; dabei unterliegt der definitive Abschluß des Ankaufs der Genehmigung des Vereinskomitees. (Die Künstlergesellschaft in Zürich hat diese Verpflichtung bereits erfüllt, indem sie mit Genehmigung des Centralkomitees von dem zürcherischen Maler Holzhalb für Fr. 2500 ein Bild ankaufte.) Als neue Sektion ist im Sommer l. J. auch Lausanne dem schweiz. Kunstvereine beigetreten, und es soll nun dieselbe mit den obigen vier Sektionen auf gleiche Linie gestellt werden, wofern die Unterstützung seitens des Bundes fort dauert. Wenn dann alle Vereinsektionen bedacht sind, wird die schon früher angeregte Frage, auf welche Weise am besten mit Bundeshilfe durch den schweiz. Kunstverein die einheimische Kunst gehoben werden könne, zur Behandlung kommen. Der Verein hat sein Centralkomitee bereits beauftragt, diese Frage behufs einer Schlusfassung an der 1873er Versammlung vorüberathen. Jedenfalls muß aber, wie sich aus Obigem ergibt, der schweiz. Kunstverein auch in Zukunft auf die Unterstützung des Bundes rechnen. Das Centralkomitee ersucht daher um den bisherigen Beitrag

von mindestens Fr. 2000, welchen wir, mit Rücksicht auf obige Begründung, auch für das Budgetjahr beantragen.

g. Schweizerisches Urkundenregister (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) . . . . . Fr. 3,000

B. 1872 Fr. 3,000

R. 1871 „ 3,000

Der Voranschlag der mutmaßlichen Ausgaben genannter Gesellschaft für 1873 ist folgender:

- |  |         |
|--|---------|
| 1) Porti, Versendungen, Kopituren, Schreibmaterialien, Urkunden, Photographien und verschiedenes Anderes . . . . . | Fr. 329 |
| 2) Bücher, Karten, Büchereinband, Miete des Bibliotheksfotals und Bedienung . . . . .                              | „ 200   |
| 3) Entschädigung an Mitarbeiter für Urkundenauszüge, Geschenke an Archivare . . . . .                              | „ 200   |
| 4) Auslagen für Vereisung in- und ausländischer Archive . . . . .  | „ 800   |
| 5) Redaktions- und Korrekturkosten für zwei Hefte des Registers zu zehn Bogen . . . . .                            | „ 1,600 |
| 6) Druckkosten für zwei Hefte, inklusive Extrakorrekturen . . . . .  | „ 1,300 |
| 7) Französische Uebersetzung, Druck etc. etc. . . . .  | „ 500   |
| 8) Fortsetzung der Herausgabe schweizerischer Chroniken („Fründ“ und „Müllner“, Redaktion und Druck) . . . . .     | „ 800   |

zusammen Fr. 5,729

wovon der für 1873 nachgesuchte Bundesbeitrag von „ 3,000

abgezogen, der Gesellschaft die übrigen . . . . . Fr. 2,729 neben den Ausgaben für ihre weiteren Unternehmungen („Archiv für schweizerische Geschichte“ und „Anzeiger für schweizerische Geschichte“) zu bestreiten bleiben. Von obigen Ansätzen ist der Hauptansatz von Fr. 1600 sub 5 der gleiche, wie der im diesjährigen Budget. Laut Angabe des Gesellschaftsvorstandes ist derselbe auf die Redaktion und den Druck von zwei Heften berechnet, und es sollen, wie früher bemerkt, in Förderung des Werkes im dritten Bande, dessen Druck nächstes Jahr beginnen wird, die Auszüge der vom Jahr 1200 an stark zunehmenden Urkunden kürzer gefasst werden; zudem ist der Redaktor jetzt in der Lage, mehr Zeit als bisher auf die Redaktion zu verwenden. Die übrigen Ansätze haben eine, wiewohl zum Theil unbedeutende Erhöhung erfahren. Laut den diesfälligen Angaben rührt die mehr oder weniger erhebliche Erhöhung her: bei 1<sup>o</sup> von Kopia-

turen, da die im Anhang zum zweiten Bande vollständig zu veröffentlichenden Urkunden für den Druck abgeschrieben werden müssen; bei 2<sup>o</sup> vom Bedarfe von Druckwerken, die in der Stadtbibliothek zu Bern unerhältlich sind, sowie von Karten theils der Schweiz (die Dufour-Karte genügt nicht), theils der Nachbarstaaten; bei 4<sup>o</sup> von der gesteigerten Kostspieligkeit des Reisens bei erhöhten Preisen für Logis und Verköstigung. Bei 6<sup>o</sup> und 7<sup>o</sup> hat die Erhöhung wohl ihren Grund in der Steigerung der Druckpreise.

h. Mitteleuropäische Gradmessung (naturforschende Gesellschaft: geodätische Kommission) . . . . . Fr. 15,000

B. 1872 Fr. 15,000

R. 1871 „ 15,000

Der Voranschlag der geodätischen Kommission für 1873 ist folgender:

Fortsetzung des Präzisions-Nivellements . . . . .	Fr. 4,400
Besoldung des Ingenieurs . . . . .	„ 2,500
Honorar für einen Hilfsrechner . . . . .	„ 800
Druckkosten, Berechnungen und Pendelbeobachtungen . . . . .	„ 6,000
Reisen, Sitzungen und Verschiedenes . . . . .	„ 1,300

zusammen Fr. 15,000

zu deren Deckung ein dem bisherigen gleicher Bundesbeitrag nachgesucht wird. Das Zentralkomite der schweiz. naturforschenden Gesellschaft begleitet seinen Voranschlag mit dem Hinweis auf das gedruckte Protokoll der Kommissionsitzung vom 5. Mai 1872. Aus demselben geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten gerade in der Schweiz die geodätischen Arbeiten verknüpft sind, aber auch welcher Eifer, welche Sachkenntniß und Genauigkeit angewendet wird, dieselben zu überwinden, so daß außer dem später begonnenen Nivellement die Feldarbeiten mit Ende 1872 im Allgemeinen beendigt sein werden, dagegen Berechnung und Druck der in frühern Jahren erhaltenen Beobachtungen selbstverständlich noch zu leisten übrig bleiben. Mit Berufung hierauf, sowie auf die vollkommene Anerkennung, welcher die schweizerischen Theilnehmer an dem großen internationalen Unternehmen sich von Seite der kompetenten Mitarbeiter erfreuen, empfiehlt das Komite den Voranschlag für 1873 zur Genehmigung. Miewohl nun die geodätische Kommission beim Voranschlage für 1872 eine allgemeine Reduktion ihrer Ansprüche an die Bundeskasse von 1872 hinweg in wahrscheinliche Aussicht gestellt hat, so tragen wir doch mit Rücksicht auf den angedeuteten dormaligen Stand der Kommissionsarbeiten kein Bedenken, auch für 1873 den nachgesuchten bisherigen Kredit unsererseits zur Bewilligung zu empfehlen.

i. Geologische Karte der Schweiz (naturforschende Gesellschaft: geologische Kommission) . . . . .	Fr. 15,000
B. 1872	Fr. 13,000. —
R. 1871	" 13,000. —

Die geologische Kommission stellt den Voranschlag ihrer Ausgaben für 1873 wie folgt:

Voraussichtlicher Passiv-Saldo der diesjährigen Rechnung	Fr. 200
Reisegelder der aufzunehmenden Geologen	" 6,000
Druck des Textes von Hrn. Mäsch zu Blatt VIII	" 600
Druck der Texte zu Blatt IX	" 4,000
Lithographie und Text zu Blatt XXIV	" 3,000
Untersuchung der erratischen Blöcke	" 1,000
Unvorhergesehenes	" 200
	<hr/>
zusammen	" 15,000

um welchen Betrag die Kommission nachsucht. Das Zentralkomitee der naturforschenden Gesellschaft empfiehlt dieses Gesuch angelegentlich, mit dem Bemerken, daß wenn gleich der Voranschlag etwas summarisch gehalten sei, die zweckmäßige Verwendung der ausgesetzten Summe bei der bekannten Umsicht des Leiters der geologischen Arbeiten sich mit Sicherheit annehmen lasse. Der nachgesuchte Kredit wird daher zur Bewilligung empfohlen, obgleich 2000 Fr. mehr als der diesjährige betragend.

k. Meteorologische Beobachtungen (naturforschende Gesellschaft, meteorologische Kommission) . . . . .	Fr. 11,000
B. 1872	Fr. 11,000. —
R. 1871	" 11,000. —

Die meteorologische Kommission macht folgenden Voranschlag für 1873:

Befoldung der Angestellten . . . . .	Fr. 4,600
Druck der Beobachtungen . . . . .	" 5,400
Instrumenten-Conto . . . . .	" 1,000
Gratifikationen für Beobachter . . . . .	" 600
Reisen und Verschiedenes . . . . .	" 600
	<hr/>
	Fr. 12,200

Davon für Einnahmen als Abonnemente abgezogen " 1,200

würden also Fr. 11,000

durch den nachgesuchten Bundesbeitrag zu decken sein. Die Ausgaben der Kommission, welche nun schon seit Jahren in gleicher Weise thätig

ist, bleiben sich so zu sagen immer gleich, weshalb auch der nämliche Voranschlag jährlich wiederkehrt. Das Zentralkomitee wiederholt daher seine angelegentliche Empfehlung desselben, mit dem Bemerkten, daß die angewandte Methode sich vollständig bewährt habe und die Fortsetzung der Beobachtungen unerläßlich sei, wenn das frühere nicht durch Unterbrechung an seinem Werthe verlieren sollte. Aus diesem Grunde darf die Kommission für den nachgesuchten Betrag unbedenklich empfohlen werden.

Betreffs der Festhaltung des seit 1871 eingeführten Modus der Ausbezahlung der Bundesbeiträge wird auf die Schlußbemerkung zum diesjährigen Budget verwiesen.

1. Für Abhaltung schweizerischer Vorturnkurse (schweizerische Turnkurse) . . . . . Fr. 1,000

Der schweizerische Turnverein hat sich zur Aufgabe gestellt, das Turnen in unserem Vaterlande, sowohl in dessen einzelnen Sektionen, als im Volke überhaupt zu heben, zu fördern und nach einem vorgefesten Ziele zu leiten. Zu diesem Zwecke werden allgemeine schweizerische Turnfeste abgehalten und von der Centralkasse unterstützt; es wird die Gründung neuer und die Erhaltung bestehender, unbemittelter Sektionen durch Beiträge aus der gemeinschaftlichen Kasse erleichtert, und jährliche Kurse für Vorturner werden in allen Theilen der Schweiz abgehalten. Diese Thätigkeit nimmt aber die finanziellen Kräfte des Vereins über Gebühr in Anspruch, so daß zu befürchten steht, daß die ins Leben gerufenen eben so wohlthätigen als nothwendigen Neuerungen in unserm Turnwesen zum Theil fallen gelassen werden müßten.

Wir halten nun dafür, daß ein Verein, dessen unablässiges Streben dahin gerichtet ist, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Wehrfähigkeit unseres Volkes zu heben und zu kräftigen, begründeten Anspruch auf die Unterstützung des Bundes habe, und beantragen daher für das Budgetjahr die Bewilligung eines Beitrages von Fr. 1000.

II. Statistisches Bureau.

1) Besoldungen:

a. Direktor . . . . .	Fr. 5,000
b. Angestellte, Gehilfen . . . . .	„ 12,400
c. Provisorische Hilfsarbeiten . . . . .	„ 12,000

Fr. 29,400

B. 1872 Fr. 22,900. —

R. 1871 „ 21,645. 50

	Uebertrag	Fr. 29,400
2) Beitrag an die statistische Gesellschaft . . . . .	"	1,000
	B. 1872	Fr. 1,000.
	N. 1871	Fr. 1,000.
3) Druckkosten . . . . .	"	6,200
	B. 1872	Fr. 5,100. —
	N. 1871	" 6,235. 25
4) Uebersetzungen . . . . .	"	1,000
	B. 1872	Fr. 1,500. —
	N. 1871	" 1,046. 05
5) Büreaubedarf . . . . .	"	1,800
	B. 1872	Fr. 1,500. —
	N. 1871	" 1,795. 11
		<hr/>
		Fr. 39,400

Das Hauptmotiv, welches uns bei dem Voranschlage für 1873 leitet, ist der Wunsch, die Zusammenzüge aus dem Volkszählungsmaterial, welche für das Alter mit Ende dieses Jahres vollendet sein sollen, für die Statistik der Berufsarten bis Ende 1873 fertig zu stellen, so daß, wie der II. Band im Sommer 1873, der III. Band und somit der Schluß der ganzen Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dezember 1870 im Sommer 1874 die Presse verlassen könnte. Auf diese Weise würde die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse der Volkszählung von 1870 vier Jahre früher beendet, als die des Jahres 1860, und der in der Bundesversammlung ausgesprochene Wunsch erfüllt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber durchaus erforderlich, daß eine ansehnliche Zahl provisorischer Hilfsarbeiter verwendet, sowie auch, daß die Zahl der Angestellten vermehrt wird, welche dazu berufen sind, die Arbeiten der provisorischen Gehilfen zu kontrolliren und zu verificiren. Diese Ausgabe rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß sie, wenn auch auf eine längere Periode vertheilt, doch gemacht werden müßte; daß man also bei gleichem Aufwand nur später fertig würde.

### III. Bauwesen.

1) Bureau des Bauwesens . . . . .	Fr. 21,600	
	<hr/>	
	B. 1872	Fr. 13,600.
	N. 1871	" 11,650.
a. Oberbauinspektor . . . . .	Fr. 7,000	
b. Gotthardinspektor . . . . .	" 8,000	
		<hr/>
	Uebertrag	Fr. 15,000

	Uebertrag	Fr. 15,000
c. Kanzlei:		
1) Sekretär	. . .	Fr. 4,000
2) Kanzlist	. . .	" 2,600
	-----	" 6,600
		Fr. 21,600

2) Mobilien-Anschaffung und Unterhalt Fr. 16,000  
 B. 1872 Fr. 10,000. —  
 N. 1871 " 14,699. 36

Zu wiederholten Malen haben wir in unsern Budgetvorlagen darauf hingewiesen, daß der seit einer Anzahl von Jahren für diese Rubrik ausgesetzte Kredit von Fr. 10,000 für die Bestreitung der allerdringendsten Bedürfnisse kaum mehr genüge und daß etwelche Zuschüsse behufs Ersetzung verschiedener infolge langjährigen Gebrauchs gänzlich in Abgang gekommener Mobiliengegenstände für die nächsten paar Jahre unbedingt in Aussicht genommen werden müssen. Aus den angeführten Gründen waren wir denn auch genöthigt, für das Jahr 1871 um einen Nachtragskredit von Fr. 4700 einzukommen. Ein Nachtragskredit von ungefähr nämllichem Betrage wird auch für das Jahr 1872 nöthig werden. Die in den letzten Jahren stattgehabte progressive Erhöhung der Arbeitslöhne, sowie auch der Preise der Rohmaterialien machen selbstverständlich ihren Einfluß auch auf den weitaus größten Theil der unter die Rubrik „Mobilienanschaffung und Unterhalt“ fallenden Artikel und Arbeiten geltend, so daß schon aus diesem Grunde eine entsprechende Erhöhung des Mobilienkredites geboten erscheint. Da ein detaillirter Voranschlag für diese Rubrik der Natur der Sache nach nicht aufgestellt werden kann, indem nur wenige der verschiedenen Kapitel sich zum voraus bestimmen lassen, so müssen wir uns darauf beschränken, im Allgemeinen ihrer Art nach die Ausgaben zu bezeichnen, welche aus dem Mobilienkredit bestritten werden. Es sind die Ausgaben: a. für neue Anschaffungen von Büromobilien, Schreibtische, Pulte, Schränke, Sessel etc. b) Anschaffung von Bodenteppichen in die Säle, Büreaux, Corridors und Treppenhäuser, c) die laufenden Reparaturen am gesammten Mobilien, an den Persiennes (amerikanischen Storen) und gewöhnlichen Storen; d) Besorgung der Bodenteppiche, Auf- und Abmachen, Reinigen und Ausbessern derselben; e) Anschaffung und Besorgung der Zierpflanzen des Bundesrathshauses, Unterhalt und Besorgung des Warmhauses, Anschaffung von Werkzeug etc. f) Miethzins für die f. g. Bannazhalde (Platz des Warmhauses); g) Vergütung an die Telegraphenwerkstätte für die Besorgung und den Unterhalt der elektrischen Uhren und Sonnerien; h) Zins für die Wasserversorgung in den Küchen und Klosets.

Zu diesen gewöhnlichen Ausgaben kommt nun als unabweisliches Bedürfnis die Anschaffung neuer Vorhänge in verschiedenen Sälen und Büreaus und die Ersetzung der in Folge des sechszehnjährigen Gebrauchs fast durchgehends in zeretztem Zustande befindlicher Fensterstoren und Lambrequins, welche Ausgabe den Mobiliarkredit ebenfalls in ziemlich erheblichem Maße in Anspruch nehmen wird.

Wir glauben, diese Angaben werden genügen, um darzuthun, daß der vorgeschlagene Ansatz von Fr. 16,000 keineswegs zu hoch gegriffen ist. Auch müssen wir Ihnen die Genehmigung desselben um so mehr anempfehlen, damit wir, wo möglich, nicht wieder in die Lage veretzt werden, am Ende des Jahres mit einem Nachtragskreditbegehren für diese Rubrik einzukommen.

3. Reisen und Expertisen . . . . .	Fr. 12,000
B. 1872 Fr. 12,000. —	
N. 1871 „ 11,150. 60	

Obgleich die Ausgaben für Reisen und Expertisen, in Folge der Greirung der Stelle eines Inspektors der Gotthardbauten, sich für die Zukunft gegenüber den letzten Jahren höher stellen werden, sehen wir uns doch vorderhand nicht veranlaßt, eine Erhöhung des diesfälligen Budgetkredites zu beantragen; einestheils, weil in den letzten Jahren dieser Kredit nicht vollständig in Anspruch genommen worden ist und andertheils, weil uns zur Zeit noch nicht genügende Daten vorliegen, aus denen wir die aus der Gotthardinspektion erwachsende Mehrausgabe bemessen könnten.

4. Bureauauslagen . . . . .	Fr. 2,000
B. 1872 Fr. 1,200. —	
N. 1871 „ 921. 23	

Für diese Rubrik genügt der bisherige Ansatz von Fr. 1200 nicht mehr, indem in Folge der Greirung der Stellen eines Oberbauinspektors und eines Inspektors der Gotthardbauten sich die Ausgaben für Bureau-material und literarische Anschaffungen erheblich vermehrt haben und voraussichtlich in der Folge noch weiter vermehren werden.

Wir sind bereits für das laufende Jahr genöthigt, um einen Nachtragskredit von Fr. 800 einzukommen, und sehen uns daher im Falle, den diesfälligen Kredit pro 1873 um wenigstens diese Summe höher zu stellen.

5. Künstlerische Ausschmückung des Nutli-  
hauses . . . . . —

6. Erstellung eines Gewächshauses für das  
Bundesrathhaus . . . . . Fr. 11,000

Die Erzeugung unseres im Jahr 1858 nach den primitivsten An-  
schauungen hergestellten Treibhauses durch ein anderes, den botanisch-  
technischen Grundsätzen gemäß hergerichtetes Treibhaus hat sich schon  
lange als ein eigentliches Bedürfnis herausgestellt.

Bereits unterm 23. September 1868 hat der damalige Ober-  
gärtner des hiesigen botanischen Gartens, Hr. Weiß, sich dahin aus-  
gesprochen, daß unser Gewächshaus für Topfpflanzen in einem Zustande  
sich befinde, welcher es dem Gärtner unmöglich mache, dieselben gut  
wintern zu können; daß ferner das Lokal zur Ueberwinterung der  
Kübelpflanzen durch seine Verbindung mit dem Heizraume des Gebäudes  
ein für die Pflanzen durchaus gefahrbringendes sei, indem vorzugsweise  
die Granate eine längere Ruhe und ein vollständiges Aufhören der  
Säftezirkulation verlange, was aber bei der erhöhten Temperatur  
(schneidend warme Luft) des Raumes unmöglich bewirkt werden könne.

Ähnlich läßt sich der jetzige Obergärtner vernehmen, indem er in  
seinem Berichte vom 30. September d. J. erklärt, die bauliche Be-  
schaffenheit des Gewächshauses gewähre einen trostlosen Anblick; fast  
alles Holzwerk sei dem Zerfalle nahe, und es könnten hier einzelne  
Reparaturen, die sich jedes Jahr wiederholen würden, nicht mehr  
helfen.

Abgesehen hievon bleibt ferner zu berücksichtigen, daß wegen des  
beschränkten Raumes eine Reihe von Pflanzen in den Gängen des  
Bundesrathshauses überwintert werden müssen, wo sie vom Staube und  
der ungleichen Temperatur viel zu leiden haben.

Diese Aufbewahrungsweise kann natürlich auch für unser Gebäude  
selbst von keinem guten Einflusse sein, da die Pflanzen von Zeit zu  
Zeit immer wieder begossen werden müssen.

In Beziehung auf die Art und Weise, wie den hier vorliegenden  
Uebelständen am besten abgeholfen werden könnte, sprechen sich die  
Expertengutachten in der Hauptsache übereinstimmend dahin aus, daß  
ein Mittelbau mit stehenden Fenstern als Orangerie-Gebäude für die  
Kübelpflanzen, und nach Ost und West sich anlehnend, zwei Flügel  
für die Warm- und Kalthauspflanzen hergestellt werden sollten, die  
letztern beiden aus Stein, Eisen und Glas hergerichtet.

Eine Serre sammt Wasserheizung wird nach den Aussagen des  
Obergärtners mit Fr. 10,000—11,000 hergestellt werden können.

Ervägt man nun auf der einen Seite, daß mit nicht unbedeuten-  
den Auslagen bis jetzt immer nur etwas Mangelhaftes und Unge-  
nügendes erzielt werden konnte, und auf der andern Seite, daß mit

einer gründlichen, wenn auch etwas kostspieligen Baute eine Einrichtung gewonnen werden kann, die auf eine Reihe von Jahren hinaus genügen und keine oder jedenfalls nur sehr untergeordnete Reparaturen erheischen dürfte, so wird man Bedenken tragen, diesen zweiten Weg einzuschlagen, und wir erlauben uns daher, Ihnen für die Herstellung eines den Bedürfnissen entsprechenden Gewächshauses die Aufnahme eines Ansatzes von Fr. 11,000 in das Budget vorzuschlagen.

#### Außerordentliche Ausgaben.

Beiträge an die Kantone für größere Werke.

1. Bündnerisches Straßennetz (12. Jahresrate), Rest . . . . .	Fr.	19,100
2. Rheinkorrektion. (Bundesbeschuß vom 24. Juli 1862): für St. Gallen (11. Jahresrate) jährliches Maximum Fr. 300,000 für Graubünden (11. Jahresrate), jähr- liches Maximum . . . . .	"	30,000
	"	330,000
3. Rhonekorrektio.n. für Wallis (Bundesbeschuß vom 28. Juli 1863 (10. Jahresrate), jährliches Maximum . . . . .	Fr.	220,000
für Waadt (Bundesbeschuß vom 22. Dezember 1870) 1. Jahresrate (wie im Büt- get pro 1872 als 1. Jahres- rate aufgenommenen Fr. 40,000 sind unverwendet geblieben) jährliches Ma- ximum . . . . .	"	40,000
	"	260,000
4. Juragewässerkorrektio.n. (Bundesbeschuß vom 25. Juli 1868) für Bern (5. Jahresrate), jährliches Maximum . . . . .	"	500,000
5. Schutzbauten an Wildwassern und Aufforstungen im Hochge- birge (Bundesbeschuß vom 21. Juli 1871) (2. Beitrag) . . . . .	"	100,000
	Uebertrag Fr.	1,209,100

	Uebertrag	Fr. 1,209,100
6. Bundesbeiträge für die Erstellung der Bulle-Voltigenstraße und der La Croixstraße (Bundesbeschluß vom 8. Hornung 1872)		
für die Bulle-Voltigenstraße	Fr. 52,000	
" " La Croixstraße	" 19,200	
		71,200
		Fr. 1,280,300

- 6) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine (Wasserstandsbeobachtungen). . . Fr. 10,000
- B. 1872 Fr. 10,000. —
- N. 1871 " 10,000. —

Durch die beim Uebergange des hydrometrischen Büreaus an das eidg. Baubüreau vorgenommene Liquidation wurde das laufende Jahr mit verschiedenen, von früher her datirenden Ausgaben im Betrage von circa Fr. 3,500 belastet. Da diese Mehrausgabe nur ungefähr zur Hälfte auf der Rechnung des laufenden Jahres ausgeglichen werden kann, so muß die andere Hälfte auf die Rechnung pro 1873 genommen werden. Mit Rücksicht auf diesen Umstand und auf das Bedürfniß weiterer Instrumentenanschaffungen ist es nothwendig, daß der bisherige Kredit von Fr. 10,000 pro 1873 selbst für den Fall beibehalten werde, daß die bisher separat besorgte Controlirung und Registrirung der Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Juragewässerkorrektur dem hydrometrischen Büreau übertragen und damit eine Ersparniß von circa Fr. 900 erzielt werden kann.

### C. Militärdepartement.

#### Kanzlei:

1) Erster Sekretär (Büreauchef)	Fr. 4,600
2) Zweiter " " " " "	" 3,200
3) Dritter " " (zugleich Uebersetzer)	" 2,700
4) Departementskanzlei und Kopiatoren	" 12,100
5) Reisekosten des Departements für Inspektionen, Augenscheine und Expertisen	" 800
	Fr. 23,400

B. 1872 Fr. 21,600  
 N. 1871 " 21,059

Die Erhöhung rührt von der Aufnahme eines Postens von Fr. 1800 für Bureauaushilfe her. Diese Aushilfe ist infolge des bedeutend angewachsenen Verkehrs des Departements mit seinen Direktionen und der vielen Kommissionen und Expeditionen nothwendig geworden.

#### D. Finanzdepartement.

##### 1) Finanzbureau:

a. Chef des Finanzbureaus . . . . .	Fr. 4,600	
b. Adjunkt . . . . .	" 3,200	
c. Buchhalter . . . . .	" 3,200	
d. Zwei Revisoren . . . . .	" 6,200	
e. Departementskanzlei, Revisionsbureau und Kopiaturen . . . . .	" 14,600	
		Fr. 31,800
B. 1872	Fr. 33,600. —	
R. 1871	" 29,157. 95	

##### 2) Staatskasse:

a. Staatskassier . . . . .	Fr. 5,000	
b. Adjunkt . . . . .	" 3,200	
c. Abwart . . . . .	" 2,000	
d. Münzverifikation . . . . .	" 3,400	
e. Verwaltungskosten für die eidg. Kapitalien und Spezialfonds . . . . .	" 2,500	
f. Reisekosten für Inspektionen . . . . .	" 1,200	
		Fr. 17,300
B. 1872	Fr. 17,300. —	
R. 1871	" 15,322. 29	

##### 3) Liegenschaften in Thun:

a. Verwalter und Aufseher . . . . .	Fr. 1,250	
b. Bearbeitungskosten, Unterhalt der Gebäulichkeiten und Anlagen, Brandassuranzgebühren und Verschiedenes . . . . .	" 8,750	
c. Kadastervermessung . . . . .	" 6,000	
		" 16,000
B. 1872	Fr. 8,000. —	
R. 1871	" 6,998. 31	
		Fr. 65,100
B. 1872	Fr. 58,900. —	
R. 1871	" 51,478. 55	

- Ad 1. Finanzbureau: Herabsetzung des Ansatzes um Fr. 1800, weil infolge Besetzung der Adjunktenstelle ein Departementse-  
gehilfe weggefallen ist.
- Ad 3. Liegenschaften in Thun: Erhöhung des Ansatzes um Fr. 2000. Zum bisherigen Areal kommt von Neujahr an die endlich erworbene Streit'sche Besitzung mit 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jucharten Land. Auch der erhöhte Kredit würde indessen nicht ausreichen, da die Scheune der Mühlematt einer Hauptreparatur bedarf. Weil aber sämtliche Gebäulichkeiten der Streit'schen Liegenschaft und der Herrenstok der Mühlematt wegen ihrer ausgezetzten Lage abgetragen werden, so fallen die daherigen Unterhaltungskosten weg, und wir hoffen mit den angeetzten Fr. 10,000 auskommen zu können.

Eine Summe von Fr. 6000 wird für die Vermessung der Liegenschaft angesetzt.

Das Areal, welches die Eidgenossenschaft gegenwärtig in den Gemeinden Thun und Thierachern besitzt, hat einen Flächeninhalt von 900—1000 Jucharten. Ein Kadasterplan über diesen bedeutenden Landcomplex besteht indessen zur Stunde noch nicht, und wir haben daher die nöthigen Anordnungen getroffen, um im Laufe des Budgetjahres zu einem solchen zu gelangen. Die Kosten werden sich nach der Angabe des Stabsbüreaus, welches dieses Geschäft in Händen hat, auf Fr. 6000 belaufen, um deren Bewilligung wir hiemit nachsuchen.

### E. Handels- und Zolldepartement.

1) Handelssekretär . . . . .	Fr. 4,500
2) Kanzlist und Registrator . . . . .	„ 2,700
3) Reisen und Expertisen in Handels- und Zollsachen, Kopiaturen etc. . . . .	„ 2,500
	<hr/>
	Fr. 9,700

B. 1872 Fr. 9,700

R. 1871 „ 10,726

Ohne Veränderung.

## F. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei :)			
Sekretär . . . . .	Fr.	4,000	
Kanzlist und Aushilfe . . . . .	"	5,400	
			Fr. 9,400
2) Justizwesen . . . . .	"		3,000
3) Fremdenpolizei . . . . .	"		3,000
4) Heimatlosenwesen . . . . .	"		2,500
5) Gesetzentwürfe, Kommissionen, Druck und Uebersetzungen . . . . .	"		10,000
6) Unvorhergesehenes . . . . .	"		2,000
			Fr. 29,900

B. 1872 Fr. 29,900. —  
 K. 1871 " 42,227. 14

Diese Ansätze sind vollständig übereinstimmend mit dem letztjährigen Budget. Die Begründung ist auch die gleiche. Es ist lediglich zu dem Ansätze unter Ziffer 5 zu bemerken, daß die im letzten Budget schon vorgesehenen Auslagen für Druck und Uebersetzungen nicht gebraucht wurden, aber für das nächste Jahr in Aussicht stehen.

Mit Bezug auf die im Berichte zu dem letzten Voranschlag erwähnte Entschädigung an die Redaktoren der beiden Gesetzentwürfe über das Obligationen- und über das Betreibungs- und Konkursrecht muß der dort gemachte Vorbehalt erneuert werden, indem deren Arbeiten noch nicht völlig beendigt sind.

**Vierter Abschnitt.**  
**Spezialverwaltungen.**

---

**A. Militärverwaltung.**

a. Verwaltungspersonal:

1)	Adjunkt für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie	Fr. 4,000	
	Eine Pferdeation	" 657	
		Fr. 4,657	Fr. 4,657
	B. 1872	Fr. 4,659	
	N. 1871	" 4,653	
2)	Inspektor des Genies	Fr. 800	
	Sekretär und Inspektor der Festungswerke	" 3,000	
	Büreaukosten, Lokalmiethe, Heizung	" 1,000	
	Reisekosten	" 1,400	
	Festungsaufseher	" 2,075	
		Fr. 8,275	" 8,275
	B. 1872	Fr. 8,275	
	N. 1871	" 8,335	
3)	Inspektor der Artillerie	Fr. 5,157	
	Büreauchef	" 3,000	
	Sekretär	" 1,800	
	Reisekosten und außerordentliche Aushilfe	" 2,000	
	Büreaukosten	" 1,000	
	Artilleriekommission	" 1,500	
		Fr. 14,457	" 14,457
	B. 1872	Fr. 14,959. —	
	N. 1871	" 14,792. 53	

Uebertrag      Fr. 27,389

Uebertrag Fr. 27,389

Der Ansz für die Artilleriekommission ist wieder auf Fr. 1500 reduzirt worden, da die Ursache der leztes Jahr stattgefundenen Erhöhung (Versuche mit den leichten Hinterladungsgegeschützen) dahin gefallen ist und die Artilleriekommission im Jahr 1873 kaum mehr Sitzungen haben wird als in frühern Jahren.

4) Oberst der Kavallerie mit Pferde- rationen und Büreaufkosten . . . . .	"	2,014
B. 1872 Fr. 2,018		
R. 1871 " 2,014		
5) Oberst der Scharsschützen mit Pferde- ration und Büreaufkosten . . . . .	"	1,457
B. 1872 Fr. 1,459		
R. 1871 " 1,457		
6) Inspektoren der Infanterie mit Pferderationsentschädigung . . . . .	"	25,541
B. 1872 Fr. 25,564. —		
R. 1871 " 16,996. 50		
7) Oberauditor und dessen Büreaufkosten	"	200
B. 1872 Fr. 200		
R. 1871 " 200		
8) Oberkriegskommissariat:		
a. Oberkriegskommissär . . . . .	Fr.	6,000
b. Stellvertreter, Chef des Ex- peditionsbüreaus . . . . .	"	3,000
c. Chef des Revisionsbüreaus . . . . .	"	3,000
d. Buchhalter . . . . .	"	3,000
e. Angestellte auf dem Expedi- tions- und Revisionsbüreaus . . . . .	"	19,300
f. Kriegskommissär in Thun . . . . .	"	2,800
g. Dessen Gehilfe . . . . .	"	600
h. Kasernenverwalter in Thun . . . . .	"	2,000
	"	39,700
B. 1872 Fr. 37,700		
R. 1871 " 37,000		

Uebertrag Fr. 96,301

	Uebertrag	Fr. 96,301
<p>Der Kasernenverwalter in Thun wurde bisher aus dem Kredit für den „Unterricht“ bezahlt, wohin er streng genommen nicht gehört. Wir tragen daher dessen Besoldung unter Abtheilung „Kriegskommissariat.“</p>		
9)	Oberfeldarzt . . . . .	Fr. 1,800
	Büreaufkosten . . . . .	" 600
	Inspektion des Gesundheitsdienstes . . . . .	" 500
		-----
		" 2,900
	B. 1872	Fr. 2,900
	N. 1871	" 240
10)	Oberpferdarzt und dessen Büreaufkosten . . . . .	" 600
	B. 1872	Fr. 600
	N. 1871	" —
11)	Verwaltung des Materiellen:	
a.	Verwalter . . . . .	Fr. 4,500
b.	Stellvertreter . . . . .	" 3,500
c.	Technischer Gehilfe . . . . .	" 3,000
d.	Kanzlist und Aushilfe . . . . .	" 8,250
e.	Zeughausverwaltungen . . . . .	" 5,350
f.	Inspektion des Materiellen . . . . .	" 700
		-----
		" 25,300
	B. 1872	Fr. 25,300. —
	N. 1871	" 24,755. 75
12)	Pulverkontroleur . . . . .	Fr. 3,300
	Reisekosten . . . . .	" 1,200
	Anschaffung und Unterhalt von Instrumenten . . . . .	" 600
	Miethzins für dessen Bureau . . . . .	" 150
		-----
		" 5,250
	B. 1872	Fr. 4,950. —
	N. 1871	" 4,623. 68
	Verwaltungspersonal	Fr. 130,351

Wie im Vorjahre, mit Ausnahme des Postens „Anschaffung und Unterhalt von Instrumenten“, welcher um Fr. 300 erhöht worden ist.

Den Erfahrungen zufolge erscheint es zweckmäßig, der Pulverprobe eine größere Ausdehnung zu geben und dazu mehrere Gewehre gleichzeitig zu benutzen, zu deren Anschaffung die Erhöhung des Kredites dienen soll.

b. Instruktionspersonal:

1) Lehrer der Strategie und Taktik . . .	Fr. 2,500
B. 1872 Fr. 2,500	
R. 1871 „ 2,500	

2) Genie.

Oberinstruktor (nebst Pferderationen und Entschädigung für Pferdebesorgung) . . .	Fr. 4,876
Ein Instruktor I. Klasse . . .	„ 3,000
II. „ . . .	„ 2,700
Zwei Unterinstruktoren . . .	„ 2,000
Logis- und Reisevergütungen . . .	„ 1,183
Kleidungserneuerung der Unterinstruktoren . . .	„ 360
	„ 14,119
B. 1872 Fr. 14,122. —	
R. 1871 „ 12,638. 60	

3) Artillerie.

Oberinstruktor, nebst Pferderation	Fr. 5,517
Sekretär des Oberinstruktors . . .	„ 1,800
Büreaufosten außerhalb d. Schulen . . .	„ 400
Zwei Instruktor I. Klasse . . .	„ 7,600
Zwölf „ II. „ . . .	„ 33,400
Vierzehn Unterinstruktoren . . .	„ 25,000
Drei Trompeterinstruktoren . . .	„ 6,000
Aushilfe bei der Instruktion und Bildung von Instruktor . . .	„ 4,000
Kleidungserneuerung der Trompeter- und Unterinstruktoren . . .	„ 1,500
Logis- und Reiseentschädigungen . . .	„ 8,000
Uebertrag	Fr. 93,217
	Fr. 16,619

	Uebertrag	Fr. 93,217	Fr. 16,619
Pferderationen an die Instruktoren	"	7,831	
Entschädigung an die berittenen Instruktoren für eigen gehaltene Reitpferde . . . . .	"	3,258	
			" 104,306
	B. 1872	Fr. 104,306. —	
	R. 1871	" 93,530. 50	

## 4) Kavallerie:

Oberinstruktor (nebst Pferderationen und Entschädigung f. Pferd- besorgung) . . . . .	Fr.	5,236	
1 Instruktor I. Klasse . . . . .	"	3,200	
4 Instruktoren II. " . . . . .	"	10,000	
4 Unterinstruktoren . . . . .	"	7,000	
2 Trompeterinstruktoren . . . . .	"	3,400	
Aushilfe bei der Instruktion und Bildung von Instruktoren . . . . .	"	4,000	
Logis- und Reisevergütungen . . . . .	"	2,000	
Kleidungserneuerung für die Trom- peter- und Unterinstruktoren . . . . .	"	750	
Miethe von 6 Pferden, à Fr. 3 täglich . . . . .	"	3,600	
Pferderationen an die Instruktoren	"	4,878	
Entschädigung an die Instruktoren für Besorgung von eigen gehal- tenen Reitpferden . . . . .	"	2,420	
			" 46,484
	B. 1872	Fr. 41,860. —	
	R. 1871	" 37,874. 30	

Wie bei andern Waffen, so müssen zuweilen auch bei der Kavallerie als Ersatz der stehenden Instruktoren wegen Krankheit u. s. w. Hilfsinstruktoren in Schulen oder Wiederholungskurse berufen werden, die bisher aus dem gewöhnlichen Budget der Schulen besoldet worden sind. Um nun in Zukunft die Schulbudgets nicht mehr mit Ausgaben für das Instruktionspersonal zu belasten, haben wir die Hilfsinstruktoren wie bei der Artillerie in's Budget des Instruktionspersonals aufgenommen, und zwar mit Fr. 4000.

Uebertrag Fr. 167,409

Uebertrag Fr. 167,409

5) Scharfschützen.

Oberinstruktor (nebst Pferderation und Entschädigung für Pferd=besorgung) . . . . .	Fr. 4,876
3 Instruktoren 1. Klasse, wovon einer mit Pferderation und Entschädigung für Pferdbesorgung . . . . .	" 9,876
4 Instruktoren II. Klasse . . . . .	" 8,800
3 Unterinstruktoren . . . . .	" 4,590
2 Trompeterinstruktoren . . . . .	" 2,934
Logis- und Reisevergütungen . . . . .	" 4,000
Kleidungserneuerung für die Trompeter- und Unterinstruktoren . . . . .	" 400

" 35,476

B. 1872 Fr. 35,481. —

R. 1871 " 35,019. 90

6) Sanitätsinstruktion:

2 Instruktoren à Fr. 3500 und Fr. 2800 . . . . .	Fr. 6,300
1 Unterinstruktor . . . . .	" 1,600
1 zweiter Unterinstruktor . . . . .	" 600
Logis- und Reisevergütungen . . . . .	" 500
Kleidungserneuerung für die Unterinstruktoren . . . . .	" 110

" 9,110

B. 1872 Fr. 9,110. —

R. 1871 " 9,005. 10

Instruktionspersonal Fr. 211,995

c. Unterrichtskurse:

1) Genie.

Fr. 81,500

B. 1872 Fr. 94,300. —

R. 1871 " 63,554. 82

Uebertrag Fr. 81,500

Uebertrag Fr. 81,500

a. Rekrutenschulen . . . Fr. 42,500

Wir haben den bisherigen Ansz bez-  
halten. Derselbe gründet sich, wie in den  
vorhergehenden Jahren, auf eine Rekruten-  
zahl von 20 % des Contingentsbedarfes  
und ferner auf eine abzuhaltende besondere  
Schule für Aspiranten II. Klasse.

b. Wiederholungskurse des  
Auszuges und der Reserve . Fr. 31,000

Den Wiederholungskurs im Jahr  
1873 haben zu bestehen:

- 4 Kompagnien des Auszuges, nämlich die  
Sappeurkompagnie Nr. 1  
und 5 und die Pontonnier-  
kompagnie Nr. 1 und 3  
mit einem Bestande von  
zusammen 480 Mann,  
incl. 20 % Ueberzählige  
2 " der Reserve, nämlich die  
Sappeurkompagnie Nr. 9  
und die Pontonnierkom-  
pagnie Nr. 5 mit zuzüglich  
20 % Ueberzählige mit  
einem Bestande von 168  
Mann.

6 Kompagnien zusammen 1 Auszügler-  
und 5 Reservekompagnien, weniger als im Jahr  
1872, weil diejenigen Kompagnien, welche  
im Jahr 1871 zu den Wiederholungskursen  
berufen, aber wegen ihrer Dienstthätigkeit  
bei der Grenzbesetzung davon dispensirt  
worden waren, dieselben im Jahre 1872  
bestanden haben und daher im Jahre 1873  
ausfallen.

Die bisherige Reduktion des Anszes  
um Fr. 8800 gegenüber demjenigen des  
Jahres 1872 hat in einer Weise statt-  
gefunden, daß wir glauben, es wäre eine  
weitere Reduktion, namentlich im Hinblick

Uebertrag Fr. 73,500 Fr. 81,500

Uebertrag Fr. 73,500 Fr. 81,500  
 auf die voraussichtliche fortschreitende  
 Steigerung der Lebensmittelpreise nicht  
 gerechtfertigt.

c. Spezialkurse.

Kurs für Offiziere des Genie=  
 stabes . . . . . " 8,000

Der diesjährige Ansatz wird unver=  
 ändert beibehalten. Die Gründe für Ab=  
 haltung dieses letztern Kurses bleiben die  
 gleichen, wie sie im Budgetentwurf von  
 1872 aufgeführt wurden.

Total für Genie Fr. 81,500

2) Artillerie.

Fr. 810,408

B. 1872 Fr. 788,998. —  
 N. 1871 " 706,247. 65

a. Rekruten- und Cadresschulen Fr. 359,724

1) Rekrutenschulen Fr. 314,724

Mit Ausnahme einer  
 etwelchen Erhöhung der Re=  
 krutenzahl und Verstärkung  
 der Cadresmannschaft ist der  
 Bestand der Schulen der  
 nämliche, wie er für das  
 Jahr 1872 vorgesehen wor=  
 den ist.

Das Militärdeparte=  
 ment, in Uebereinstimmung  
 mit der Kommission der  
 Waffenchefs, hatte eine Ver=  
 längerung der Dauer der  
 Rekrutenschulen der Artillerie  
 von 6 auf 7 Wochen vor=  
 geschlagen. So sehr wir die  
 Nothwendigkeit einer solchen  
 Maßregel anerkennen, so  
 glaubten wir mit Rücksicht  
 auf die bestehenden gesez=

Uebertrag Fr. 314,724 Fr. 359,724 Fr. 891,908

Uebertrag Fr. 314,724 Fr. 359,724 Fr. 891,908

lichen Vorschriften auf einen solchen Antrag nicht eingehen zu sollen.

Eine Erhöhung hat der Posten „Munition“ erlitten; dieselbe ist nicht Folge von Zuthellung einer größern Anzahl Schüsse, sondern rührt einfach von dem Umstande her, daß im vorjährigen Budget die Hälfte 8<sup>cm</sup> Munition als Vorderladermunition zu reduziertem Preis berechnet wurde, während im vorliegenden Budget auch für die leichten Feldgeschütze ausschließliche Verwendung der theuern Hinterladermunition vorausgesetzt werden“ mußte.

In der Berechnung des obigen Postens ist, wie überhaupt bei allen Schulen pro 1873, eine Erhöhung der Lebensmittel- und Fourragepreise zu Grunde gelegt worden, und zwar wurde die Mundportion zu Fr. 1, die Fourrageration zu Fr. 2 angenommen, was natürlich ebenfalls eine Erhöhung des Postens zur Folge hatte.

2) Cadreschule „ 45,000

Für diesen Kurs ist wie im Jahr 1872 der gleiche Ansatz beibehalten. Es wird zwar nöthig werden, dieser Cadreschule in Zukunft eine etwas andere Organisation zu geben. Da es indessen zur Stunde noch nicht möglich

Uebertrag Fr. 359,724 Fr. 359,724 Fr. 891,908

Uebertrag Fr. 359,724 Fr. 359,724 Fr. 891,908  
 ist, hiefür einen vollständigen Plan aufzustellen, auf welchen ein bestimmter Kostenvorschlag gegründet werden könnte, so ist der jezige Anszug beibehalten worden, wobei indessen der Vorbehalt gemacht wird, nach einer später noch genauer festzustellenden neuen Organisation dieser Schule um einen Nachtragskredit für dieselbe einzukommen.

Fr. 359,724

b. Wiederholungskurse, Auszug und Reserve . . . . . " 411,684

Auch für die Wiederholungskurse war eine Verlängerung der Unterrichtszeit, und zwar für den Auszug von 12 auf 15 und, für die Reserve von 6 auf 10. Dienstage, in Vorschlag gebracht worden. Wir mußten jedoch auch hier an den Vorschriften des Gesetzes festhalten, obgleich wir zugeben, daß die jezige Unterrichtszeit eine durchaus ungenügende ist. Sie wäre pro 1873 um so nothwendiger gewesen, als die leichten Batterien alle sich nächstes Jahr mit einem neuen Material vertraut zu machen und überdies mehrere derselben, sowie ein Theil der schweren Batterien seit 1870 nicht mehr im Dienst gestanden haben und in der Grenzbesetzung jenes Jahres sich nur einseitig haben üben und ausbilden können.

Die Berechnung der Kosten der Wiederholungskurse des Auszuges hat im Wesentlichen auf dem gleichen Fuße stattgefunden wie in frühern Jahren; immerhin mußten auch hier die Lebensmittel- und Fournagepreise in Anschlag gebracht werden.

Uebertrag Fr. 771,408 Fr. 891,908

Uebertrag Fr. 771,408 Fr. 891,908

Der Posten Munition hat gegenüber dem Budget vom vorigen Jahre ebenfalls eine wesentliche Erhöhung erfahren, weil nun für sämtliche Batterien an Stelle der Vorderladermunition die theure Hinterladermunition treten wird.

Im Uebrigen gelten hier die gleichen Bemerkungen wie bei den Wiederholungskursen des Auszugs.

c. Spezialkurse für Offiziere und Cadres . . . . . " 39,000

1. Spezieller Trainingskurs . . . . . Fr. 6,000

Wir beabsichtigen, an diesem Kurse, der in den letzten Jahren ausgezeichnete Resultate zu Tage gefördert hat, eine etwas größere Anzahl Offiziere Theil nehmen zu lassen und haben aus diesem Grunde den bisherigen Ansatz von Fr. 4500 auf Fr. 6000 erhöht.

2. Pyrotechnischer Kurs . . . . . " 4,000

Da im Jahre 1872 kein solcher Kurs stattgefunden, so soll im künftigen Jahre ein solcher in etwas größerem Maßstabe abgehalten werden, und es ist zu dem Ende der Ansatz von Fr. 3000 auf Fr. 4000 erhöht worden.

3. Kurs für Offiziere des Artillerie=stabes . . . . . " 12,000

Da der Kurs im laufenden Jahre wegen Krank=

Uebertrag Fr. 22,000 Fr. 810,408 Fr. 891,908

Uebertrag Fr. 22,000 Fr. 810,408 Fr. 891,908

heit der betreffenden Instruktionen nicht abgehalten werden konnte, so haben 1873 eine größere Zahl Offiziere Theil daran zu nehmen, daher die Vermehrung des Ansatzes von Fr. 8000 auf Fr. 12,000.

4. Instruktorenschule . . . . . " 5,000

Eine Artillerie-Instruktorenschule, wenn auch nur in der Dauer von 2 Wochen, ist auch nächstes Jahr, namentlich in Hinsicht auf die ziemlich zahlreichen Instruktionsspiranten, sehr am Platze, weshalb wir obigen Ansatz dafür in Vorschlag bringen.

5. Kurs für Offiziere der leichten Artillerie u. . . . . " 12,000

Da den Wiederholungskursen der Artillerie gewöhnlich nur sehr wenig Instruktionsspersonal zugeheilt werden kann, so muß die Instruktion der Mannschaft fast ganz in die Hände der Truppenoffiziere gelegt werden. Es ist daher durchaus nothwendig, die Offiziere mit dem von dem frühern so sehr abweichenden Hinterladermaterial vor den Wiederholungskursen gehörig vertraut zu machen.

In diesen Kurs würden die den Wiederholungs-

---

Uebertrag Fr. 39,000 Fr. 810,408 Fr. 891,908

Uebertrag Fr. 39,000 Fr. 810,408 Fr. 891,908

kurs zu bestehen habenden Offiziere der leichten Batterien berufen werden, mit Ausnahme derjenigen, welche bereits Schulen oder Wiederholungskurse mitgemacht haben, in welchen das neue 8,4<sup>cm</sup> Material zur Verwendung gelangte. Um die Instruktion der Offiziere möglichst sorgfältig betreiben zu können, würde der Kurs in mehrere Abtheilungen zerfallen.

Total für Spezialkurse Fr. 39,000

Total für Artillerie Fr. 810,408

### 3. Kavallerie

„ 374,500

B. 1872 Fr. 335,000. —  
N. 1871 „ 247,364. 75

#### a. Rekrutenschulen . . . Fr. 173,000

Infolge der vorgenommenen Versuche mit dem Karabiner wurde bereits im Jahr 1870 die Schulzeit für die Dragoner von 42 auf 60 Tage erhöht und seither beibehalten. Für die Gviden war die gleiche Schuldauer vorgeschlagen; wir mußten uns indessen hier ebenfalls an die gesetzliche Unterrichtszeit halten. In der Berechnung des Aufzages mußte selbstverständlich, wie bei der Artillerie, die Aussicht auf erhöhte Lebensmittelpreise in Anschlag gebracht werden.

Uebertrag Fr. 173,000 Fr. 1,266,408

Uebertrag Fr. 173,000 Fr. 1,266,408

b. Wiederholungskurse,  
Auszug und Reserve . . . " 163,000

Auf einen Bericht der Waffenchefs hatte das Militärdepartement für die Dragoner Verlängerung der Dienstdauer von 6 auf 12 Tage für den Auszug, von 1 auf 6 für die Reserve und von 4 auf 6 für die Guiden (Auszug), resp. von 1 auf 4 (Reserve) vorgeschlagen. Aus den hievorigen angeführten Gründen konnten wir indessen auf diesen Vorschlag nicht eintreten, so daß eine Erhöhung nicht eingetreten ist. Freilich muß bei der gegenwärtigen Dauer der Wiederholungskurse darauf verzichtet werden, die Dragoner in Handhabung der Handfeuerwaffen zu üben. Es kann daher auch die Bewaffnung derjenigen Dragoner, welche nicht im Rekrutenkurs auf den Karabiner eingeebt werden, nicht stattfinden.

c. Spezialkurse . . . " 38,500

1) Remontenkurse . . . Fr. 11,500

Die Remontenkurse verfehlen bei der gegenwärtigen Dienstdauer ihren Zweck vollständig. Indessen konnten wir aus den mehr angeführten Gründen auf den Vorschlag, die Kurse von 10 auf 20 Tage zu erhöhen, nicht eintreten; der Ansaß bleibt daher der bisherige.

2) Spezialunterricht für Offiziere und Unteroffiziere . . . " 23,500

Der bisherige Ansaß für die Korporalschule

Uebertrag Fr. 35,000 Fr. 374,500 Fr. 1,266,408

Uebertrag Fr. 35,000 Fr. 374,500 Fr. 1,266,408

und den speziellen Meitzkurs wird beibehalten. Die Erhöhung von Fr. 10,000 ist zur Abhaltung eines Spezialkurses bestimmt, in welchem die Chefs der Schwadronen und die Hauptleute der Kompagnien einberufen werden sollen. Die Dragoner sind mit einer neuen Waffe, dem Karabiner, versehen, und es ist durchaus nothwendig, daß die Chefs der taktischen Einheiten und der Kompagnien mit demselben vertraut gemacht werden. Mehr noch bedürfen diese Offiziere einer taktischen Ausbildung, da sie in den gewöhnlichen Unterrichtskursen keine Gelegenheit haben, die jezige Gefechtsweise und die Verwendung der Kavallerie, namentlich für den Vorposten- und Sicherheitsdienst gründlich kennen zu lernen.

3) Instruktorenschule " 3,500

Seit 1866 wurde keine Kavallerie-Instruktorenschule mehr abgehalten, obschon Ausrüstung, Pakung und Bewaffnung seither be-

---

Uebertrag Fr. 38,500 Fr. 374,500 Fr. 1,266,408

Uebertrag Fr. 38,500 Fr. 374,500 Fr. 1,266,408

deutende Abänderungen erlitten haben. Zur Erzielung einer einheitlichen Instruktion kann die Abhaltung einer solchen Schule nicht länger verschoben werden, besonders da eine theilweise Erneuerung des Personals in Aussicht steht.

Total der Spezialkurse Fr. 38,500

Total für Kavallerie Fr. 374,500

4. Scharfschützen " 346,458

B. 1872 Fr. 255,050. —

N. 1871 " 266,798. 18

a. Rekrutenschulen . . . Fr. 133,000

Die Erhöhung des Ansatzes um Fr. 9950 gegenüber demjenigen des laufenden Jahres rührt hauptsächlich von der Erhöhung der Preise für Brod, Fleisch und Fourrage, zum Theil aber auch von den erhöhten Kompetenzen der Bataillonsstäbe her.

b. Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve (Schießübungen inbe-griffen) . . . " 170,607

Die Erhöhung des Ansatzes von 1872 rührt hauptsächlich von der Steigung der Lebensmittelpreise her.

c. Spezialkurse " 42,851

A. Cadres-Kurse . " 33,000

Die Cadres derjeni-gen Bataillone, welche

Uebertrag Fr. 33,000 Fr. 346,458 Fr. 1,612,866

Uebertrag Fr. 33,000 Fr. 346,458 Fr. 1,612,866

pro 1873 den ordentlichen Wiederholungskurs zu bestehen haben und bei welchen der Repetirstuzer neu eingeführt werden soll, sollen jeweilen von 3—4 Bataillonen vereinigt zu einem vorbereitenden Kurse besammelt werden.

B. Spezieller Kurs für Quartiermeister

„ 4,700

Wenn wir auch konstatiren müssen, daß in der Gesamtheit der bei Besetzung der Schützenbataillonsstäbe ernannten Quartiermeister durchweg gute Elemente vorhanden sind, so haben doch die Erfahrungen, welche aus deren Dienstfähigkeit als Verwaltungs-offiziere geschöpft worden sind, zur vollständigen Ueberzeugung geführt, daß deren Fachbildung, wie sie ihre Stellung als Quartiermeister bedingt, eine sehr unzureichende und lückenhafte ist.

Um nun diesem Mangel abzuhelpen und für die Folge einen geordneten Verwaltungsdienst bei dieser Waffe zu sichern, beabsichtigen

Uebertrag Fr. 37,700 Fr. 346,458 Fr. 1,612,866

Uebertrag Fr. 37,700 Fr. 346,458 Fr. 1,612,866

wir, sämtliche Quartiermeister der Schützenbataillone zu einem Kurse von 14 Tagen, Reisetage nicht inbegriffen, zu besammeln. Wir haben uns sowohl bei Bestimmung der Dauer des Kurses als bei der Bemessung des Kreditansatzes von Fr. 7000 auf das Allernothwendigste beschränkt und glauben, zur Begründung unseres Antrages nicht ein Mehreres hinzufügen zu müssen.

C. Korporalschule . " 5,151

Der Zweck der Schule ist, die angehenden Unteroffiziere theoretisch und praktisch für ihren Dienst heranzubilden.

Der Offizier erhält in der Aspirantenschule II. Klasse und in der Offizierschule, während zusammen 10 Wochen, seine Fortbildung. — Für den Unteroffizier ist bis dato in dieser Richtung nichts geschehen. Ohne mehr Unterricht, als der gemeine Soldat genossen zu haben, soll er dessen Vorgesetzter, unmittelbarer und in manchen Fällen im Felddienst alleiniger Führer

Uebertrag Fr. 42,851 Fr. 346,458 Fr. 1,612,866

Uebertrag Fr. 42,851 Fr. 346,458 Fr. 1,612,866

sein. Er fühlt sich deshalb auch nicht fest in seiner Stellung, was zur Folge hat, daß ihm von Seite seiner Untergebenen nicht gebührend Achtung gezollt wird.

Diesem Uebelstande soll nach Kräften gesteuert werden. Ein Kurs, wie er längst schon bei der Kavallerie besteht, soll den neu ernannten Unteroffizier in seinen Wirkungskreis einführen, ihm Lust und Liebe für seine Stellung einflößen und ihn auch befähigen, sich selbst weiter zu bilden. Die Dauer des Kurses wurde auf 14 Tage festgesetzt.

Total für Spezialkurse Fr. 42,851

Total für Scharfschützen Fr. 346,458

5. Infanterie und spezielle Kurse und Uebungen für Offiziere des eidg. Stabes " 345,513

B. 1872 Fr. 213,280. —

N. 1871 " 291,559. 68

a. Cadreskurse . . . Fr. 75,756

Eine Korporalschule bestehend aus 3 Cadresbataillonen von je 500 Korporalen als Gewehrtragenden nebst den nöthigen Cadres. — Dauer 4 Wochen.

Es fehlt fast überall an der Erziehung von Unteroffizieren. Zugleich soll die Cadreschule unsere Lehrbrigade dar-

Uebertrag Fr. 75,756 Fr. 1,958,379

Uebertrag Fr. 75,756 Fr. 1,958,379

stellen, in welcher der Instruktionsmodus und die Gefechtsmethode für die ganze Infanterie gegeben wird.

Die Schule gestattet, daß 12 Generalstabsoffiziere praktisch im Truppendienste eingeführt würden, und sie wäre daher ein zweckmäßiger Ersatz der frühern Applikationsschule.

Abgesehen von der Frage, ob eine Lehrbrigade jedes Jahr aufzustellen sei, ist sie für einmal nöthig, weil eine neue Taktik und ein Projekt für die Manöveranleitung zum Bedürfniß geworden sind.

Was hievon von den Scharfschützenunteroffizieren gesagt worden ist, gilt auch von denen der Infanterie. Die Infanterieunteroffiziere erhalten leider nur in den allerwenigsten Kantonen einen besondern Unterricht, der sie für ihre Stellung als Gehilfen des Offiziers und als selbstständiger Führer im Gefechte (als Gruppenführer), sowie für den innern Dienst befähigt. Es muß daher die Eidgenossenschaft nachhelfen; da dadurch jedoch für den Unteroffizier nur geleistet wird, was die Kantone leisten sollen, so ist es billig, daß sie einen Theil der Kosten, nämlich Sold und Verpflegung, tragen.

Unsere Offiziere des Generalstabes haben gar keine Gelegenheit, den Infanteriedienst kennen zu lernen, seit sie in Folge der Wahl der Schützenstabs-offiziere nicht mehr zu den Schützen kommandirt werden; in einem solchen Cadreskurse aber würde ihnen Gelegenheit zur Truppenführung gegeben.

Endlich vertritt ein solcher Cadreskurs auch die Instruktorenschule, indem die Instruktoren hier am besten in die richtige Lehrmethode eingeführt werden.

Uebertrag Fr. 75,756 Fr. 1,958,379

Uebertrag Fr. 75,756 Fr. 1,958,379  
 Würde der vorgeschlagene Cadreskurs nicht stattfinden, so möchte eine besondere Instruktorenschule angeordnet werden, da der Bund durch das Gesetz zur Ausbildung der Infanterieinstruktoren verpflichtet ist.

Die Gesamtkosten dieser Cadreskurse würden zirka Fr. 148,284 betragen, woran die betreffenden Kantone Sold und Verpflegung zu leisten hätten.

b. Schulen für Offiziere und Aspiranten . . . " 133,477

Es sind drei Schulen vorgesehen und zwar:

Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schützen französischer und deutscher Sprache in Thun.

Schule für Infanterie-Offiziersaspiranten deutscher und französischer Sprache in Thun.

Schule für deutsche Aspiranten und italienisch sprechende Offiziere und Aspiranten in Aarau.

Das diesjährige Budget hatte nur 260 Schüler à Fr. 314 per Mann vorgesehen; da aber zu dieser Zahl 85 Schüler mehr hinzugekommen sind, so wurde dasselbe bedeutend überschritten, wozu auch noch der Umstand beitrug, daß die Besoldung, inbegriffen Verpflegung, von Fr. 3 auf Fr. 5 erhöht wurde, daher die Ausgaben für diese Schulen fast auf das Doppelte sich belaufen werden.

c. Schießschulen für Offiziere, wie bisher, . . . " 39,000

d. Kurs für Infanterie-Zimmerleute . . . " 13,000

Die Nützlichkeit dieses Kurses für die Infanterie-Zimmerleute und die Infanterie- und Schützenoffiziere, die zu demselben be-

Uebertrag Fr. 261,233 Fr. 1,958,379

Uebertrag Fr. 261,233 Fr. 1,958,379

rufen werden, ist allgemein anerkannt; aber auch erwiesen, daß die Dauer von drei Wochen nicht hinreichend ist, um den reichhaltigen Unterricht gründlich und einläßlich ertheilen zu können, damit er für die Theilnehmer möglichst nutzbringend ist. Wir haben deshalb die Dauer diesesurses um eine Woche und den Aufsatz damit entsprechend erhöht.

e. Kurse für Büchsenmacher " 11,000  
Wie im Vorjahre.

f. Kurs für Kommissariats-  
offiziere . . . . " 12,000  
B. 1872 Fr. 12,000. —  
N. 1871 " — —

Da in diesem Jahre wegen anderweitigem Dienst der Offiziere kein Kommissariatskurs stattgefunden, so wird ein solcher für das künftige Jahr mit bisheriger Dauer von 4 Wochen angesetzt.

g. Sanitätskurse . . . " 35,280

Es ist die gleiche Zahl Theilnehmer und die gleiche Dauer der Kurse, wie für das Jahr 1872 vorgesehen, weshalb der gleiche Aufsatz beibehalten wird.

h. Refognoszirung von Stabs-  
offizieren . . . . " 8,000

Die für 1872 ange setzte Summe wird beibehalten, und zwar, um eine Anzahl Offiziere des General-Artillerie- und Genie-stabes eine Refognoszirung, verbunden mit Uebungen von supponirten Bewegungen eines Armeekorps ausführen zu lassen.

Uebertrag Fr. 327,513 Fr. 1,958,379

Uebertrag Fr. 327,513 Fr. 1,958,379

- i. Beiträge zum Besuch auswärtiger Militäranstalten „ 10,000

Der bisherige Ansatz wird beibehalten, da die Ausbildung, welche unsere Offiziere durch den Kontakt mit andern Armeen erhalten, und die Erfahrungen, welche für unser Militärwesen überhaupt daraus hervorgehen, nicht hoch genug eingeschlagen werden können. Selbst bei dem vorgeschlagenen Posten werden die einzelnen Offiziere, wenn man eine einigermaßen erhebliche Zahl ins Ausland senden will, immer noch persönliche Opfer bringen müssen.

- k. Unterricht für Offiziere im Stabsbureau „ 8,000

Der bisherige Ansatz wird unverändert beibehalten.

Fr. 345,513

- 6) Zusammengesetzte Schulen und Uebungen „ 410,000

- a. Zentralschule

Theoretische Abtheilung . Fr. 80,000

Organisation und Dauer wie für das laufende Jahr, folglich auch den gleichen Ansatz.

- b. Divisions-Zusammenzug „ 326,000

Ansatz wie für das laufende Jahr.

Es wird dazu eine Armeedivision vorgesehen, und zwar unter Beibehaltung des für die VIII. Division im Jahr 1872 festgesetzten Planes.

An dieser Uebung hätten die der Division zugetheilten Infanteriebataillone des Auszugs und folgende Spezialwaffencorps Theil zu nehmen:

Uebertrag Fr. 406,000 Fr. 2,368,379

Uebertrag Fr. 406,000 Fr. 2,368,379

- 1 Sapeurkompagnie,
- 2 Batterien,
- 2 Dragonerkompagnien,
- 1 Guidenkompagnie,
- 2 Schützenbataillone,
- 3 Ambulancen.

c. Kantonale Truppen-  
zusammenzüge . . . . . " 4,000

Durch Beschluß vom 14. Juli 1864 haben Sie grundsätzlich die Unterstützung der kantonalen Truppenzusammenzüge beschlossen und als Betrag für die Unterstützung eines solchen Fr. 4000 ausgesetzt.

Ueber die Periode der Einführung neuer Waffen und der Grenzbesetzungsjahre 1870 und 1871 haben keine Kantone Anstalten für die Abhaltung solcher Uebungen getroffen. Nun will der Kanton Aargau für 1873 eine solche Uebung abhalten, und Angesichts der Nützlichkeit solcher kleinerer Zusammenzüge für Stäbe und Truppen stehen wir nicht an, Ihnen die Bewilligung eines Bundesbeitrages von Fr. 4000 zu beantragen; es versteht sich von selbst, daß sich die eidg. Behörden die Genehmigung der Anordnungen vorbehalten müßten. — Würden ähnliche Begehren auch noch von andern Kantonen gestellt, so wären wir dann im Falle, mit einem Nachtragskreditbegehren einzukommen.

Fr. 410,000

7) Schießprämien:

a. für das Bundesheer . . . . .	Fr. 10,000	
b. für freiwillige Schießvereine . . . . .	" 30,000	
		" 40,000
B. 1872 Fr. 25,000.		
R. 1871 " 38,876.		

Uebertrag Fr. 2,408,379

Uebertrag Fr. 2,408,376

Seit mehreren Jahren vermehren sich die Ausgaben für Schießprämien, namentlich diejenigen für freiwillige Schießvereine, in bedeutendem Maße. Sie betragen für Bundesheer und Schießvereine zusammen:

im Jahr 1870 Fr. 27,558. 79,  
 " " 1871 " 38,876. —.

Im laufenden Jahre werden sie ohne Zweifel die Summe von Fr. 40,000 übersteigen, da sich die Zahl der Schießvereine von Jahr zu Jahr vermehrt. Die wirklichen Ausgaben können jedoch erst Ende Jahres nach Eingang der Verzeichnisse über den Bestand der Schießvereine von Seite der Militärbehörden der Kantone an gegeben werden.

8) Equipementsentschädigung an Stabsoffiziere	14,000
B. 1872 Fr. 14,000.	
R. 1871 " 14,000.	

---

 Unterrichtskurse Fr. 2,422,379
 

---

#### d. Kriegsmaterial.

1) a. Gewöhnlicher Unterhalt	Fr. 45,000
B. 1872 Fr. 45,000. —	
R. 1871 " 44,997. 91	
b. Magazine	" 16,000
B. 1872 Fr. 21,000. —	
R. 1871 " 14,850. 57	

---

 Fr. 61,000
 

---

Seit dem Jahre 1871 hat die Regiepferbeanstalt ihren Bedarf von Fourrage selbst anzuschaffen; die zu diesem Zwecke dienenden Magazine bei den Stallungen auf dem Graben in Thun sind ihr daher von der Militärverwaltung abgetreten worden, wofür sie die Bezahlung des Miethzinses im Betrage von Fr. 3300 übernommen hat. Ferner sind einige Magazine überflüssig und gekündet worden, wodurch sich eine Verminderung auf diesem Ansätze von Fr. 5000 ergibt.

---

 Uebertrag Fr. 61,000
 

---

Uebertrag Fr. 61,000

## 2) Neue Anschaffungen.

a. Geniematerial . . . Fr. 25,500

B. 1872 Fr. 31,500.

R. 1871 „ 29,500.

Die vorstehende Summe soll folgen-  
dermaßen verwendet werden;

- 1) Anschaffung von Pionnierwerkzeugen  
Fr. 3,000
  - 2) Ersatzmaterial für die  
Pontonstrains in den  
Depots Brugg, Solo-  
thurn und Thun . . . „ 6,000
  - 3) Anschaffung von Mo-  
dellen und Instru-  
menten . . . „ 500
  - 4) Anschaffung von Fuhr-  
werken für die halben  
Equipagen der Ponton-  
nierreserve . . . „ 8,000
  - 5) Anschaffung von Tele-  
graphenmaterial . . . „ 8,000
- Fr. 25,500

b. Artilleriematerial . . . „ 51,325

B. 1872 Fr. 52,000. —

R. 1871 „ 152,127. 63

Projektirte Verwendung:

- 1) Anschaffung von sechs 8,4<sup>cm</sup> Bronze-  
geschützen . . . Fr. 14,400
- 2) Anschaffung von 150  
12<sup>cm</sup> Munitionskisten „ 6,750
- 3) Anschaffung von 3  
Barkfeldschmieden . . . „ 8,175
- 4) Anschaffung von 10  
Barkwagen als Stabs-  
fourgons . . . „ 14,000
- 5) Versuche mit Geschützen  
und Munition . . . „ 6,000

---

 Uebertrag Fr. 49,325 Fr. 76,825 Fr. 61,000

Uebertrag Fr. 49,325 Fr. 76,825 Fr. 61,000

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 6) | Anschaffung von Modellen und Instrumenten . . . . .      | 1,000      |
| 7) | Für Frachten, Untersuchung und Erprobung u. dgl. . . . . | 1,000      |
|    |  | Fr. 51,325 |

Ad 1. Die Anschaffung von 6 8,4<sup>cm</sup> Geschützröhren ist für die Schulen und Kurse der Artillerie erforderlich, da häufig drei, selbst vier Schulen und diverse Kurse parallel laufen, in denen diese Geschütze zur Verwendung kommen.

Da das Ordonnanzgeschütz in Bronze hergestellt ist, so sollen es auch die Exerzier- oder Schulgeschütze sein, an denen die Mannschaft eingeübt wird.

Wir abstrahiren von Stahlgeschützen, da uns die Erfahrung lehrt, daß beim Uebergang von einem System zum andern der Besitz von solchen nur zu großen Verlusten führt. Wenn die Bronze auch weniger Dauer hat, so behält sie stets den Materialwerth und kann bei eintretenden Aenderungen in den Geschützsystemen beim Unguß wieder verwendet werden, was beim Stahl nicht der Fall ist.

Ad 2. Die Vermehrung der Munitionskisten zum Transport und zur Aufbewahrung der 12<sup>cm</sup> Munition ist nothwendig und für Positionsgeschütze zweckmäßiger als die Anschaffung von Caissons.

Ad 3. Die Parkfeldschmieden mangeln noch und sind zur Completirung des eidg. Kriegsmaterials anzuschaffen.

Ad 4. Anschaffung von noch fehlenden 10 Bourgons für Brigadestäbe, wozu sich die Parkwagen eignen und von der Eidgenossenschaft zu stellen sind.

Uebertrag Fr. 76,825 Fr. 61,000

Uebertrag

Fr. 76,825 Fr. 61,000

Ad 5. Der Ansatz für Versuche mit Geschützen ist der seit Jahren übliche und muß als Minimum angesehen werden; denn nicht nur ist eine Reihe von Versuchen anzubahnen behufs Erhöhung der Wirkung unserer 10<sup>cm</sup> Feldgeschütze, sondern es muß auch auf Einführung eines stärkern Calibers von Positionsgeschützen Bedacht genommen werden, wozu der angelegte Kredit in Bälde aufgebraucht sein dürfte.

Ad 6 und 7. Die Ansätze für Anschaffung von Modellen und Instrumenten, sowie für Transport und Untersuchungskosten bedürfen wohl keiner weitem Begründung.

c. Kommissariatsmaterial . . . . . " 5,000

B. 1872 Fr. 5,000. —

N. 1871 " 3,878. 35

Wie im Vorjahre zum Ersatz von unbrauchbar gewordenen Bettdeckten und zur Reparatur von Schirmzelten.

d. Sanitärisches Material . . . . . " 10,225

B. 1872 Fr. 3,300. —

N. 1871 " 3,688. 04

" 92,050

Die angelegte Summe soll folgendermaßen verwendet werden:

1) Unterhalt des Sanitätsmaterials.

a. Fixe Besoldungen an die Magazinverwalter in Bern und Luzern . . . . . Fr. 240

b. Tagelöhner an Magazinverwalter, Tagelöhner an Arbeiter und Magazinauslagen für Unterhalt des Materials . . . . . " 1,900

c. Mobiliaraffekuranz. Versicherung des Materials in der Schweiz. Mobiliarversicherungs-Gesellschaft . . . . . " 800

d. Inspektionkosten . . . . . " 360

Fr. 3,300

Uebertrag

Fr. 3,300 Fr. 153,050

	Uebertrag	Fr. 3,300	Fr. 153,050
2) Neue Anschaffungen.			
Für Aenderung der Bedachung und der Hemmmaschinen an 25 Bleistritzen- wagen, à Fr. 277 per Wagen	"	6,925	
		Fr. 10,225	
e. Korpsausrüstung für die Schützenbataillone	"		24,465
Nach Art. 9, Ziffer 2 des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Scharfschützenbataillone vom 23. Dezember 1870 hat der Bund bezüglich der Korps- ausrüstung für den Inhalt der Büchsenmacherwerkzeug- kiste, der Vorrathsbestandtheilkiste, der Feldapothek und der Apotheke des Ambulancetornisters zu sorgen.			
Die Anschaffung der Feldapotheken und Tornister wurde gegen eine Entschädigung von Fr. 360 per Bataillon den betreffenden Kantonen übertragen, und es stellt sich daher der Bundesbeitrag für die 21 Bataillone auf		Fr. 7,560	
Die Kosten für die Ausrüstung von 21 Werkzeugkisten belaufen sich à Fr. 320 auf	"	6,720	
und diejenige für die Ausrüstung von 21 Bestandtheilkisten à Fr. 485 auf	"	10,185	
		Fr. 24,465	
für welche Ausgabe die Aufnahme eines besondern Postens in das Budget nothwendig ist, da die ge- wöhnlichen Kredite für Kriegsmaterial hiesfür theils nicht verwendbar, theils nicht ausreichend sind.			
3) Pläne, wissenschaftliche Werke und Modelle	"		1,800
4) Modelle für Bekleidung und Aus- rüstung der verschiedenen Waffen	"		1,000
Bisher sind die Kosten für Modelle von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen der verschiedenen Waffen auf Rechnung von Schulen oder Kursen getragen worden. Es scheint uns angemessener, hiesfür einen besondern Kredit auszusetzen, um die Schulen nicht mehr mit solchen Ausgaben belasten zu müssen.			

Kriegsmaterial Fr. 180,315

g. Militäranstalten und Festungswerke.

B. 1872	Fr.	95,500. —
Nachtragskredit	"	46,000. —
		<hr/>
	Fr.	141,500. —
R. 1871	"	104,675. 02

- 1) Unterhalt der Werke bei Narberg, Luziensteig, St. Moriz und Bellinzona . . . . . Fr. 5,500

B. 1872	Fr.	5,500. —
R. 1871	"	5,373. 08

- 2) Unterhalt der Kaserne in Thun . . . . . " 5,000

B. 1872	Fr.	5,000. —
R. 1871	"	10,048. 65

- 3) Erweiterung der Schußlinie in Thun (Fr. 200,000) dritte Rate . . . . . " 50,000

B. 1872	Fr.	50,000
R. 1871	"	50,000

- 4) Zins und Amortisation für das Wirtschaftsgebäude in Luziensteig laut Vertrag mit dem Kreis Maienfeld vom 1. August 1872. (Beschluss der Bundesversammlung vom 10/17. Juli 1872, auf 1. Mai 1873 erste Rate) . . . . . " 3,100

Militäranstalten und Festungswerke Fr. 63,600

f. Stabsbureau . . . . . Fr. 85,100

B. 1872	Fr.	53,400. —
Nachtragskredit	"	25,000. —
		<hr/>
	Fr.	78,400. —
R. 1871	"	53,400. —

- 1) Besoldungen:

a. Vorsteher . . . . .	Fr.	4,500
b. Erster Topograph . . . . .	"	3,600
c. Zweiter Topograph . . . . .	"	3,200
		<hr/>

Fr. 11,300

- 2) Lokalmiethe . . . . . " 3,000

- 3) Kartentisch . . . . . " 5,000

Uebertrag Fr. 19,300

	Uebertrag	Fr. 19,300
4) Druck der Atlasblätter . . . . .		" 8,000
5) Aufnahme und Publikation des neuen topogra- phischen Atlases . . . . .		" 55,000
6) Sammlungen . . . . .		" 800
7) Affekuranz . . . . .		" 400
8) Aushilfe und Taggelber . . . . .		" 1,600
	Stabsbureau	Fr. 85,100

Mit Ausnahme von Ziffer 5, Aufnahme und Publikation des neuen topographischen Atlases sind die Ansätze gleich denjenigen im Vorjahre. Der Ansatz von Fr. 55,000 ist erforderlich in Folge der Ausdehnung der Aufnahmen auf eine größere Anzahl Kantone und der bisherigen Verwendung einer größern Zahl von Ingenieuren.

Die Fortsetzung der Aufnahmen und der Publikation erfordert für das Jahr 1873

1. Aufnahmen :

Triangulation, Signalstellung u. s. w.	Fr. 6,000
Verifikation . . . . .	" 4,000
Revision der ältern Aufnahmen . . . . .	" 9,700
Neuaufnahmen. Kanton Neuenburg . . . . .	" 36,000
"    Bern . . . . .	
"    Basel = Stadt . . . . .	
"    Basel = Land- schaft . . . . .	
"    Aargau . . . . .	
"    Schaffhausen . . . . .	
	Fr. 55,700

2. Publikation des neuen Atlases :

Kupferstich und Druck von 16 neuen Blättern $\frac{1}{25000}$ . . . . .	Fr. 12,000
Lithographie und Druck von neuen Blättern in $\frac{1}{50000}$ . . . . .	" 7,000
Zeichner . . . . .	" 3,600
	" 22,600
	Total Fr. 78,300

Die Beiträge der Kantone betragen :

von Bern . . . . .	Fr. 10,000
"    Neuenburg . . . . .	" 4,000
"    Basel = Stadt . . . . .	" 1,500
	Uebertrag Fr. 15,500
	Fr. 78,300

	Uebertrag	Fr. 15,500	Fr. 78,300
von Basel-Landschaft . . . . .	"	1,500	
" Aargau . . . . .	"	3,500	
" Schaffhausen . . . . .	"	1,500	
vom Alpenklub . . . . .	"	1,300	
		<hr/>	" 23,300
	Bleiben an Ausgaben		<hr/> Fr. 55,000

gleich dem Budgetansatz für Aufnahmen und Publikationen.

g. Kommissionen und Expertise . . . . . Fr. 9,000

B. 1872 Fr. 9,000. —

R. 1871 " 8,252. 25

h. Druckkosten . . . . . Fr. 36,000

B. 1872 Fr. 34,000. —

R. 1871 " 29,975. 99

Außer einer bedeutenden Zahl von Reglementen, die noch in Kraft sich befinden, aber vergriffen sind, von denen daher das Militärdepartement den Druck neuer Auflagen anordnen muß, um dem Verlangen der Kantone entsprechen zu können, wird der Druck der Ordonnanz über die 8,4<sup>cm</sup> Geschütze in Text und lithographirten Tafeln im Laufe des Jahres 1873 vollendet werden. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Ausgaben haben wir den bisherigen Ansatz um Fr. 2000 vermehrt.

i. Verschiedenes . . . . . Fr. 3460

B. 1872 Fr. 8709. —

R. 1871 " 566. 06

### Dollverwaltung.

I. Gehalte . . . . . Fr. 651,000

B. 1872 Fr. 623,400. —

R. 1871 " 607,203. 04

#### A. Oberzolldirektion:

1) Oberzolldirektor . . . . .	Fr. 5,000
2) Oberzollrevisor . . . . .	" 4,000
3) Erster Sekretär . . . . .	" 3,600
4) Zweiter Sekretär . . . . .	" 3,000

Uebertrag Fr. 15,600

	Uebertrag Fr.	15,600	
5) Zwei Revisoren	.	"	5,600
6) Zwei Kanzlisten und Kopisten	.	"	5,800
			<hr/>
			Fr. 27,000
	B. 1872 Fr.	27,000	
	R. 1871 "	26,834	

B. Zollgebietsdirektionen:

1) Sechs Direktoren	.	Fr.	24,500	
2) Sekretäre und Kassiere	.	"	23,900	
3) Revisoren	.	"	16,800	
4) Adjunkte und Revisionsgehilfen	.	"	25,800	
6) Kopisten und Abwarte	.	"	4,180	
			<hr/>	
				" 95,180
	B. 1872 Fr.	94,400.	—	
	R. 1871 "	92,513.	64	

Mehr budgetirt als pro 1872 Fr. 780.

Im Laufe des Jahres wurden folgende Gehalte erhöht:

Revisor bei der Zolldirektion in Lausanne (von Fr. 2600 auf Fr. 2700)	.	Fr.	100
Adjunkte: 2 in Basel, 1 in Schaffhausen, 1 in Genf, jedem Fr. 100	.	"	400
Kopisten: derjenige in Basel von Fr. 800 auf Fr. 1000	}		
derjenige in Genf von Fr. 900 " " 1080	}	"	380
			<hr/>
		Fr.	880

Hinwieder erspart auf dem Budgetansatz des Gehaltes des Gebietskassiers in Basel . " 100

Vermehrung wie oben 

---

 Fr. 780

C. Zollstätten:

1) Einnehmer	.	Fr.	258,000	
2) Kontrolleure	.	"	99,300	
3) Gehilfen	.	"	99,000	
4) Bedienstete	.	"	63,000	
5) Bezugsprovisionen an Zoll- und Postbeamte und an Landjäger	.	"	9,520	
			<hr/>	
				" 528,820

B. 1872 Fr. 502,000. —  
R. 1871 " 487,855. 50

---

Fr. 651,000

Mehr als pro 1872 Fr. 26,820.

Die Vermehrung rührt her theils von neu freierten Stellen, theils von im Laufe des Jahres bewilligten Gehaltserhöhungen, wie folgt:

1) Einnehmer: von Fr. 252,200 auf Fr. 258,000 . . . . . Fr. 5,800

Neu in Bruntrut (der Gehalt im Budget schon berücksichtigt).

" " St. Margrethen (die Mehrkosten im Budget pro 1872 schon berücksichtigt).

" " Buchs am Bahnhof, Gehalt eines Einnehmers . . . Fr. 2,800

" " Courtemaiche, (Gehalt eines Landjägers als Einnehmerzulage) " 200

" " Ponte Cremenaga. Gehalt eines Einnehmers . . . " 300

" " Madonna di Ponte. Gehalt eines Einnehmers . . . " 400

Bewilligte Gehaltserhöhung pro 1872 an 10 Einnehmer " 1,600

Fr. 5,300

Zur Abrundung wegen voraussichtlichen kleinern Zulagen . . . . . " 500

Wie oben Fr. 5,800

2) Kontrolleure: von Fr. 95,260 auf Fr. 99,300 . . . . . " 4,040

verursacht durch neue Stellen und durch Aufbesserungen im Jahr 1872.

Neu. St. Margrethen (Fr. 2500 gegen die ins Budget pro 1872 aufgenommenen Fr. 1300), somit eine Mehrausgabe pro 1873 . . . Fr. 1,200

Neu. Buchs. Im Bahnhof ein Kontrolleur mit . . . " 2,500

Uebertrag Fr. 3,700 Fr. 9,840

	Uebertrag	Fr. 3,700	Fr. 9,840
	Gehaltserhöhung im Laufe des Jahres 1872 dem Kon- troleur in Stein a/Mh.	" 200	
	Gehaltserhöhung im Laufe des Jahres 1872 dem Kon- troleur in Genf gare (G V)	" 100	
	Zur Abrundung	" 40	
	Wie oben Vermehrung	Fr. 4,040	
3)	Gehilfen: von Fr. 94,000 im Jahr 1872 auf Fr. 99,000 pro 1873. Ver- mehrung	"	5,000
	Neu im Laufe vom Jahr 1872, eine Gehilfenstelle im Niederlagshaus Basel	Fr. 2,000	
	Neu im Laufe vom Jahr 1872, eine Gehilfenstelle im Bahnhof Genf	" 2,000	
	Vermehrung im Jahr 1873	" 1,000	
		Fr. 5,000	
4)	Bedienstete an Zollstätten, als Visi- tatoren, Baker, Waagleute u. dgl., von Fr. 52,112 pro Budget 1872 auf Fr. 63,000 pro 1873. Vermehrung Fr. 10,000 per	"	10,880
	Im Laufe des Jahres 1872 wurden neu angestellt:		
	1 Baker in Basel (F B grande vitesse) mit Gehalt	Fr. 1,200	
1	" " Basel B B	" 1,200	
1	" " Waldshut	" 1,080	
1	" " Romanshorn	" 1,200	
1	" " Verrières (Visi- teur genannt)	" 1,100	
2	" " Genf am Bahn- hofe (Visiteur ge- nannt à Fr. 1200)	" 2,400	
		Fr. 8,180	
	Uebertrag	Fr. 8,180	Fr. 25,720

Uebertrag Fr. 8,180 Fr. 25,720

Es liegen fernere Gesuche  
vor für 2 weitere Bedienstete  
in Basel à Fr. 1200 . " 2,400  
Zur Austrundung " 300

Wie oben Vermehrung Fr. 10,880

- 5) Bezugsprovisionen an Zoll- und  
Postbeamte, an Landjäger und an eidg.  
Grenzwächter für den Zollbezug à 5 bis  
15% der Nocheinnahmen, Budget pro  
1872 Fr. 8428, für das Jahr 1873  
Fr. 9528. Vermehrung . . . " 1,100

Da in Wirklichkeit diese Provisionen  
im Jahre 1871 Fr. 11,419. 77 betragen  
haben, so wäre ein Ansatz unter Fr. 9500  
unbedingt nicht genügend. Zur Austrundung  
der Rubrik „Gehalte“ wurden somit pro 1872  
angesezt obige Fr. 9528.

Total der Vermehrung an Zollstätten Fr. 26,820

## II. Reisekosten und Expertisen:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1) Vergütungen an Beamte der Oberzolldirektion,<br>der Gebietsdirektionen und der Zollstätten für<br>Dienstreisen . . . . . | } Fr. 8,000 |
| 2) Expertisen über Waaren, Gemische Untersuchungen<br>u. dgl. . . . .   |             |
| B. 1872 Fr. 8,000. —  |             |
| R. 1871 " 6,773. 20   |             |

Im Jahr 1871 haben die diesfalligen Kosten betragen Fr. 6773. 20.  
Es müssen die Fr. 8000 um so eher beibehalten bleiben, als im Jahre  
1873 in Folge der Neuwahlen voraussichtlich einige Reisekostenbeiträge  
an Verzezte zu vergüten sein werden.

## III. Bureaukosten . . . . . Fr. 125,500

B. 1872 Fr. 124,000. —  
R. 1871 " 111,105. 29

- 1) Miethen der Büreaux u. s. w.  
 Kredit pro 1872 Fr. 62,000. — } Anfaß  
 Ausgaben „ 1871 „ 55,574. 76 } pro 1873 Fr. 60,000  
 Die in Kraft bestehenden Miethverträge betragen Fr. 56,970; wegen möglicher Erhöhungen wird obige Summe beantragt.
- 2) Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Büreaux . . . . . „ 24,000  
 Kredit pro 1872 . . . . . Fr. 22,000. —  
 Ausgaben pro 1871 . . . . . „ 19,791. 69  
 Vermehrung pro 1873 gegenüber dem Budget pro 1872 . Fr. 2,000. —  
 In Folge vermehrter Büreaux und Steigerung der Preise der Brennmaterialien mußten die Entschädigungen nach Antrag der Gebietsdirektionen hiefür überall erhöht werden.
- 3) Büreaubedürfnisse und Drucksachen:  
 Budget für das Jahr 1872 . Fr. 35,000. — }  
 Ausgaben im Jahr 1871 . „ 30,694. 29 } „ 36,000  
 Auch da mußten, wegen vermehrtem Personal und erstellter neuer Büreaux die Entschädigungen für die ordentlichen Büreaubedürfnisse theilweise erhöht werden; somit für
- 3) a. Büreaubedürfnisse . . . . . Fr. 12,000  
 b. Drucksachen u. dgl. . . . . „ 24,000
- 4) Nebenausgaben für Plombirmaterial, Spetter- und Küblerlöhne, Waagdienste, Güterrevisionen, Frachten, Porti, Telegramme u. s. w. . . . . „ 5,500  
 Budget pro 1872 . . . . . Fr. 5,000. —  
 Ausgaben pro 1871 . . . . . „ 5,044. 55  
 Vermehrung pro 1873 gegenüber dem Budget pro 1872 Fr. 500.

Diese Vermehrung rechtfertigt sich durch stets zunehmenden Verbrauch von Blei und Schnüren zu Plombirungen.

Total der Büreaufosten Fr. 125,500

IV. Bauten. (Neubauten und Ankäufe von Zollhäusern) Fr. 69,000

B. 1872 Fr. 16,000

R. 1871 " —

Ankauf eines Hauses im Durstgraben (bundesrätliche Genehmigung vom 27. September 1872) . . . . . Fr. 15,000

Ankauf und Umbau des Zollhauses in Martinsbruck (bundesrätliche Genehmigung vom 23. Oktober 1872) . . . . . " 31,000

Neubauten (Anbau) an das Revisionsbüro in Castasegna (bundesrätliche Genehmigung vom 23. Oktober 1872) . . . . . " 23,000

Fr. 69,000

### Zollhausbauten in Martinsbruck und Castasegna.

Die Hauptzollstätte Martinsbruck wird schon in nächster Zeit an Bedeutung gewinnen, da die Eröffnung der Straße von Nauders nach dem Engadin bevorstehend ist. Das kleine alte Zollhäuschen, in welchem diese Zollstätte bisher untergebracht war, genügt nicht mehr und befindet sich zudem in üblem baulichem Zustande. Dasselbe nimmt hingegen die einzige zweckentsprechende Lage ein und ist deshalb als Bauplatz für die projektirte Zollhausbaute unter Vorbehalt der Ratifikation durch die eidg. Räte eingekauft worden.

Bei der projektirten Baute hat auf eine Wohnung im Zollhause, sowie auf ein Grenzwächterlokal in demselben Bedacht genommen werden müssen, welsch' letzteres überdies in außerordentlichen Zeiten als militärischer Wachtposten dienen kann.

In Castasegna befindet sich die Zollstätte und der Landjägerposten in einem der Eidgenossenschaft bereits angehörenden Gebäude.

Bei Erstellung desselben war ein Bedürfnis nach Wohnungen noch nicht fühlbar, und es wurde davon bei der Baute abstrahirt, hingegen das nöthige Terrain schon damals erworben, auf den Fall, daß später zu einer Erweiterung des Zollgebäudes geschritten werden müßte. Diese Nothwendigkeit ist nun vorhanden.

Der gegenwärtige Einnehmer in Castasegna bewohnt sein eigenes, unmittelbar neben der Zollstätte gelegenes Haus. Der Kontrolleur dagegen ist in Ermanglung einer Wohnung im Zollgebäude auf eine solche in einem Privathause angewiesen, die vom Zollbüro beträchtlich entlegen in elendem baulichen Zustande und gleichwohl die einzige in dortiger Gegend erhältliche Unterkunft ist, da in der Ortschaft Castasegna jede Familie ihr eigenes, gerade nur für ihr Bedürfnis eingerichtetes Haus bewohnt. Träte der Einnehmer, ein vermöglicher, im Alter schon vorgerückter Mann von seinem Amte zurück, wovon in letzterer

Zeit die Rede war, so befände sich die Zollverwaltung unter den jetzigen Verhältnissen in der Unmöglichkeit, die Beamten der dortigen Zollstätte unterzubringen. Aus diesem Grunde ist es dringend nöthig, wenigstens eine Wohnung im Zollgebäude einzurichten.

Nach dem aufgenommenen Bauplane würde das vorhandene Zollgebäude zwei Stokwerke erhalten und vorläufig eine Wohnung darin eingerichtet, die später je nach Bedürfniß in zwei Wohnungen abgetheilt werden könnte.

Pläne, Baubeschriebe und Kostenvoranschläge für beide Bauten befinden sich bei der Oberzolldirektion.

#### Ankauf des Zollhauses in Durstgraben (Schaffhausen).

Das betreffende Gebäude, dessen Miethe durch die Zollverwaltung nächstes Jahr zu Ende geht, ist ihr vor Kurzem zum Kaufe angeboten worden. Dasselbe ist für den Zolldienst sehr zweckmäßig gelegen und eingerichtet; ein anderes zweckdienliches Haus wäre gegenwärtig in dortiger Gegend nicht zu finden; würde dessen Ankauf für Rechnung der Eidgenossenschaft abgelehnt, so ist nicht zu bezweifeln, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Verkehrs in der industriereichen Gemarkung Neuhausen, zu welcher Durstgraben gehört, sich leicht ein anderer Käufer finden würde, in welchem Falle auf die Fortdauer der jetzigen Miethe keineswegs zu hoffen wäre.

Zu dem fraglichen Gebäude gehört eine kleine Nebengebäulichkeit, als Schopf dienlich, sowie ein Stük Pflanzland von zirka  $\frac{1}{4}$  Juchart. An den Miethzins von Fr. 750, den die Zollverwaltung bisher bezahlte, erhält sie einen jährlichen Beitrag von Fr. 120 von dem Einwohner und einen solchen von Fr. 115 von dem Grenzwächter, als Wohnungsmiethe. Das Haus, welches beim Miethabschluß: 1867 verschiedenen Reparaturen auf Rechnung des Eigenthümers unterworfen wurde, befindet sich in solidem und gutem Zustande, so zwar, daß die Kosten einiger neu vorzunehmender Reparaturen auf bloß zirka Fr. 300 zu veranschlagen sind.

Ein bezüglicher Expertenbericht befindet sich bei der Oberzolldirektion.

#### V. Mobilien und Geräthschaften :

Anschaffung von Inventargegenständen . . . . .	Fr. 6,000
B. 1872 Fr. 6,000. —	
M. 1871 „ 5,463. 68	

Es bleibt noch Manches an den neuern Zollstätten zu ergänzen, und abgehende alte Gegenstände müssen jeweilen ersetzt werden, weßhalb der gleiche Kredit begehrt wird.

## VI. Grenzschutz:

Entschädigung an Kantone, außerordentliche Grenzwächter, Mieten von Landjägerwohnungen und Kosten des eidg. Grenzwächterkorps, gleich wie pro 1872 . . . . . Fr. 342,100

B. 1872 Fr. 342,100. —

N. 1871 „ 338,844. 19

Die wirklichen Ausgaben waren im Jahr 1870 Fr. 331,349. 96  
1871 „ 330,844. 19

Im laufenden Jahre wurden die Verträge mit Basel-Stadt und Thurgau gekündigt, zu erhöhten Vergütungen aber wieder erneuert. In Folge dessen und mit Rücksicht auf die Zunahme der zu Solbzulagen berechtigten eidg. Grenzwächter muß der obige Kredit gleich demjenigen pro 1872 beantragt werden.

## VII. Zollausslösung . . . . . Fr. 2,449,000

B. 1872 Fr. 2,449,000. —

N. 1871 „ 2,440,991. 65

Für das Jahr 1872 dürfte der Kredit für die Ausgaben für den Schneebruch am St. Gotthard kaum genügen, weil bekanntlich die Witterungsverhältnisse im April und Mai der Art waren, daß das Offenhalten des Passes viel Arbeit und Kosten erheischte.

## VIII. Verschiedenes:

Rückvergütung zu viel bezogener Zölle, Entschädigungen, außerordentliche Anshilfe, Unterhalt der Liegenschaften und Geräte, Brandassuranzbeiträge, Gerichtskosten u. A. m. . . . . Fr. 39,000

B. 1872 Fr. 36,500. —

N. 1871 „ 71,989. 51

Diese Auslagen können nie mit Genauigkeit zum voraus berechnet werden.

In gewöhnlichen Jahren ist eine Summe von Fr. 36,500 a Fr. 37,000 genügend; im Jahre 1871 beliefen sie sich in Folge des Krieges auf Fr. 71,989. 51.

Zu den üblichen Fr. 36,500 sind für das Rechnungsjahr 1873 ausnahmsweise ferner erforderlich Fr. 2500 als einmaliger Beitrag an den Bau eines Zollhauses in Sevelen. Gegen Bezahlung dieser Summe erhält die Zollverwaltung das Recht zinsfreier Benutzung des Gebäudes für den Zoll- und Grenzwachtdienst daselbst. (Bundesrätliche Genehmigung vom 11. Oktober 1872.)

## C. Postverwaltung.

## I. Gehalte und Vergütungen (inbegriffen die Provisionen)

Fr. 4,618,400

B. 1872 Fr. 4,065,500. —

R. 1871 „ 3,892,218. 38

Nachdem die Bundesversammlung durch Beschluß vom 20. Juli abhin den Bundesrath beauftragt hat, ihr in der nächsten Session den Entwurf eines revidirten Besoldungsgesetzes vorzulegen, schlagen wir in den Gehalten der bisherigen Beamten und Angestellten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen keine Aenderung vor, indem die Festsetzung dieser Gehalte vom neuen Gesetze abhängt. Anders verhält es sich mit den Besoldungen der Beamten der Postbüreau, der Ablagehalter, Briefträger, Boten, Kondukteure u. Hier hindern die dermaligen Gesetzesbestimmungen eine Erhöhung der betreffenden Gehalte, wie wir dieselbe beabsichtigen, nicht. Diese Erhöhung, deren Nothwendigkeit übrigens von der Bundesversammlung selbst ausdrücklich anerkannt worden ist, ist durch die dermaligen Verhältnisse dringender als je geboten.

Wir werden die für die verschiedenen Unterrubriken verlangten Summen jeweilen speziell motiviren, und beschränken uns hier auf die allgemeine Bemerkung, daß wenn wir auch für das Jahr 1873 eine bedeutend höhere Kreditvermehrung als gewöhnlich verlangen, dieselbe nichts desto weniger nur den dringendsten Bedürfnissen genügt, welche ohne schwere Beeinträchtigung des Wohles des Postpersonals und der eigenen Interessen der Verwaltung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Obgleich nun die Preise der Lebensbedürfnisse in weit beträchtlichem Maße zugenommen haben, als der Ertrag der Posten, so gelangen wir dennoch zu einem nicht ungünstigen Verhältniß zwischen den Nocheinnahmen und den Ausgaben für Gehalte und Provisionen. Es stellt sich daselbe wie folgt:

Die Ausgabe an Gehalten und Provisionen beträgt von den Nocheinnahmen

	%
1865 . . . . .	31,8.
1866 . . . . .	32,3.
1867 . . . . .	33,6.
1868 . . . . .	35,8.
1869 . . . . .	34,5.
1870 . . . . .	35,9.
1871 . . . . .	32,6.
1872 (Budget) . . . . .	34,8.
1873 „ . . . . .	34,8.

Es ist übrigens zu bemerken, daß die wirklichen Einnahmen ohne Zweifel die Budgetsummen pro 1873 überschreiten werden, und daß die vorgesehene Ausgabenvermehrung zu einem großen Theil nicht sowohl zur Verbesserung der ökonomischen Stellung der Beamten und Angestellten (die für diesen Zweck budgetirte Summe, Fr. 275,380, beträgt nur zirka 8,4% der bisherigen Gehalte) als vielmehr zur Errichtung neuer Stellen und zur Ausdehnung der Dienstleistungen zum Vortheil des Publikums bestimmt ist.

#### A. Generalpostdirektion.

1) Kanzlei:	Dermalige Gehalte.
a. Oberpostsekretär . . . . .	Fr. 4,600
b. Adjunkt . . . . .	" 3,600
c. Registrator . . . . .	" 3,300
d. I. Kanzleisekretär (Verwalter des Materialbüreaus) . . . . .	" 3,600
e. II. Kanzleisekretär . . . . .	" 3,000
f. III. " . . . . .	" 2,600
g. IV. " (2. Beamter des Materialbüreaus) . . . . .	" 2,500
h. Kopiaturen und verschiedene Kanzleiarbeiten . . . . .	" 4,680
i. Gehilfe auf dem Materialbüreau . . . . .	" 2,200
k. Büreaudiener . . . . .	" 2,000
	Fr. 32,080
wie im Budget pro 1872.	
l. Vergütungen für die Kontrolirung der Werth- formulare vom 1. Januar 1873 an . . . . .	" 6,100
	Fr. 38,180

Um dem von der hohen Bundesversammlung mit Postulat vom 21. Juli 1871 gestellten Verlangen zu entsprechen, werden wir vom 1. Januar 1873 an eine Kontrolle über die Fabrikation der Frankomarken, Frankocouvertis, Korrespondenzkarten, Mandatcartons und Frankobanden einführen. Mit den betreffenden Lieferanten wurden zu diesem Zwecke neue Verträge abgeschlossen, welche das Verfahren bei der Fabrikation, der Kontrolirung und der Lieferung einläßlich regliren.

Die für Bestreitung der Kosten für fragliche Kontrolle verlangte Summe von Fr. 6100 stützt sich auf nachstehende ins Einzelne gehende Berechnung, welcher

Uebertrag Fr. 38,180

eine Vergleichung zwischen den am 1. Januar 1873 eintretenden mit den frühern Fabrikationskosten beigefügt ist. Es erhellt aus dieser Vergleichung, daß die neue Ausgabe für Kontrollirung durch Ersparnisse auf den Fabrikationskosten mehr als gedeckt wird.

Kontrollirung der Fabrikation der Frankomarken, Frankocouverts, Korrespondenzkarten, Mandatcartons, Frankobanden:

Abzählen des Papiers: 4660 Ries, per Stunde  
5 Ries = 932 Stunden à 70 Rp. = Fr. 652. 40  
Fr. 700

Abzählen und Verpacken der fertigen Frankomarken: 600,000 Blatt à 50 Stük, per Stunde 700 Blatt = 857 Stunden à 40 Rp. (Verpackung in Couverts zu 10 Blatt) " 350

Verpackung von 50 Couverts in versiegeltem Pakete, 1200 Pakete, per Tag 80 Pakete = 15 Tag à Fr. 5 " 75

Frankocouverts: 17 Millionen Stük; per Stunde 5000 Stük = 3400 Stunden à 40 Rp. (unter Band legen zu 100 Stük) " 1,360

Verpackung zu 1000 Stük, 17,000 Pakete, 212 Tag à Fr. 5 " 1,060

Mandatcartons: 1,200,000 Stük; per Stunde 5000 Stük = 240 Stunden à 40 Rp. (unter Band legen zu 50 Stük) " 96

Verpacken zu 1000 Stük = 1200 Pakete = 15 Tage à Fr. 5 " 75

Korrespondenzkarten: 2 Millionen, per Stunde 5000 Stük = 400 Stunden à 40 Rp. (unter Band legen zu 100 Stük) " 160

Verpacken zu 1000 Stük = 2000 Pakete = 25 Tag à Fr. 5 " 125

Frankobanden: 16,500 Bogen = 33,000 Blatt, per Stunde 2500 Blatt = 14 Stunden à 50 Rp. " 7

Verpacken zu 100 Blatt " 50

Buchführung und Beaufsichtigung " 2,000

Fr. 6,058

In runder Summe " 6,100

Uebertrag Fr. 38,180

			Uebertrag	Fr.	38,180
2)	Kontrollbureau:				
a.	Oberpostkontroleur . . . . .	Fr.	4,000		
b.	Adjunkt . . . . .	"	3,600		
c.	5 Revisoren . . . . .	"	13,400		
d.	1 Statistiker . . . . .	"	2,500		
e.	3 Revisionsgehilfen . . . . .	"	5,400		
				"	28,900
3)	Kursbureau:				
a.	Kursinspektor . . . . .	Fr.	4,500		
b.	Adjunkt . . . . .	"	3,600		
c.	I. Sekretär . . . . .	"	3,000		
d.	II. " . . . . .	"	2,500		
e.	III. " . . . . .	"	2,400		
f.	Kanzlist . . . . .	"	2,200		
g.	Provisorische Aushilfe für die Statistik des Kursbureaus . . . . .	"	2,190		
				"	20,390
4)	Traininspektion . . . . .	"	11,400		
5)	Provisorische Aushilfe . . . . .	"	2,530		
				Fr.	101,400
B.	Kreispostdirektionen . . . . .			Fr.	113,000
		Budget.	Rechnung.		
		1872.	1871.		
1)	Gefl. K.=P.=Direktoren	Fr. 45,500	Fr. 45,500	Fr.	44,400
2)	" " " Kontrolleure	" 35,500	" 35,500	"	34,740
3)	" " " Adjunkte	" 32,000	" 32,000	"	31,560
		Fr. 113,000	Fr. 113,000	Fr.	110,700

Gestützt auf die am Anfang dieses Abschnittes enthaltenen Auseinandersetzungen, welche die unbedingte Nothwendigkeit nachweisen, für 1873 an Gehalten erheblich höhere Ausgaben als 1872 zu bewilligen, schlagen wir vor, die Kredite für Besoldung pro 1873 festzusetzen wie folgt:

C.	Postbureau:				
		Voranschlag	Voranschlag	Ausgaben des	
		für 1873.	für 1872.	Jahres 1871.	
1)	I. Klasse	Fr. 870,000	Fr. 750,000	Fr.	692,038. 94
2)	II. "	" 460,000	" 370,000	"	320,379. 05
3)	III. "	" 630,000	" 569,000	"	541,506. 30
4)	Fahrende Post- bureau	" 94,000	" 88,000	"	79,265. 67
		Fr. 2,054,000	Fr. 1,777,000	Fr.	1,633,189. 96

## D. Ablagen, Boten, Briefträger zc.

1) Ablagehalter	Fr. 530,000	Fr. 490,000	Fr. 464,519. 69
2) Uebrige Bedienstete	„ 1,060,000	„ 960,000	„ 893,024. 52
	<u>Fr. 1,590,000</u>	<u>Fr. 1,450,000</u>	<u>Fr. 1,357,544. 21</u>

## E. Kondukteure

	Fr. 420,000	Fr. 370,000	Fr. 372,070. 15
--	-------------	-------------	-----------------

## F. Provisionen

		B. 1872	Fr. 259,900. —
		R. 1871	„ 324,899. 18

## a. Postbüreaug

Diese Summe wäre auf die drei Unterrubriken zu vertheilen wie folgt:

	Budget 1873.	Budget 1872.	Rechnung 1871.
1) I. Klasse	Fr. 68,000	Fr. 52,000	Fr. 53,099. 06
2) II. „	„ 60,000	„ 38,900	„ 39,444. 62
3) III. „	„ 98,000	„ 70,000	„ 77,702. 76
	<u>Fr. 226,000</u>	<u>Fr. 160,900</u>	<u>Fr. 170,246. 44</u>

## b. Ablagen, Briefträger, Boten zc.

	Budget 1873.	Budget 1872.	Rechnung 1871.
1) Ablagehalter	Fr. 26,000	Fr. 19,000	Fr. 19,765. 70
2) Uebrige Bedienstete	„ 88,000	„ 80,000	„ 82,838. 29
	<u>Fr. 114,000</u>	<u>Fr. 99,000</u>	<u>Fr. 102,603. 99</u>

Die Rechnungen der Monate Januar bis Juli inklusive ergeben folgende Ausgaben an Provisionen:

## Postbüreaug:

1) I. Klasse	Fr. 30,790. 73
2) II. „	„ 25,475. 21
3) III. „	„ 47,415. 80
	<u>Fr. 103,681. 74</u>

## Ablagen zc.

1) Ablagehalter	Fr. 12,691. 62
2) Uebrige Bedienstete	„ 41,873. 49
	<u>„ 54,565. 11</u>

Total Fr. 158,246. 85

Die Gesamtausgaben an Bruttoprovisionen werden in den übrigen fünf Monaten des Jahres 1872 . . . . . Fr. 140,000 erreichen, so daß die voraussichtliche Ausgabe während des ganzen Jahres ungefähr Fr. 300,000 betragen wird, d. h. zirka Fr. 30,000 mehr als im Jahr 1871 und zirka Fr. 37,000 mehr als im Jahr 1870.

Wenn wir die Hälfte dieser Summe als durchschnittliche Jahresvermehrung annehmen, so erhalten wir, pro 1873, eine voraussichtliche Gesamtausgabe von zirka . . . . . Fr. 340,000 an Provisionen zu Gunsten der Postbüreauz, der Ablagen und der übrigen Bediensteten, welche Summe eher zu hoch als zu niedrig gegriffen scheint. Es ist das indessen kein Uebelstand, indem die Ausgaben für Provisionen an den Verkehr und dessen Erträgnisse bestimmt gebunden sind.

Die Vertheilung obiger Summe auf die verschiedenen Unter- rubriken haben wir auf die dermal bekannten Proportionen gegnüber, unter Berücksichtigung der in denselben dermalen vor auszusehenden Aende- rungen, namentlich in Betreff der Umwandlung von Postbüreauz III. Klasse in solche II. Klasse und von Ablagen in Büreauz III. Klasse.

**II. Kommissäre und Reisekosten . . . . . Fr. 26,000**

B. 1872 Fr. 24,000. —  
R. 1871 „ 25,670. 75

Um das Begehren von Nachtragskrediten, wie solche im Jahr 1871 infolge ungenügender Kreditbewilligung nothwendig geworden sind, zu vermeiden, und in der festen Ueberzeugung, daß es eine übel ange- brachte Ersparniß wäre, wenn man durch eine Kreditherabsetzung von einigen tausend Franken die dem Inspektionsdienste in den Büreauz und Ablagen in der ganzen Schweiz mit ausgezeichnetem Erfolge ge- gebene Ausdehnung hemmen wollte, erlauben wir uns, einen der Aus- gabe vom Jahr 1871 ungefähr gleichkommenden Kredit zu verlangen.

Wir stehen um so weniger an, uns in diesem Sinne auszusprechen, als die Bundesversammlung, durch das Organ der mit der Prüfung der bundesrätlichen Geschäftsführung im Jahr 1871 betrauten Kom- mission des Ständerathes, der Reorganisation und Ausdehnung des Inspektionsdienstes in den Büreauz und Ablagen volle Anerkennung zu Theil werden ließ.

III. Büroaufkosten . . . . . Fr. 370,000

B. 1872 Fr. 290,000. —  
 R. 1871 „ 324,776. 27

Die Büroaufkosten zerfallen in folgende Unterabtheilungen :

1872, 6 Monate.		1871.			
Fr. 86,998. 75	Fr. 158,874. 60	1) Formulare und Druckkosten (Papier inbegriffen)	Fr. 190,000		
„ 24,405. 77	„ 28,556. 03	2) Büreamaterialien	„ 34,000		
„ 5,379. 27	„ 7,644. 79	3) Siegellaf . . . . .	„ 8,000		
„ 10,583. 15	„ 19,851. 45	4) Buchbinderarbeiten . . . . .	„ 22,000		
„ 35,106. 79	„ 71,988. 94	5) Beleuchtung . . . . .	„ 74,000		
„ 12,211. 88	„ 24,678. 04	6) Beheizung . . . . .	„ 26,000		
„ 7,848. 48	„ 13,182. 42	7) Verschiedene Büroabedürfnisse . . . . .	„ 16,000		
<hr/>	<hr/>		<hr/>		
Fr. 182,534. 09	Fr. 324,776. 27		Fr. 370,000		

Die Vermehrung der Ausgaben dieser Rubrik steht im Zusammenhange mit der Vermehrung von Poststellen, Postkursen, Bahnpostkursen, Kartenschlüssen und mit der Miete größerer Postlokale, sowie einer größeren Zahl derselben. Sodann veranlaßt der fortwährende Aufschlag sämtlicher Artikel und der Arbeitslöhne eine Vermehrung dieser Ausgaben von durchschnittlich 20 %.

#### IV. Dienstkleidung . . . . . Fr. 162,000

B. 1872 Fr. 139,000. —  
 N. 1871 " 128,822. 57

Wir geben hienach den Bedarf für die einzelnen Rubriken an :

1) Uniformröcke . . . . .	Fr. 81,551. 25
2) Burnus und Mäntel . . . . .	" 58,656. 60
3) Postillonshosen . . . . .	" 15,200. —
4) Botenhüte . . . . .	" 3,640. —
5) Blousen . . . . .	" 5,400. —
6) Tuch für Beinkleider und Gilets der Kondukteure und Briefträger	" 6,065. —
7) Ausrüstungsgegenstände . . . . .	" 460. —
8) Diverse Unkosten . . . . .	" 452. 15
9) Verzinsung des Inventars auf 1. Januar 1873 . . . . .	" 1,400. —

„ 172,825

Hievon wird in Abzug gebracht :

Der Verkaufserlös des unter Ziffer 3 und 6 berechneten Materials, welches den Bediensteten gegen Bezahlung verabfolgt wird :

640 Postillonshosen zum reduzirten Preise von Fr. 10. — . . . . .	Fr. 6,400
400 Ellen Satin zum reduzirten Preise von Fr. 7. 25 . . . . .	" 2,900
250 Ellen Tuch zum reduzirten Preise von Fr. 6. 10 . . . . .	" 1,525

„ 10,825

Totalbedarf für das Jahr 1873 Fr. 162,000

Der gegenüber dem Jahr 1872 sich ergebende außerordentliche Mehrbedarf für das Jahr 1873 findet seine Begründung vorerst in dem bedeutenden Aufschlag der Wollpreise, sodann in der steten Vermehrung der Poststellen, resp. des bekleidungsberechtigten Dienstpersonals.

#### V. Lokal- und Miethzinse . . . . . Fr. 280,000

B. 1872 Fr. 255,000. —  
 N. 1871 " 259,370. 21

Auf 1. Januar 1873 wird sich der Etat der Lokalmiethzinse beläufig darstellen wie folgt :

Postkreis Genf . . . . .	Fr. 28,960. —
„ Lausanne . . . . .	„ 35,682. —
„ Bern . . . . .	„ 27,297. 94
„ Neuenburg . . . . .	„ 30,285. 16
„ Basel . . . . .	„ 22,888. —
„ Aarau . . . . .	„ 15,164. —
„ Luzern . . . . .	„ 9,540. —
„ Zürich . . . . .	„ 37,020. —
„ St. Gallen . . . . .	„ 28,995. 48
„ Thurg. . . . .	„ 10,971. 35
„ Bellinzona . . . . .	„ 7,725. —
<b>Total</b>	<b>Fr. 254,528. 93</b>

Dazu gemäß den Durchschnittsausgaben seit vielen Jahren beiläufig . . . . . „ 6,000. —  
 Unterhaltungskosten.

Ferner dürften noch einige neue Miethen oder Mieth-  
 erhöhungen dazu kommen und die im Bau be-  
 griffenen neuen Postlokale in Genf und Zürich,  
 erstere schon mit Anfang 1873 und letztere mit  
 September des Jahres 1873 bezogen werden,  
 wofür eine Mehrausgabe von etwa . . . . . „ 19,000. —  
 angenommen werden kann, so daß die Ge-  
 sammtsumme der Miethzinse brutto auf runde Fr. 280,000. —  
 veranschlagt wird.

## VI. Postmaterial . . . . . Fr. 968,600. —

B. 1872 Fr. 678,000. —  
 N. 1871 „ 674,300. 14

Ausgaben 1871.	A. Postwagen und Schlitten.	Budget 1872.	Voranschlag 1873.
	1) Neue Anschaffungen:		
Fr. Sp.		Fr.	Fr.
149,202. 05	a. Wagen und Schlitten . . . . .	150,000	345,000
96,268. 75	b. Fuhrwesenmaterial . . . . .	94,800	142,800
230,764. 34	2) Reparaturen an Wagen und Schlitten . . . . .	228,000	266,700
59,346. 16	3) Verzinsung von Wagen und Schlitten und Fuhrwesen- material . . . . .	60,300	59,600
<u>535,581. 30</u>		<u>533,100</u>	<u>814,100</u>
	Abzuziehen:		
19,461. 67	Für zu lieferndes Material zu neuen Wagen . . . . .	20,300	30,100
<u>516,119. 63</u>		<u>512,800</u>	<u>784,000</u>

Wir geben über die Budgetansätze für das Jahr 1873 folgende Nachweisungen :

1) Die Mehrausgabe für neue Anschaffungen im Jahre 1873 gegenüber dem Jahre 1872 im Betrage von Fr. 243,000 wird durch eine entsprechende Vermehrung des Postmaterials ausgeglichen (siehe Einnahmenvermehrung des Postmaterials). Außer einem allgemeinen Preisausschlag für Rohmaterial und den erhöhten Arbeitslöhnen hat diese Mehrausgabe hauptsächlich ihren Grund in dem außerordentlichen Bedarf neuer Wagen, indem im Ganzen nicht weniger als 183 Stück (gegenüber 56 Stück im Jahr 1871 und 92 Stück im Jahr 1872) erfordert werden.

Es sind nämlich nothwendig :

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| a. | 45 neue Wagen für muthmaßlich neu zu errichtende Postkurse und Verwendung größerer Wagen bei bereits bestehenden Kurzen im Kostenbetrag von Fr. 96,950   |                   |
| b. | 62 neue Wagen und Wagenkasten als Ersatz für in Abgang kommende Wagen, deren Kosten sich belaufen auf  | " 103,895         |
| c. | 76 Wagen und 25 Schlitten als Reserve und Aushilfe, welche nach den gemachten Erfahrungen unbedingt nöthig sind, namentlich zur Vermehrung des Materials bei den Postkursen über die Bergpässe, wo oft wegen Mangel an Merarwagen zum Transport der überzähligen Reisenden mit bedeutendem Kostenaufwand ungeeignete Privatfuhrwerke verwendet werden mußten. Für Vermehrung des Materials sind daher erforderlich | " 134,310         |
| d. | Für Unvorhergesehenes wird in Aussicht genommen  | " 9,845           |
|    | Total für neue Wagen und Schlitten, wie oben   | <hr/> Fr. 345,000 |

Nebst den allgemein erhöhten Preisen bedingt die Anschaffung einer so großen Anzahl Wagen auch eine Vermehrung der Kosten für neue Anschaffungen von Fuhrwesenmaterial um zirka Fr. 41,000 gegenüber dem Budget pro 1872.

Unter diese Ausgabenrubrik gehören die Remise-geräthschaften, Wagen-Utensilien, die den Kondukteuren und Postpferdhaltern zugetheilten Gegenstände, sämtliche Magazinvorräthe, wie Moquette, Wagenfedern, Wagengarnituren, Reserve-Räder, Spannplatten, Radschuhe zc.

Ueberdies muß ein außerordentlicher Anszug von Fr. 7000 für Anschaffung von 26 neuen Fakturkarren in Boranschlag aufgenommen werden so daß dieselbe Fr. 48,000 mehr als für das laufende Jahr 1872, daher muthmaßlich total für Fuhrwesenmaterial betragen wird . . . . . Fr. 142,800

- 2) Wie für die beiden vorhergehenden Rubriken, so müssen in Folge des eingetretenen Preisaufschlages des Rohmaterials und der erhöhten Arbeitslöhne die Ausgaben für Wagenreparaturen ebenfalls bedeutend höher veranschlagt werden als dieses Jahr, und zwar auf . . . . . Fr. 266,700

- 3) Verzinsung der Wagen und Schlitten und des Fuhrwesenmaterials:

Der muthmaßliche Bestand des Inventars auf 1. Januar 1873 beträgt laut Zusammenstellung hievon (s. Vermehrung d. Postmaterials) Fr. 1,489,002. 50 Zins à 4 % hievon Fr. 59,560. 10 oder in runder Summe . . . . . Fr. 59,600

Für Abzug des von der Postverwaltung an die Fabrikanten gelieferten Materials für den Bau neuer Postwagen wird, mit Rücksicht auf den großen Bedarf neuer Wagen, für das nächste Jahr der diesjährige Budgetansatz entsprechend erhöht, und zwar auf . . . . . „ 30,100

B. Kosten für Bahnposten und Schiffsbüreau.

Ausgaben  
pro 1871  
Fr. Rp.  
13,000. —

Budget  
pro 1872  
Fr. Rp.  
6,500. —

Voranschlag  
pro 1873  
Fr. Rp.  
21,000. —

1. Neue Anschaffungen an Bahnpostwagen . . .

Mit Rücksicht auf einzelne Fälle von nicht möglicher Umkuppelung der Bahnpostwagen auf die nächstfolgenden rückwärtsgehenden Bahnzüge tritt die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Reservewagons ein. Hierzu kommt sodann noch eine muthmaßliche Vermehrung der Bahnpostkurse auf einzelnen Routen, wo die dermaligen vertragsmäßig zulässigen zweiachsigen Bahnpostwagen nicht ausreichen. Es wird daher für die Erstellung von 3 neuen Bahnpostwagen zum vertragsmäßigen Preise per Stück von . . . Fr. 6500 mit versuchsweiser Anbringung von Hühnerkästen und Waschräumen nebst Waschrufen und Sprügel à " 500

somit zum Einheitspreise per Wagen von . . . " 7000 ein Budgetbetrag von Fr. 21,000 beantragt.

4,575. 83

2. Außerordentliche Reparaturen an Bahnpostwagen . . .

Für Erneuerung von Stahlbandagen und Vergrößerung einiger Bahnpostwagen älterer und kleinerer Konstruktion, Anbringung von Doppelböden, Laufbänken, Brems- und Verschlußvorkehrungen, ferner für Affekuranz gegen Feuergefahr und Beschädigungen während der Fahrt etc.

6,000. —

6,000. —

Transport

12,500. —

27,000. —

Ausgaben pro 1871 Fr. Rp.		Budget pro 1872 Fr. Rp.	Voranschlag pro 1873 Fr. Rp.
	Transport	12,500. —	27,000. —
19,224. —	3. Kosten für ordentlichen vertragsmäßigen Unterhalt und Reparatur der Bahnpostwagen . . . Mit Rücksicht auf die Vermehrung des Materials beantragt.	20,000. —	21,000. —
17,011. 60	4. Kosten für vertragsmäßiges Reinigen und Schmieren der Bahnpostwagen . . . Mit Rücksicht auf die mutmaßliche Vermehrung der Bahnpostkurse.	18,500. —	19,000. —
1,600. —	5. Kosten für Schiffsbüreaug auf dem Zürichsee laut Vertrag . . . . .	1,600. —	1,600. —
	6. Verzinsung des Wagenkapitals: Kapital auf 1. Jänner 1872 . . . . . Fr. 239,432 Abgeschrieben pro 1872 (ausnahmsweise 5 <sup>0</sup> /o) „ 11,972 Bestand auf 1. Jänner 1873 „ 227,460		
9,540. 28	Zins zu 4% . . . . .	9,577. 28	9,098. 40
	oder rund		<u>77,698. 40</u> <u>77,700. —</u>

B. 1872 Fr. 103,000. —

B. 1871 " 93,228. 80

## 1. Neue Anschaffungen:

200	hölzerne Briefeinwürfe à Fr.	7. — . . . . .	Fr.	1,400
50	eiserne " " "	20. — . . . . .	"	1,000
150	Briefwagen " "	12. — . . . . .	"	1,800
50	Komptoirwagen " "	21. — . . . . .	"	1,050
100	Dezimalwagen " "	30. — . . . . .	"	3,000
20	" " " "	50. — . . . . .	"	1,000
50	Postbüreaufafeln " "	11. 50 . . . . .	"	575
100	Postablagetafeln " "	8. — . . . . .	"	800
50	perpetuelle Datumstempel I. Klasse	à Fr. 45. — . . . . .	"	2,250
100	" " II. " für Büreaug "	" " 33. — . . . . .	"	3,300
150	" " II. " für Ablagen "	" " 30. — . . . . .	"	4,500
1500	Briefsäcke von Zwisch	" " 2. 50 . . . . .	"	3,750
150	Sammelsäcke " "	" " 15. — . . . . .	"	2,250
2000	Jahrpostsäcke " "	" " 3. 50 . . . . .	"	7,000
20	Kassakisten " "	" " 70. — . . . . .	"	1,400
250	Briefträger- und Botentaschen	" " 15. — . . . . .	"	3,750
50	Kondukteurtaschen " "	" " 8. — . . . . .	"	400
			Fr.	39,225
			Transport	

	Transport	Fr.	39,225
50 Geldtaschen	à Fr. 12. — .	"	600
20 Regulatoruhren	" " 42. — .	"	840
20 Kopierpressen	" " 57. — .	"	1,140
3000 Safschloß	" " 2. 50 .	"	7,500
Ortsstempel, Siegel, Tax- und Frankaturstempel, Wappen, Atlase, Bücher zc.		"	2,695
		Fr.	52,000
Unerweitigte Anschaffungen in den 11 Postkreisen, z. B. Möblierung		"	18,000
		Fr.	70,000
2. Reparaturen		"	20,000
3. Verzinsung des Kapitals der Büreaugeräth- schaften (bestehend auf 1. Jänner 1873 Fr. 423,000 à 4%, rund		"	16,900
		Fr.	106,900. —

## Zusammenstellung:

A. Postwagen, Schlitten und Fuhrwesenmaterial	"	784,000. —
B. Bahnposten und Schiffsbüreaug	"	77,700. —
C. Büreaugeräthschaften	"	106,900. —
	Fr.	968,600. —

**VII. Transportkosten . . . . Fr. 4,400,000.**

Ausgaben pro 1871 Fr.		Muthmaßliche Ausgaben pro 1872 Fr.	Budget pro 1872 Fr.	Voranschlag pro 1873 Fr.
2,862,852	1. Fixe auf Verträgen beruhende Kurszahlungen	3,137,667	2,930,000	3,298,938
636,386	2. Ausgaben für die Beiwagenlieferungen, vermehrte Bespannung der Hauptwagen und außergewöhnliche Transportkosten	662,892	618,550	636,386
279,980	3. Betheiligungsbetreffniß der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen	288,145	307,680	279,980
105,702	4. Postillonstrinkgelder (Sind nunmehr in den fixen Kurszahlungen eingeschlossen.)	—	—	—
4,188	5. Schiffahrtsgelder	4,690	4,200	4,188
123	6. Gebühren an das Ausland	102	120	123
25,607	7. Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere	27,915	23,600	25,607
110,407	8. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststühle über 10 $\mathcal{E}$	143,683	110,000	144,895
10,032	9. Provisionen an Agenten und Schiffkapitäne für Ausgabe von Passagierbilleten	11,196	5,850	9,883
4,035,277		4,276,290	4,000,000	4,400,000

## Nachweis über den Voranschlag für die Transportkosten.

### I. Fixe, auf Verträgen beruhende Kurzzahlungen.

Betrag der fixen Kurzzahlungen im Jahr 1873 laut den am 1. September 1872 in Kraft bestehenden und auf das Jahr 1873 übergehenden Postführungsverträgen . . . . . Fr. 3,212,960

Hievon gehen ab :

a. Die muthmaßlichen Minderkosten infolge der Aufhebung der Kurse Porrentruy-Delle . . . . . Fr. 20,304

b. Muthmaßliche Minderkosten infolge Reduktion in den Kurzzahlungen wegen Verwendung kleinerer Wagen und anderweitiger Kursänderungen oder auch ohne Minderleistung seitens der Unternehmer :

1) Locarno-Pallanza (Abkürzung auf der Strecke Locarno-Canobbio) 4320.

2) Neuchâtel, Postb.-Bahnhof, Omnibusdienst 4000 " 8,320

Muthmaßliche Minderausgaben an fixen Transportkosten vom 1. Sept. 1872 bis Ende 1873 . . . . . " 28,624

bleiben Fr. 3,184,336

Dagegen sind hinzuzurechnen :

Die muthmaßlichen Mehrkosten infolge der vom 1. September 1872 bis Ende des Jahres 1873 voraussichtlich stattfindenden Erstellung neuer Postkurse und Verbesserung schon bestehender Kurseinrichtungen . . . . . " 114,602

Fr. 3,298,938

### II. Außerordentliche und Beiwagenkosten.

Ausgaben für Beiwagenlieferungen zum Personentransport, vermehrte Bespannung der regulären Hauptwagen, Extratransport von Gepäck und leeren Fuhrwerken zc., Postillonspremien. Ansatz wie Rechnung des Jahres 1871 . . . . . " 636,386

Uebertrag Fr. 3,935,324

	Uebertrag	Fr. 3,935,324
III. Muthmaßlicher Betrag der Betheiligungsbetreffnisse der Postpferdhalter an den Passagier-Einnahmen.		
Ansatz wie in der Rechnung des Jahres 1871	„	279,980
IV. Schiffahrtsgelder.		
Ansatz wie in der Rechnung des Jahres 1871	„	4,188
V. Wagenbeleuchtung und Wagenfett.		
Ansatz wie in der Rechnung des Jahres 1871	„	25,607
VI. Gebühren an das Ausland.		
Ansatz wie Ausgaben pro 1871	„	123
VII. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfund.		
Ansatz wie Ausgaben pro 1871 (incl. nachträgliche Vergütungen wegen Vermehrung des Fahrpostertrages laut Convention vom 21. October 1869)	„	144,895
VIII. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Ausgaben von Passagierbilleten	„	9,883
Voranschlag für die Transportkosten für das Jahr 1873		<u>Fr. 4,400,000</u>

### VIII. Kosten der Werthformulare . . . Fr. 153,300

(Francocouvert's und Marken, Empfangscheine, Mandatformulare und Korrespondenzkarten.)

B. 1872 Fr. 176,000. —

N. 1871 „ 133,975. 07

- |   |            |
|---|------------|
| 1) Frankomarken 30 Millionen pro ‰ 70 Cts.        | Fr. 21,000 |
| 2) Francocouvert'e 17 Millionen pro ‰ Fr. 6. 50   | „ 110,500  |
| 3) Geldanweisungscartons 1,200,000 p. ‰ Fr. 5. 90 | „ 7,080    |

Uebertrag Fr. 138,580

Uebertrag Fr. 138,580

4) Empfangscheine und Bescheinigungsbücher:		
a. Empfangscheine 800,000 pro ‰		
Fr. 2. 40 . . . . .	Fr. 1,920	
b. Bescheinigungsbücher zu 150 Bescheinigungen 6500 à 20 Rp. . .	" 1,300	
c. Bescheinigungsbücher zu 390 Bescheinigungen 1500 à 40 Rp. . .	" 600	
	<hr/>	" 3,820
5) Frachtbriefe und Deklarationen nach dem Auslande	" 4,500	
6) Korrespondenzkarten 2 Millionen pro ‰ Fr. 3	" 6,000	
7) Frankobanden (Streifbänder) 300,000 = 16,500		
Bogen per 1000 Bogen à Fr. 21. 21 . . . . .	" 350	
		<hr/>
		Fr. 153,250
	in runder Summe	" 153,300

Der Taxen-Erlös aus dem Verkaufe dieser Werthzeichen und Formulare erscheint unter der Rubrik: Ertrag der Briefe, der Geldanweisungen, der Empfangsbeseinigungen und des Verschiedenen.

## IX. Verschiedenes

Fr. 46,300

B. 1872 Fr. 60,000. —  
 N. 1871 „ 88,955. 39

Die Ausgaben dieser Rubrik sind meistens zufälliger Natur und entziehen sich daher jeder genauen Berechnung.

Wir nehmen für 1873 folgende Summen an:	Rechnung 1871.	Budget 1873.
1) Vergütung für den Gebrauch von Privatfuhrwerken . . . . .	Fr. 1,590. 50	Fr. 1,600. —
2) Verzinsung des für den Lozkauf der schaffhaus. Posten von der Bundeskasse bezahlten Kapitals . . . . .	„ 4,702. 34	„ 4,702. 34
3) Vergütungen an Reisende für auf der Postfahrt erlittene persönliche Verletzungen . . . . .	„ 20,015. —	—
4) Ersatz für Verluste und Beschädigungen von Postgegenständen . . . . .	„ 21,521. 75	„ 10,000. —
5) Briefporti und Auslagen für Telegramme an das Ausland . . . . .	„ 862. 50	„ 1,000. —
6) Prozeßkosten . . . . .	„ 10,396. 17	„ 9,000. —
7) Rechnungsdifferenzen . . . . .		
8) Verschiedene Ausgaben } . . . . .		
9) Kurzdifferenzen . . . . .	„ 29,867. 13	„ 10,000. —
10) Beitrag an die von schweizer. Postbeamten und Angestellten gegründeten gegenseitigen Hilfskassen . . . . .	—	„ 10,000. —
	<hr/> Fr. 88,955. 39	<hr/> Fr. 46,302. 34
	in runder Summe . . . . .	„ 46,300. —

In Betreff des unter Ziffer 9 erscheinenden Ansatzes verweisen wir auf die bezüglich bei der entsprechenden Einnahme gemachten Bemerkungen.

In Bezug auf Ziff. 10 begründen wir unsern Vorschlag, wie folgt: Eine entsprechende Summe (Fr. 10,000) erscheint unter Rubrik „Verschiedenes“ (Duzen zc.) in den Einnahmen.

Unser Vorschlag, welcher bezweckt, der von schweizer. Postbeamten und Angestellten gegründeten gegenseitigen Hilfs- und Versicherungskasse einen Beitrag von Fr. 10,000 zuzuwenden, ist die Folge eines von den eidgenössischen Kammern am 20. Juli 1872 angenommenen Postulats, lautend: „Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage zu prüfen, wie das unter einem Theil der Beamten und Angestellten der Postverwaltung bestehende Institut einer gegenseitigen Hilfskasse verallgemeinert und durch Bundesbeiträge angemessen unterstützt werden könnte.“

Das neue Institut beruht auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit. Der Verein wurde am 1. Juli 1870 mit 225 Mitgliedern aus dem Postkreis St. Gallen gegründet. Derselbe hat sich unter dem Personal der Postverwaltung verallgemeinert, so daß derselbe nun nach zweijährigem Bestehen (ohne irgend welchen Bundesbeitrag) 1867 Mitglieder zählt aus allen Postkreisen, mit Ausnahme von Vellenz, wo indessen der Eintritt in den Verein ebenfalls bereits angestrebt wird.

Nach einer uns zugekommenen Erklärung des Centralomite's genannten Versicherungsvereins werden in diesem Augenblicke Schritte gethan, um das in Rede stehende Institut auch auf das Personal der Telegraphenverwaltung auszudehnen, und wir hoffen, daß mit nächster Zeit eine bezügliche Verständigung unter den Betheiligten stattfinden werde.

Bezüglich der Erweiterung des Vereins wird demnach im Sinne des Wunsches gehandelt, welcher durch das Postulat vom 20. Juli 1872 ausgedrückt wurde.

Indem wir der von der h. Bundesversammlung ausgesprochenen Absicht bezüglich der Unterstützung des fraglichen, für die Zukunft der Beamten und Angestellten und ihrer Familien so wohlthätigen Instituts beipflichten, beantragen wir als Beiträge zu verwenden:

- a. vor Allem aus die vom Postpersonal selbst bezahlten Bußengelder,
- b. überdies folgende zufällige Einnahmen:
  - 1) die gegen Privaten wegen Postregalverletzung verhängten Bußen;
  - 2) den Nettoertrag (nach Abzug der Auslagen und Porti) des Verkaufes der Rebutgegenstände;
  - 3) den Erlös aus der Makulatur.

Diese Einnahmen können auf ungefähr 10,000 Fr. per Jahr geschätzt werden, welche Summe uns wenigstens für jetzt genügend scheint, obgleich dieselbe nur ungefähr Fr. 6 per Mitglied des Unterstützungsvereins ausmacht.

Für den Fall, daß das Personal der Telegraphenverwaltung diesem Verein beiträgt, wird es angemessen sein, den fraglichen Beitrag auch wenigstens die vom obgenannten Personal bezahlten Bußgelder zuzuwenden. Dieselben betragen im Jahr 1871 Fr. 852. 10.

Bezüglich der an den Bundesbeitrag zu knüpfenden Bedingungen glauben wir, man solle sich darauf beschränken, zu wachen, daß dieser Beitrag dem Zwecke des Vereins entsprechend verwendet werde.

#### D. Telegraphenverwaltung.

<b>I. Gehalte und Vergütungen</b>			Fr. 962,000
	B. 1872	Fr. 931,000.	
	N. 1871	" 796,850. 37	
	<b>A. Direktion</b>		Fr. 39,000
	B. 1872	Fr. 39,000.	
	N. 1871	" 33,362.	
	<b>B. Kreisinspektionen</b>		" 24,480
	B. 1872	Fr. 24,480.	
	N. 1871	" 23,220.	

#### C. Telegraphenbüreaux.

##### 1. Bureauangestellte.

a) Besoldung von 270 Angestellten der Haupt- und Spezialbüreaux (gegenwärtig 241, wovon 14 Bureau-chefs mit durchschnittlich Fr. 1640 Gehalt)		Fr. 443,800
	B. 1872	Fr. 421,200. —
	N. 1871	" 335,466. 80
b) Provisionen an die Haupt- und Spezialbüreaux:		
3,800,000 Depeschen à 1 Rp.		" 38,000
	B. 1872	Fr. 38,000. —
	N. 1871	" 37,201. 20
c) Gehalt von 600 Angestellten der Zwischenbüreaux (gegenwärtig 565, welchen wir 60, oder für ungefähr die Hälfte des Jahres 35 hinzufügen),		
	<hr/>	
	Uebertrag	Fr. 481,800 Fr. 63,480

	Uebertrag	Fr. 481,800	Fr. 63,480
mit einer durchschnittlichen Jahresbesoldung von Fr. 175 (Durchschnitt für 1872 Fr. 180)		"	105,000
B. 1872	Fr. 90,000. —		
R. 1871	" 86,274. 04		
d) Provisionen an die Zwischenbüreau:			
1,250,000 Depeschen à 10 Rp.		"	125,000
B. 1872	Fr. 125,000. —		
R. 1871	" 125,162. 95		
e) Entschädigung für den Dienst der Eisenbahnbüreau:			
B. 1872	Fr. 20,000. —	"	20,000
R. 1871	" —		
Diese Ausgabe erscheint zum ersten Mal in der Rechnung von 1872, da sie bisher jeweilen von den Brutto-Einnahmen in Abzug gebracht wurde.			
			" 731,800

## 2. Bedienstete.

a) 55 Faktors (gegenwärtig 50) mit einem Durchschnittsgehalt von Fr. 400 (wie im Jahre 1872)		Fr. 22,000
B. 1872	Fr. 24,200. —	
R. 1871	" 18,698. 21	
b) Provisionen an die Faktors:		
850,000 Depeschen à 5 Rp.		" 42,500
B. 1872	Fr. 42,500. —	
R. 1871	" 39,205. 45	
c) Provisionen an diejenigen Spezialbüreau, welche nicht durch die Verwaltung angestellte Faktors haben, auf 200,000 einlangenden Depeschen à 10 Rp.		" 20,000
B. 1872	Fr. 20,000. —	
R. 1871	" 20,569. 80	
		" 84,500
	Uebertrag	Fr. 879,780

Uebertrag . . . . . Fr. 879,780

### 3. Verschiedenes.

- |   |        |
|---|--------|
| a) Vollständiger Nachtdienst: 8 Angestellte per Nacht à Fr. 2 und 10 Büreaux mit theilweisem Nachtdienst à Fr. 15 per Monat . . . . .   | 8,000  |
| B. 1872 Fr. 8,100. —  |        |
| N. 1871 „ 9,032. 52   |        |
| b) Stellvertretung für abwesende Angestellte . . . . .  | 18,000 |
| B. 1872 Fr. 15,000. —   |        |
| N. 1871 „ 16,147. 45  |        |
| c) Provisorische Aushilfe bei Arbeitsvermehrung (Sommerdienst, Feste) . . . . .   | 50,000 |
| B. 1872 Fr. 60,000. —   |        |
| N. 1871 „ 43,309. 75  |        |
| d) Stellvertretung für abwesende Faktors (Krankheit, Militärdienst) . . . . .   | 1,500  |
| B. 1872 Fr. 1,500. —  |        |
| N. 1871 „ 1,201. 79   |        |
| e) Unvorhergesehenes (diverse Vergütungen, Verlängerung der Dienstzeit in den Zwischenbüreaux, außerordentlicher Nachtdienst u. . . . . | 4,720  |
| B. 1872 Fr. 2,020. —  |        |
| N. 1871 „ 8,025. 61   |        |

Wir haben diesen Ansatz vermehrt in Berücksichtigung des vollständigen Tagdienstes, welcher während des Sommers in vielen Zwischenbüreaux eintreten muß. ————— „ 82,220

---

Fr. 962,000

### II. Expertisen und Reisekosten . . . . . Fr. 25,000

B. 1872 Fr. 24,000. —  
 N. 1871 „ 22,118. 50

Die Erhöhung des vorjährigen Ansatzes um Fr. 1000 findet ihre Erklärung in der steten Ausdehnung des Telegraphennetzes, welches mehr und mehr eine sorgfältige Ueberwachung erheischt.

### III. Büreaufosten . . . . . Fr. 109,000

B. 1872 Fr. 85,000. —  
 R. 1871 „ 77,997. 47

Die entsprechende Ausgabe bis Ende August 1872 beträgt bereits Fr. 58,367. 64 und wird demnach der Kreditansatz bedeutend überschreiten, so daß ein Nachtragkreditbegehren gestellt werden muß.

Die Mehrausgaben betreffen hauptsächlich die Druckerarbeiten (zum Betrieb nöthige Formularien), welche verhältnißmäßig mit der Vermehrung der Depeschen ebenfalls vermehrt werden müssen, sowie die an die Spezial- und Zwischenbüreaux auf ihre Büreaufosten zu leistenden regelmäßigen Vergütungen.

Obige Ausgabenrubrik vertheilt sich im Spezialbudget der Telegraphenverwaltung wie folgt:

	Rechnung 1871.	Budget 1872.	Budget 1873.
1) Büreaumaterial . . . . .	Fr. 1,818. 14	Fr. 2,500	Fr. 2,500
2) Druckkosten . . . . .	„ 40,732. 86	„ 43,000	„ 55,000
3) Buchbinderrechnungen . . . . .	„ 974. 45	„ 2,500	„ 2,000
4) Beleuchtung . . . . .	„ 15,506. 42	„ 16,000	„ 20,000
5) Heizung . . . . .	„ 2,448. 45	„ 3,000	„ 4,500
6) Verschiedenes . . . . .	„ 16,517. 15	„ 18,000	„ 25,000
<b>Total</b>	<b>Fr. 77,997. 47</b>	<b>Fr. 85,000</b>	<b>Fr. 109,000</b>

Was speziell die Beleuchtung und Heizung betrifft, so muß die bei mehreren Haupt- und Spezialbüreaux unvermeidlich werdende Vergrößerung der Lokalitäten, sowie die Preiserhöhung für das Heizmaterial in's Auge gefaßt werden.

### IV. Lokalmiethzinse . . . . . Fr. 67,000

B. 1872 Fr. 52,000. —  
 R. 1871 „ 46,765. 75

Die unvermeidliche Vergrößerung mehrerer Büreaux, hauptsächlich Zürich, St. Gallen, Bellinzona, Freiburg, Solothurn, Biel und Genf, sowie die Eröffnung neuer Spezialbüreaux, welche durch die Ausdehnung des Telegraphennetzes geboten sind, erheischen einen bedeutend erhöhten Kreditansatz für 1873. Verglichen mit dem Budgetansatz von 1872, vertheilt sich die Vermehrung der Miethzinse folgendermaßen:

für Zürich . . . . .	Fr. 6,000
" St. Gallen . . . . .	" 2,500
" Bellinzona . . . . .	" 800
" Freiburg . . . . .	" 1,000
" Solothurn . . . . .	" 500
" Genf . . . . .	" 1,000
" Biel . . . . .	" 500
" 4 neue Spezialbüreaux à Fr. 500	" 2,000
" 10 neue Zwischenbüreaux, deren Miethe von den Gemeinden der Verwaltung rückerstattet wird à Fr. 100 . . . . .	" 1,000
Total	Fr. 15,300
Büджет von 1872 . . . . .	" 52,000
Bermuthete Ausgabe für 1873 . . . . .	Fr. 67,300
welche Summe wir auf . . . . .	" 67,000
abrunden.	

## V. Bau und Unterhalt der Linien . . . Fr. 270,000

B. 1872 Fr. 450,000. —

N. 1871 " 299,990. 56

Obige Ausgabenrubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

1) Erstellung neuer Linien . . . . .	Fr. 130,000
2) a. Wiederherstellung oder Erneuerung der Linien	" 65,000
b. Unterhalt . . . . .	" 75,000
Total	Fr. 270,000

### 1. Erstellung neuer Linien.

Die im Jahre 1873 zu erstellenden Neubauten sind folgende:

1) Eine Linie mit 1 Drath à 4 <sup>mm</sup> von Gletsch nach Andermatt 25 Kilometer . . . . .	Fr. 5,000
2) Eine Linie mit 1 Drath à 4 <sup>mm</sup> von Andermatt nach Difentis, 27 Kilometer . . . . .	" 5,400
3) Eine Linie mit 1 Drath à 4 <sup>mm</sup> von Bergün nach Ponté, 23 Kilometer . . . . .	" 5,660
4) Eine Linie mit 1 Drath à 3 <sup>mm</sup> von Freiburg nach La Roche, 15 Kilometer . . . . .	" 2,820
5) Eine Linie mit 1 Drath à 3 <sup>mm</sup> von Fraubrunnen nach Ugenstorf, 7,2 Kilometer . . . . .	" 1,600

Uebertrag Fr. 20,480

		Uebertrag	Fr. 20,480
6)	Eine Linie mit 1 Drath à 3 <sup>mm</sup> von Forch nach Zürich, 11,4 Kilometer . . . . .	"	2,070
7)	Ein neuer Drath à 4 <sup>mm</sup> von Sitten nach Lausanne, 92,3 Kilometer . . . . .	"	11,850
8)	Ein neuer Drath à 4 <sup>mm</sup> von Bern nach St. Gallen, 214,4 Kilometer . . . . .	"	29,000
9)	Ein neuer Drath à 4 <sup>mm</sup> von Bern nach Luzern, 97,7 Kilometer . . . . .	"	10,160
10)	Ein neuer Drath à 4 <sup>mm</sup> von Thun nach Luzern, 192,2 Kilometer . . . . .	"	18,340
11)	Ein neuer Drath à 4 <sup>mm</sup> von Luzern nach Altorf, 54,7 Kilometer . . . . .	"	4,750
12)	Ein neuer Drath à 4 <sup>mm</sup> von St. Gallen nach Nor- schach, 16,2 Kilometer . . . . .	"	1,900
13)	Ein neuer Drath à 4 <sup>mm</sup> von Samaden nach Ponte, 6,5 Kilometer . . . . .	"	700
14)	Ein neuer Drath à 4 <sup>mm</sup> von Bellinzona nach Lugano, 31,3 Kilometer . . . . .	"	2,000
15)	Ein neuer Drath à 3 <sup>mm</sup> von Sitten nach Martigny, 26,3 Kilometer . . . . .	"	1,700
16)	Ein neuer Drath à 3 <sup>mm</sup> von Morges nach Vidère, 18,3 Kilometer . . . . .	"	1,250
17)	Ein neuer Drath à 3 <sup>mm</sup> von Luzern nach Gersau, 28,2 Kilometer . . . . .	"	2,400
18)	Ein neuer Drath à 3 <sup>mm</sup> von Samaden nach Pontre- sina, 5 Kilometer . . . . .	"	400
19)	Ein neuer Drath à 3 <sup>mm</sup> von Luzern nach Stans, 12,5 Kilometer . . . . .	"	1,000
Unvorhergesehene Neubauten für die neuen Büreaux			" 22,000
			Fr. 130,000

Von diesen neuen Linien erwähnen wir noch speziell:

- 1) Furka und Oberalp zum Zwecke der direkten Verbindung des Rhone-, Neuf- und Rheinthales, welche namentlich im Sommer einen bedeutenden Verkehr unter sich haben und deren Verbindung bis jetzt nur auf großen Umwegen bewerkstelligt werden konnte.
- 2) Das Gleiche gilt in Betreff der Linie der Albula (Bergün-Ponte).
- 3) Die zur Vervollständigung des Telegraphennetzes im Wallis, längs den Ufern des Vierwaldstättersees und im Engadin bestimmten Linien, wo in Folge Andranges der Touristen die Verbesserung der Verbindungen nothwendig wurde, da sie sich im Verlaufe des letzten Sommers als ungenügend erwiesen haben.

## 2 a. Erneuerung der Linien.

Diese Rubrik betrifft einerseits die vollständige Neuerstellung oder Verfertigung von Telegraphenleitungen an bereits bestehende Eisenbahnen, andererseits die Erneuerung alter Dräthe, welche infolge von Oxydation nicht mehr die wünschbare Sicherheit und Leitungsfähigkeit darbieten.

Im Jahre 1872 waren für den nämlichen Zweck Fr. 79,000 vorgesehen worden, welche wir indessen jetzt, gestützt auf die detaillirten Vorschläge der Kreisinspektionen, auf . . . . . Fr. 65,000 reduzieren können.

Das Budget für das Jahr 1872 enthält überdies eine Summe von Fr. 115,000 für Erstellung von Tunneln und unterirdischen Kabeln, als Ersatz von Luftleitungen in der Umgebung größerer Städte.

Da diese Arbeiten mit Jahreschluß wohl beendigt sein dürften, und vorderhand in dieser Richtung keine Neubauten in Aussicht stehen, so nehmen wir hiefür keine Ausgabe in Vorausschlag.

## 2 b. Unterhalt.

Die Ausgabe von Fr. 75,000, welche wir für den laufenden Unterhalt und kleine Reparationen an Linien voraussehen, stützt sich ebenfalls auf die detaillirten Kostenvoranschläge der Kreisinspektionen und bleibt übrighens Fr. 6000 unter dem vorjährigen Budgetansatze.

VI. Apparate . . . . . Fr. 113,000

B. 1872 Fr. 120,000. —  
N. 1871 „ 99,317. 14

Angeichts des muthmaßlichen Resultates der diesjährigen Rechnung glauben wir die Unterabtheilungen dieser Rubrik folgendermaßen feststellen zu sollen:

	Rechnung 1871.	Budget 1872.	Budget 1873.
1) Neuanschaffung und Reparaturen.			
a. Neue Apparate .	Fr. 61,664. 20	Fr. 62,000	Fr. 50,000
b. Reparaturen . .	„ 2,523. 54	„ 6,000	„ 5,500
c. Anschaffung von Betriebsmaterial für Reparaturen	„ 26,479. 36	„ 42,000	„ 49,000
2) Betriebskosten und Verschiedenes.			
a. Salz und Säuren	} „ 8,650. 04	„ 3,000	„ 2,500
b. Büreaueinrichtungen . . .		„ 1,000	„ 1,000
c. Transportkosten für Apparate .		„ 6,000	„ 5,000
	Fr. 99,317. 14	Fr. 120,000	Fr. 113,000

Die nicht unbedeutende Differenz zwischen dem Budget vom Jahr 1872 und 1873 für Anschaffung neuer Apparate findet darin ihre Erklärung:

- 1) daß der Kreditansatz vom Jahr 1872 nicht vollständig zur Verwendung kommen wird;
- 2) daß für das Jahr 1873 die Vermehrung von Büreaux nicht in dem Maße vorgesehen wird wie für das Jahr 1872, und
- 3) daß die neuen für das Jahr 1872 vorgesehenen Apparate Hughes dormalen noch nicht in Verwendung sind, so daß auf erneuerte Anschaffungen für das Jahr 1873 verzichtet werden kann.

Dagegegen beansprucht das Betriebsmaterial von Jahr zu Jahr eine größere Summe in Folge der Vermehrung der Büreaux und der Apparate.

Die andern Unterrubriken geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

<b>VI. Mobilier</b>	Fr. 10,000
B. 1872	Fr. 9,000. —
R. 1871	„ 6,083. 08

Der für 1872 angeetzte Kredit von Fr. 9000 wird nicht ganz erschöpft werden; nichts desto weniger halten wir es mit Rücksicht auf die bei Rubrik IV (Miethen) angebrachten Bemerkungen für geboten, diesen Posten um Fr. 1000 zu erhöhen, um das Mobilier von vergrößerten Büreaux ergänzen und die neuen Büreaux mit dem Nöthigen versehen zu können.

<b>VIII. Verschiedenes</b>	Fr. 9,000
B. 1872	Fr. 9,000. —
R. 1871	„ 6,880. 23

Der Ansatz von 1872 kann beibehalten werden. Als Erklärung zu dieser Rubrik diene, daß die Kosten für die Fabrikation der Telegraphenmarken und die Dienstkleidung der Faktors aus diesem Kreditansatz bestritten werden.

#### E. Pulververwaltung

<b>I. Verwaltungskosten</b>	Fr. 46,400
B. 1872	Fr. 46,400. —
R. 1871	„ 41,952. 22

## 1. Zentralverwaltung.

a) Zentralverwalter	Fr. 4,500	
b) Adjunkt	" 3,200	
c) Kanzlist	" 1,800	
d) Abwart und Kopist	" 1,400	
		" 10,900

## 2) Bezirksverwaltungen.

a) Fünf Bezirksverwalter		
à Fr. 3,500	Fr. 17,500	
b) Fünf Magazinwärter	" 9,000	
		" 26,500

3) Reisevergütungen und Bureaukosten	" 9,000	
--------------------------------------	---------	--

Sämmtliche Posten erzeigen die gleichen Biffern wie im Budget pro 1872.

Fr. 46,400

## II. Fabrikationskosten . . . . . Fr. 285,000

B. 1872 Fr. 275,000. —

R. 1871 " 205,791. 37

1) Besoldung der Fabrikationschefs	Fr. 11,300. —
------------------------------------	---------------

B. 1872 Fr. 14,300. —

R. 1871 " 11,966. 65

Infolge Aufhebung der Pulvermühle Marsthal fällt die Besoldung eines Fabrikationschefs weg.

2) Löhnung der Arbeiter	" 44,500. —
-------------------------	-------------

B. 1872 Fr. 35,950. —

R. 1871 " 33,080. 23

Obige Summe vertheilt sich wie folgt:

1 Arbeiter à	Fr. 2,300
2 " à	Fr. 1,600 " 3,200
26 " à	" 1,500 " 39,000

29 Arbeiter	Fr. 44,500
-------------	------------

3) Außerordentliche Führen und Tagelöhne	" 6,500. —
--	------------

B. 1872 Fr. 5,000. —

R. 1871 " 6,257. 47

Fr. 62,300. —

			Uebertrag	Fr. 62,300. —
4) Material		220,055. 50		
a. Salpeter.				
für 25,000 Kil.	Jagdpulver à 78,78 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	Kil. 19,695		
" 75,000 "	Infanterie= pulver à 75,75 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 56,812		
" 50,000 "	Artillerie= pulver à 78,275 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 39,137		
" 125,000 "	Sprengplvr. à 75,75 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 94,687		
" 25,000 "	Sprengfaz à 60,60 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 15,150		
<hr/>		300,000 Kil.	Kil. 225,481	
	à 84 Rp. per Kil. =			" 189,404. —
b. Schwefel.				
für 25,000 Kil.	Jagdpulver à 10,2 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	Kil. 2,520		
" 75,000 "	Infanterie= pulver à 11,22 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 8,415		
" 50,000 "	Artillerie= pulver à 9,18 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 4,590		
" 125,000 "	Sprengplvr. à 11,22 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 14,025		
" 25,000 "	Sprengfaz à 20,40 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 5,100		
<hr/>		für 300,000 Kil.	Kil. 34,650	
	à 32 Rp. per Kilogr. =			" 11,088. —
c. Kohle.				
für 25,000 Kil.	Jagdpulver à 12,12 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	Kil. 3,030		
" 75,000 "	Infanterie= pulver à 14,14 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 10,605		
" 50,000 "	Artillerie= pulver à 13,635 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 6,817		
" 125,000 "	Sprengplvr. à 14,14 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	" 17,675		
<hr/>		für 275,000 Kil.	Kil. 38,127	
	à 50 Rp. per Kil. =		Fr. 19,063. 50	
	Hiezu noch Sägemehl:			
25,000 "	Sprengfaz à 20 <sup>o</sup> / <sub>o</sub> =			
	5,000 Kil. à 10 Rp.,	Fr. 500. —		
<hr/>		für 300,000 Kil.		" 19,563. 50
Für Salpeter und Kohle ist der gleiche Preis in Berechnung gebracht wie im Budget pro 1872;				
			Uebertrag	Fr. 282,355. 50

Uebertrag Fr. 282,355. 50  
für Schwefel ist der Preis um 2 Rp. per Kilogramm  
niedriger angesetzt.

5) Brennholz und Schmieröl . . . Fr. 3,144. 50  
B. 1872 Fr. 4,450. 62  
N. 1871 „ 2,991. 12

Total der Fabrikationskosten in runder Summe Fr. 285,000. —

### III. Ankauf von Pulver . . . . . Fr. 378,000

Voraussichtlich wird wegen des großen Konsums an Sprengpulver (infolge von Eisenbahn- und Straßenbauten) die inländische Produktion nicht ganz ausreichen, und wir werden uns daher genöthigt sehen, wie dies übrigens in frühern Jahren bereits geschehen ist, ein bedeutendes Quantum Sprengpulver aus dem Auslande zu beziehen. Wir berechnen dieses Quantum auf 7000 Zentner und den durchschnittlichen Ankaufspreis auf Fr. 54 per Zentner, was einer Gesamtausgabe von Fr. 378,000 gleichkommt.

### IV. Reparaturen und Unterhalt der Gebäulichkeiten und Geräthe . . . . . Fr. 30,000

B. 1872 Fr. 30,000. —  
N. 1871 Fr. 36,341. 95

Die Reparaturkosten per 1 Zentner fabrizirten Pulvers betragen Fr. 3; dies ergibt für das Jahr 1873, dessen Budget ein Fabrikationsprodukt von 6000 Zentnern vorsieht, einen Gesamtkosten von Fr. 18,000. Hierzu kommen nun noch Fr. 12,000 für außerordentliche Reparaturarbeiten, von denen folgende hier Erwähnung verdienen.

5. Bezirk. Pulvermühle Chur. — Umbau des alten Materialmagazins. — Laut Devis von den Baumeistern Hög und Grothenn auf Fr. 5033 veranschlagt.

Fragliches Gebäude ist dem Einsturz nahe und muß, mit Ausnahme der östlichen Längsfaçade, die einzig noch gerade steht, abgetragen werden. Das Vorhandensein eines Handmagazins für Salpeter und Schwefel gehört aber zur absoluten Nothwendigkeit, da es nicht angeht, den Bedarf an diesen Materialien aus den ziemlich weit entfernten Magazinen alle Tage abzuholen.

Anbau am Wohngebäude des Pulvermachers (Contremaitre); von obgenannten Baumeistern auf Fr. 2874. 67 devisirt.

Die Wohnung des Pulvermachers in Chur ist nicht nur in sehr üblem baulichem Zustande, sondern auch zu klein. Es muß dieselbe daher nicht allein reparirt, sondern auch durch Erstellung eines Anbaues um ein Drittel erweitert werden.

**V. Technische Untersuchungen und Pulverproben** . Fr. 1,500  
 B. 1872 Fr. 1,500. —  
 N. 1871 " 702. 03

**VI. Provisionen an Behörden und Pulververkäufer** Fr. 166,500  
 B. 1872 Fr. 140,000. —  
 N. 1871 Fr. 124,644. 19

Dem budgetirten Verkauf, resp. Erlös entsprechend, berechnen wir die Provisionen wie folgt:

25,000 Kil. Jagdpulver, à Fr. 2. 80 per Kilogramm Fr. 70,000, Provision 15%	Fr. 10,500
75,000 " Infanteriepulver à Fr. 1. 60 per Kilogramm Fr. 120,000, ohne Provision (an das eidg. Laboratorium geliefert).	
50,000 " Artilleriepulver à Fr. 2. 60 per Kilogramm, Fr. 130,000, Provision 30%, (an das eidg. Laboratorium geliefert)	" 39,000
475,000 " Sprengpulver à Fr. 1. 60 per Kilogramm, Fr. 760,000, Provision 15%	" 114,000
25,000 " Sprengsaz à 80 Rp. per Kil. Fr. 20,000, Provision 15%	" 3,000
<hr/> 650,000 Kilogramm	<hr/> Fr. 166,500

**VII. Frachtvergütungen an Behörden und Pulververkäufer** . Fr. 44,395  
 B. 1872 Fr. 20,880. —  
 N. 1871 " 23,123. 06

Im Jahre 1861 beliefen sich dieselben durchschnittlich auf Fr. 6. 83 per 100 Kilogramm. Auf das pro 1873 budgetirte Verkaufsquantum von 650 Kilogramm berechnet, ergibt dieser Ansz einen Gesamtbetrag von Fr. 44,395.

### VIII. Zins des Betriebskapitals . . . . . Fr. 25,417. 20

B. 1872 Fr. 32,008. —  
 R. 1871 „ 32,007. 75

Das Betriebskapital betrug Ende 1871 Fr. 635,429. 85, der Zins hievon à 4% = Fr. 25,417. 20.

### IX. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . Fr. 12,497

B. 1872 Fr. 12,497.  
 R. 1871 „ 12,497.

Schätzungswerth der Liegenschaften der Pulververwaltung End 1871 Fr. 312,424. 22. Hievon der Zins à 4% = Fr. 12,497.

### X. Inventaranfassungen . . . . . Fr. 10,000

B. 1872 Fr. 5,000. —  
 R. 1871 „ 7,334. 62

Von dieser Summe sind wenigstens Fr. 5000 für Anschaffung von Mengetonnen in der Pulvermühle Kriens (5 Tonnen, Metallkugeln, harthölzerne Kugeln, Triebriemen zc.) erforderlich, die übrigen Fr. 6000 für die gewöhnlichen Inventaranfassungen (Ersatz in Abgang gekommener Apparate und Geräthschaften).

### XI. Neubauten . . . . . Fr. 22,000

Bekanntlich sind die Fabrikationsgebäude der Pulvermühle in Worb-lausen in den letzten Jahren bedeutend erweitert und dadurch die Leistungsfähigkeit der Mühle entsprechend erhöht worden. Es muß nunmehr auch für die Erstellung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von genügendem Holzvorrath gesorgt werden, da die beiden vorhandenen Ruthenschöpfe zur Aufbewahrung eines für 3 Jahre berechneten Holzvorrathes bei weitem nicht hinreichen. Man ist jetzt schon genöthigt, ungefähr die Hälfte des Kohlenholzes, nur nothdürftig geschützt, im Freien aufzuschichten. Durch die Einführung der Mengetonnen wird die Produktionsfähigkeit noch um circa  $\frac{1}{3}$  gesteigert, und in gleichem Verhältniß muß auch der Holzvorrath vermehrt werden. Es ist deshalb die Erstellung eines neuen Ruthenschopfes, der den Anforderungen entspricht, eine unabweißbare Nothwendigkeit. Laut Devis kommt ein solcher Bau auf Fr. 22,000 zu stehen.

**XII. Verschiedenes** . . . . . Fr. 14,290. 80

B. 1872 Fr. 12,715. —

R. 1871 " 11,565. 82

Dieser Posten vertheilt sich in folgenden 4 Unterrubriken:

a) Inventarabgang . . . . .	Fr. 11,000. —
b) Uffekuranzen . . . . .	" 2,600. —
c) Miethzins für Magazine . . . . .	" 116. —
d) Unvorhergesehenes . . . . .	" 574. 80
	<hr/>
	Fr. 14,290. 80

**F. Münzverwaltung.**

**I. Verwaltungskosten.**

a. Besoldung des Direktors . . . . .	Fr. 2,500
b. " " Gehilfen . . . . .	" 2,000
c. Büroaufkosten . . . . .	" 250
d. Kontrollirung der Münzen . . . . .	" 400
	<hr/>
	" 5,150

B. 1872 Fr. 2,900. —

R. 1871 " 1,787. 90

**II. Fabrikationskosten.**

a. Anfertigung von Münztempeln . . . . .	Fr. 300
b. Metallanschaffung . . . . .	" 131,650
c. Arbeitslöhne . . . . .	" 7,000
d. Verbrauchsgegenstände . . . . .	" 10,000
	<hr/>
	" 148,950

B. 1872 Fr. 18,298. —

R. 1871 " 95,920. 69

**III. Reparatur an Maschinen und Geräthen** . . . . . " 1,000

B. 1872 Fr. 400. —

R. 1871 " 643. 30

**IV. Zins des Betriebskapitals** . . . . . " 2,000

B. 1872 Fr. 1,000.

R. 1871 " 1,000.

---

Fr. 157,100

Es ist über vorstehende Ansätze erläuterungsweise Folgendes zu bemerken:

### Ad I. Verwaltungskosten.

Die gesetzliche Besoldung des Münzdirektors beträgt nebst freier Wohnung Fr. 3500; da demselben aber auf dem Wege des Vertrages wieder die Fabrikation der Frankomarken und Frankoconverts anhingegen worden ist, so blieb man für das Budgetjahr noch bei einem Ansatz von Fr. 2500 stehen. Die Gehilfebefoldung bleibt unverändert.

### Ad II. Metallanschaffung.

#### a. Für die Zweirappenstücke.

750,000 Stük = 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Gr. = 1875 Kil. Kupferabfall	
à Fr. 2	Fr. 3,750. —
Zusatz	„ 198. 75
	<hr/> Fr. 3,948. 75
Schmelzungsabgang 5%	„ 197. 25
	<hr/> Fr. 4,146. —

#### b. Für die Fünfrappenstücke.

Verwendung von abgeschliffenen Zehnrappenstücken:

1,000,000 Stük (3 Stük = 5 Gr.) 1,666,664 Kil. Gewicht.

Dazu sind erforderlich:

50 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Silber = Kil.	83,333
684 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Kupfer = „	1140
70 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Nickel = „	116,666
196 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Zink = „	326,665
1000	<hr/> Kil. 1666,664

Zu dieser Legirung bedarf es an alten Zehnrappenstücken, den Silbergehalt als maßgebend zu Grunde genommen, 833,333 Kilogramm, oder, Vollgewicht voraussetzend, Fr. 33,333. 32, welche enthalten:

	Zusatz.	Gewicht von 1,000,000 Stük.
100 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Silber = 83,333 Kil.	—	83,333.
550 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Kupfer = 458,333 „	681,667 =	1140, —
100 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Nickel = 83,333 „	33,333 =	116,667.
250 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Zink = 208,333 „	118,332 =	326,664.
	<hr/> 883,332 Kil.	<hr/> 1666,664.

Der erforderliche Zusatz kostet nun:

1) Das Kupfer à Fr. 2. 50 per Kil.	Fr.	1,704. 16
2) Der Nickel à " —. 16 " "	"	533. 33
3) Das Zink à " —. 80 " "	"	94. 66

---

Fr. 2,332. 15

Nennwerth der einzuschmelzenden 10-Rappenstücke	"	33,333. 32
8% Abnutzung in 22 Jahren	"	2,666. 66

---

Fr. 38,332. 13

c. Für die Zehnrappenstücke.

Verwendung von abgeschliffenen Zwanzigrappenstücken:

750,000 Stük à 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr. = 1875 Kil. Gewicht.

Dazu sind erforderlich:

100 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Silber =	Kil.	187,500
703 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Kupfer =	"	1318,125
60 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Nickel =	"	112,500
137 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Zink =	"	256,875

---

1000<sup>0</sup>/<sub>00</sub> Kil. 1875. —

Zu dieser Legirung sind an abgeschliffenen Zwanzigrappenstücken, deren Silbergehalt ebenfalls als maßgebend angenommen, erforderlich 84,615 Stük = Fr. 76,923, welche enthalten:

		Zusatz.	Gewicht von 750,000 Stük.
150 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Silber von 1250 Kil.	187,500	—	187,500
500 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Kupfer " 1250 "	625.	693,125	1318,125
100 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Nickel " 1250 "	125.	Zu viel.	12,500
250 <sup>0</sup> / <sub>00</sub> Zink " 1250 "	312,500	"	55,625
		<u>68,125</u>	<u>68,125</u>
1000 <sup>0</sup> / <sub>00</sub>	1250 Kil.	625 Kil.	1875 Kil.

Der erforderliche Zusatz von Kupfer:

Kil. 625 zu Fr. 2. 50 kostet	Fr.	1,562. 50
Nennwerth der einzuschmelzenden Zwanzigrappenstücke	"	76,923. —
8% Abnutzung in 22 Jahren	"	4,614. 78
	Fr.	83,100. 28

Rekapitulation.

Metallkosten für die Zweirappenstücke	Fr.	4,146. —
" " " Fünfrappenstücke	Fr. 121,432. 41	" 38,332. 13
" " " Zehnrappenstücke		" 83,100. 28
Schmelzungsabgang auf Fr. 121,432. 41 à 5%		" 6,071. 59
	Fr.	131,650. —

Mit Bezug auf die Posten „Verbrauchsgegenstände, Löhnung der Arbeiter und Reparaturen.“ muß bemerkt werden, daß die Anfertigung verschiedener Münzsorten, wobei für jede ganz besondere Vorrichtungen und Stempel zur Anwendung kommen, verhältnißmäßig mehr Auslagen erheischt, als wenn nur eine einzelne Sorte von gleicher Gesamtzahl geprägt würde. Die Ansätze für Arbeitslöhne und Verbrauchsgegenstände gründen sich übrigens auf die Erfahrung der letzten Jahre.

Die vorgeschlagene Willon- und Kupferprägung ergibt einen muthmaßlichen Ausfall von Fr. 17,100, welcher aus dem Münzreservofond gedeckt werden soll und daher die entsprechende Summe als Zuschuß desselben in den Einnahmen der Münzverwaltung erscheint.

## G. Polytechnikum.

### I. Verwaltungskosten.

1	Besoldung des Präsidenten des Schulrathes . . . . .	Fr.	6,000
2)	Taschengelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrathes . . . . .	"	2,500
3)	Besoldung des Sekretärs . . . . .	"	2,900
4)	" " Kassiers . . . . .	"	1,500
5)	Zulage für den Direktor . . . . .	"	1,500
6)	" " " Bibliothekar . . . . .	"	700
7)	Entschädigung der Professoren bei den Prüfungen . . . . .	"	1,900
8)	Kanzlei des schweiz. Schulrathes . . . . .	"	7,200
9)	Hauswarte, Reinigung und Verschiedenes . . . . .	"	8,400
10)	Beleuchtung . . . . .	"	4,000
11)	Beheizung . . . . .	"	9,800
12)	Unvorhergesehenes . . . . .	"	1,300
			<hr/>
		Fr.	47,700
	B. 1872 Fr. 44,200. —		
	R. 1871 " 53,543. 16.		
			<hr/>
		Uebersrag Fr.	47,700

Uebertrag Fr. 47,700

**II. Kosten des Lehrpersonals.**

1) Besoldung der Professoren . . .	Fr. 205,000
2) " " Hilfslehrer . . .	" 30,500
3) Gratifikationen, Entschädigungen für Umzugskosten etc. . . . .	" 6,000
4) Auslagen für Excursionen . . .	" 1,000
5) Beitrag an die Besoldung des Custos der entomolog. Sammlung "	1,500
6) Beitrag der Schulkasse an die Ver- sicherungsprämie der Professoren . "	8,000

Fr. 252,000

B. 1872 Fr. 251,500. —

R. 1871 " 224,761. 58

**III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.**

a. Sammlungen von Vorlagen und Gypsmodellen etc. . . . .	Fr. 15,300
b. Naturwissenschaftliche Sammlungen "	15,167
c. Werkstätten und Laboratorien . . "	20,000
d. Bibliothek . . . . .	" 7,700
e. Archäologische Sammlung . . . "	1,000
f. Sammlungen der landwirthschaft- lichen Abtheilung . . . . .	" 1,000
g. Material und Bebauung des land- wirthschaftlichen Versuchsfeldes . "	1,000

" 61,167

B. 1872 Fr. 61,167. —

R. 1871 " 91,844. 62

IV. Preise . . . . . Fr. 1,000

B. 1872 Fr. 1000

R. 1871 " 689

V. Unterhalt des Mobiliars . . . . . " 2,500

B. 1872 Fr. 2,500. —

R. 1871 " 1,844. 93

Uebertrag Fr. 364,367

Uebertrag Fr. 364,367

VI. Unvorhergesehenes . . . . . „ 2,633

B. 1872 Fr. 3,633. —

R. 1871 „ 2,122. 80

---

Fr. 367,000

Was die Ausgaben der polytechnischen Schule betrifft, so finden wir vorerst bei der Rubrik „Verwaltungskosten“ eine Erhöhung von Fr. 3500, welche namentlich durch vermehrte Reinigungskosten und Auslagen für Drucksachen begründet wird; sodann finden sich einige Gehalte um Geringes erhöht.

Bei dem Haupttitel „Besoldungen“ haben wir zur Abrundung der Unterabtheilung „Besoldung der Professoren“ von Fr. 204,500 auf Fr. 205,000 erhöht. Wir bemerken, daß gerade bei diesem Titel auf die Dauer eine Ueberschreitung der ausgesetzten Summe wohl möglich, ja kaum zu vermeiden sein wird. Nach einer genauen Zusammenstellung der Professorengehalte belaufen sich dieselben schon jetzt, von Oktober 1872 an gerechnet, auf Fr. 203,500, während ein zahlreicher Theil junger Dozenten zur Zeit mit sehr geringen Ansätzen angestellt ist. Es ist nicht vorauszusetzen, daß mit diesen Summen ausgezeichnete Gelehrte auf die Dauer sich werden halten lassen. Der Schulrath hätte demnach diesen Titel gerne bedeutend erhöht, wenn ihm diesfalls die Mittel zu Gebote gestanden wären. Für den schlimmsten Fall müßten zunächst, wie es ja bis zum Jahr 1872 stets geschah, für die Versicherungsverträge der Zins des Reservefonds wieder in Anspruch genommen werden.

Die Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten ergeben in ihrer Gesamtheit keine Differenz gegenüber dem vorjährigen Anschlag. Es wurde einzig der Ansatz „Auslagen bei den Messübungen“ in Uebereinstimmung mit den wirklichen Ausgaben von Fr. 1100 auf Fr. 1600 erhöht und dafür der Ansatz für Unvorhergesehenes in der gleichen Abtheilung um Fr. 500 reduziert.

Schließlich haben wir zur Ausgleichung die Rubrik „Unvorhergesehenes“ auf Fr. 2633 festgesetzt.

## H. Regiepferdeanstalt.

## 1. Verwaltungskosten.

a. Direktor . . . . .	Fr.	4,500	
b. Adjunkt . . . . .	"	3,000	
c. Sekretär, Bereiter, Wärter u. s. w. . . . .	"	25,400	
			Fr. 32,900
<hr/>			
B. 1872	Fr.	27,000.	—
R. 1871	"	26,972.	60

Die Vermehrung der Verwaltungskosten rührt hauptsächlich von der höhern Besoldung der Pferdewärter her, die bereits im laufenden Jahre theilweise in Ausführung gebracht werden mußte.

Ferner erfordert die dormalige Pferdezahl eine Vermehrung des Bereiterpersonales.

## 2. Fourrageankäufe . . . . . " 40,095

B. 1872	Fr.	42,505.	—
R. 1871	"	43,937.	24

Der Ansatz ist auf dem Bedarf für 135 Pferde während 165 Tagen = 22,275 Rationen à Fr. 1. 80 berechnet.

## 3. Beschläg- und Veterinärkosten.

a. Beschläge . . . . .	Fr.	1,200	
b. Veterinärkosten . . . . .	"	2,800	
			" 4,000
<hr/>			
B. 1872	Fr.	3,800.	—
R. 1871	"	3,776.	05

## 4. Inventaranschaffungen.

Unterhalt des Pferdebestandes und des Mobiliars . . . . .	"	20,000	
B. 1872	Fr.	25,000.	—
R. 1871	"	83,675.	45

Uebertrag Fr. 96,995

	Uebertrag	Fr.	96,995
5. Zins des Betriebskapitals		"	4,500
	B. 1872	Fr.	4,500. —
	R. 1871	"	1,832. 15
6. Verschiedenes		"	6,580
	B. 1872	Fr.	3,000. —
	R. 1871	"	2,899. 72

Dieser Ansatz mußte bedeutend erhöht werden, da der Zins für die Gebäulichkeiten: als Stallungen, Reit-  
schule, Magazine u. s. w. nunmehr der Regieanstalt zur  
Last fällt.

Regiepferbeanstalt Fr. 108,075

Der Zuschuß der Bundeskasse beträgt Fr. 15,225.

## J. Konstruktionswerkstätte.

### 1. Verwaltungskosten.

a. Direktor		Fr.	3,000
b. Büreaubedürfnisse		"	650
			<hr/>
		Fr.	3,650
	B. 1872	Fr.	3,500. —
	R. 1871	"	3,630. —

### 2. Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhnungen		Fr.	60,880
b. Rohmaterial		"	41,364
c. Unkosten nebst Heizung und Licht		"	19,330
			<hr/>
		"	121,574
	B. 1872	Fr.	146,965. —
	R. 1871	"	103,721. 50

3. Inventaraufschaffungen		"	4,000
	B. 1872	Fr.	4,000. —
	R. 1871	"	9,085. 75

Uebertrag Fr. 129,224

		Uebertrag	Fr. 129,224
4. Zins des Betriebskapitals			3,446
	B. 1872	Fr. 3,753. —	
	R. 1871	„ 4,005. 60	
5. Zins des Liegenschaftskapitals			2,400
	B. 1872	Fr. 2,400. —	
	R. 1871	„ 3,152. —	
		Konstruktionswerkstätte	Fr. 135,070

Diese Ausgaben werden durch die Einnahmen hievor ausgeglichen.

### K. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation.

#### 1. Verwaltungskosten.

a. Direktor		Fr. 3,300	
b. Adjunkt		„ 2,500	
c. Verwaltung der Hülsenfabrik bei König		„ 2,000	
d. Büreaubedürfnisse		„ 1,500	
e. Reisekosten		„ 1,500	
			Fr. 10,800
	B. 1872	Fr. 9,300. —	
	R. 1871	„ 9,250. 80	

Die Ansätze a, b, c, d sind gleich wie im Vorjahr, der Ansatz e ist neu und wegen öfters vorkommender Dienstreisen nothwendig geworden.

#### 2. Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhnungen		Fr. 286,400	
b. Rohmaterial		„ 1,339,400	
c. Unkosten, Heizung, Licht zc.		„ 70,500	
			„ 1,696,300
	B. 1872	Fr. 1,260,700. —	
	R. 1871	„ 1,225,947. 16	

Uebertrag Fr. 1,707,100

Uebertrag Fr. 1,707,100

3. Inventaranschaffungen . . . . . " 8,000

B. 1872 Fr. 8,000. —

R. 1871 " 47,486. 91

4. Zins des Betriebskapitals . . . . . " 19,000

B. 1872 Fr. 19,000. —

R. 1871 " 18,751. 70

5. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . " 6,700

B. 1872 Fr. 6,700. —

R. 1871 " 7,208. 65

Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation Fr. 1,740,800

Die Ausgaben werden durch die Einnahmen hievor ausgeglichen.

---

### Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 7,980

Zur Begründung dieses Ansatzes verweisen wir bloß auf das  
 Hierüber in frühern Bottschaften Angebrachte.

---

## Außerordentliche Ausgaben.

### I. Kredit für Artillerie=Vermehrung.

Nachträglicher Kredit vom 21. Juli 1871 (X, 512) von den eidg. Räten bewilligt . . . Fr. 2,707,900

	Brutto-Ausgaben.	Einnahmen.
1871 . . . . .	Fr. 2,979. 25	Fr. 30,964. 22
1872 definitiv bis 21. November . . . . .	" 411,030. 03	" 52,341. 27
Approximativ vom 22. November bis Schluß der Rechnungsperiode 1872, inklusive Ab= rundung . . . . .	" 150,990. 72	" 6,694. 51
	Fr. 565,000. —	Fr. 90,000. —

Voraussichtliche Netto-Ausgaben auf Schluß 1872 . . . . . " 475,000

Wahrscheinlicher Stand des Kredits mit Beginn 1873 . . . . . Fr. 2,232,900

nach den abgeschlossenen Verträgen zu schließen, bis Schluß 1873 verausgabt.

Wenn einerseits Arbeitslöhne und Metalle im Preise bedeutend gestiegen sind, also ein Nachtragskredit jetzt schon motivirt werden könnte, so muß andererseits zugegeben werden, daß gerade wegen Preiserhöhung der Metalle die Einnahmen für Eisenmunition alter Ordnung den budgetirten Ansz ebenfalls übersteigen werden.

Die Bedeutung der beiden angeführten Faktoren auf den Zeitpunkt der Schlußrechnung jetzt schon einigermaßen festzustellen, darf als schwierig und auf den Gang der eventuellen Unterhandlungen mit den Lieferanten influenzirend bezeichnet werden. Näheres hierüber wird der Geschäftsbericht vom Jahr 1873 bringen.

## II. Gewehr-Kredit.

Vom 12 Millionen-Anleihen wurden der Gewehr-fabrikation . . . . . Fr. 10,741,350. —  
zugewiesen.

Verwendung.	Netto-Ausgaben.
1867 . . . . .	Fr. 3,298,674. 14
1868 . . . . .	" 2,861,274. 94
1869 . . . . .	" 1,292,785. —
1870 . . . . .	" 1,046,579. 18
	" 8,499,313. 26

Saldo auf Beginn des Jahres 1871 Fr. 2,242,036. 74

Nachträglicher Kredit für Repetirwaffen vom Juli 1871 . . . . . " 4,828,800. —  
(Bundesbeschuß vom 19. Juli 1871 (X,539))

Fr. 7,070,836. 74

	Brutto-Ausgaben.	Einnahmen.	Netto-Ausgaben.
1871 . . . . .	Fr. 3,739,992. 07	Fr. 1,354,885. 14	Fr. 2,385,106. 93
1872 definitiv bis 21. No- vember . . . . .	" 3,337,276. 31	" 805,850. 32	} " 2,685,729. 81
Approximativ vom 22. No- vember bis Schluß der Rechnungsperiode von 1872, inklusive Abrun- dung . . . . .	" 325,039. 28	" 170,735. 46	
	Fr. 7,402,307. 66	Fr. 2,331,470. 92	

" 5,070,836. 74

Wahrscheinlicher Stand des Kredites auf Beginn vom Jahr 1873 . . . . . Fr. 2,000,000. —  
welche Summe unter allen Umständen pro 1873 für Gewehr-fabrikation verausgabt werden wird.

Wenn die Kantone im Fall sein werden, die Guthaben des Kredits vor Schluß des Jahres 1873 an die eidg. Kasse auszurichten, so wird obiger Saldo von 2 Millionen pro 1873 genügen. Es ist inzwischen hervorzuheben, daß der Gemeinkredit, einzig betrachtet, keineswegs ein Bild der bezüglichen Aktiven bietet.

Wir verweisen auf den Status (s. die Botschaft vom 20. Juni 1871):

	1. Januar 1871.	1. Januar 1872.	1. Oktober 1872.
Kreditsaldo . . . . .	Fr. 2,242,036. 74	Fr. 4,685,729. 81	Fr. 2,382,372. 97
Ausstehende Guthaben . . . . .	" 1,121,191. 65	" 966,315. 22	" 1,049,795. 80
Inventar . . . . .	" 1,051,664. 94	" 1,234,872. 50	" 1,255,569. 11
Montirwerkstätte (Vorschüsse durch Betrieb zu decken) . . . . .	" — —	" 76,650. 08	" 361,840. 20
	Fr. 4,414,893. 33	Fr. 6,963,567. 61	Fr. 5,049,578. 08
Passiven . . . . .	" 151,728. 47	" 257,195. 08	" 299,484. 24
Netto	Fr. 4,263,164. 86	Fr. 6,706,372. 53	Fr. 4,750,093. 84

Schließlich wird noch ein Ausweis geboten über Differenz des Status auf 1. Januar 1871 und 1. Oktober 1872:

Status auf 1. Januar 1871 (s. die Botschaft vom 20. Juni 1871) . . . . .	Fr. 4,263,164. 86
Neuer Kredit . . . . .	" 4,828,800. —
	Fr. 9,091,964. 86
Status auf 1. Oktober 1872 . . . . .	" 4,750,093. 84
Berwendung	Fr. 4,341,871. 02

Ausgewiesen durch:

I. Allgemeine Kosten:

Betreffend	Inspektion . . . . .	Fr.	1,689. 65
"	Verifikationsinstrumente . . . . .	"	8,838. 74
"	Fabrikationskontrolle . . . . .	"	173,867. 46
"	Ordonnanzänderung . . . . .	"	56,989. 19
"	Versuche . . . . .	"	5,423. 66
"	Depotkosten . . . . .	"	4,318. 15
"	Dislokation . . . . .	"	9,774. 48
"	Unvorhergesehenes . . . . .	"	7,399. 05

Fr. 288,300. 38

II. Verlust auf

57,856 Gewehren	} à 1/4 Preis den Kantonen	} geliefert	Fr. 3,499,638. 50
741 Stuzern			
Depotmunition			
Verschiedenes (Prämierung schneller Gewehrlieferung, zirka Fr. 62,500).			" 63,266. 11

" 4,073,570. 64

Fr. 4,341,871. 02

Genehmigen Sie, Eit., die Versicherung unserer vollkommensten  
Hochachtung.

Bern, den 27. November 1872.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Wetti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schieß.**



## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Rechnung über die Internirung der französischen Ostarmee.

(Vom 27. November 1872.)

---

### Tit. I

Nachdem wir Ihnen unterm 28. Juni 1871 über den Verlauf der Internirung der französischen Ostarmee in gedrängter Kürze Bericht erstattet haben, liegt uns noch ob, Ihnen die Rechnung über die Internirung vorzulegen und über den Rechnungsabschluß Bericht zu erstatten.

Wenn wir die schon auf den 20. April 1872 abgeschlossene Rechnung Ihnen erst jetzt vorlegen, so geschieht dies, weil wir hiefür die vollständige Rückzahlung der Kosten durch Frankreich abwarten wollten, was erst nach Schluß der Julisession der eidg. Rätthe stattfand.

Die Komptabilität der Internirung umfaßt zweierlei Arten von Ausgaben. Der eine Theil wurde direkte von den eidg. Behörden, resp. dem Oberkriegskommissariat bestritten und darüber auch hier Rechnung gestellt, der andere Theil wurde von den Kantonen bestritten, indem diese letztern nach Zutheilung der Internirten an die Kantone über die Ausgaben kantonsweise Rechnung führten und von der Eidgenossenschaft Vorschüsse bezogen.

## **Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1873. (Vom 27. November 1872.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1872
Date	
Data	
Seite	625-771
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 490

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.